



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 19./20. Mai 2022**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Christoph von Rotz

Teilnehmende:

Am 19. Mai 2022:

54 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend
das Kantonsratsmitglied Jost Durrer, Kerns.

Am 20. Mai 2022:

53 Mitglieder; Entschuldigt abwesend die Kantonsrats-
mitglieder Jost Durrer, Kerns und Marcel Jöri, Alpnach.
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;

Angelika Zberg, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

19. Mai 2022, 09.00 bis 12.35 Uhr und
14.45 bis 17.01 Uhr;

Am 20. Mai 2022, 09.00 bis 10.32 Uhr.

Geschäftsliste

I. Wahlen	213
1. Rücktritt Gerichte; Genehmigung der Demission von Oberrichter Abteilung Verwaltungsgericht, Peter Imfeld, Kerns.	213
II. Verwaltungsgeschäfte	213
2. 32.22.01 Amtsbericht über die Rechtspflege 2021.	213
3. 32.22.02/33.22.01 Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2021.	218
4. 33.22.02 Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden 2021.	229
5. 33.22.04 Geschäftsbericht und Jahres- rechnung der Obwaldner Kantonalbank 2021.	233
6. 33.22.04 Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden 2021.	236
7. 34.22.02 Objektkredit für eine Übergangslösung am Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) Sarnen.	239

8. 32.22.04 Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW) 2021.	247
9. 32.22.05 Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden (ILZ OW/NW) 2021.	249
10. 32.22.06 Kenntnisnahme des Tätig- keitsberichts des Datenschutz- beauftragten 2021.	249
III. Parlamentarische Vorstösse	250
11. 54.22.01 Interpellation betreffend Beurteilung der Bedeutung und Wirksamkeit des Leistungsauftrags an das KSOW im Zusammenhang mit Art. 22 im Gesundheitsgesetz.	250
12. 54.22.02 Interpellation betreffend Förderung von Solarstrom (Photovoltaik).	250
13. 54.22.03 Interpellation betreffend «wie steht es um den Datenschutz bei der Ausstellung von Covid-Zertifikaten im Kanton Obwalden?»	252
14. 54.22.04 Interpellation betreffend Rahmenkredit zum Kulturlastenausgleich im Lichte des Ukrainekriegs.	253
15. 54.22.05 Interpellation betreffend Jugendarbeit Obwalden – wie weiter?	254
16. <i>Dieses Traktandum wurde als dringlich erklärt:</i> 52.22.05 Motion betreffend Phovoltaik auch bei öffentlichen Bauten.	254
IV. Ende des Amtsjahres	255

Eröffnung

Ratspräsident von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Es ist mir erneut eine ganz grosse Freude, Sie nach 87 Tagen seit unserer letzten Sitzung wieder hier im Rathaus zu unserer letzten Sitzung vom Amtsjahr und auch zur letzten Sitzung der Legislatur 2018 bis 2022 zu begrüßen.
Geopolitisch hat sich die Lage leider nicht verbessert, weil in Europa immer noch Krieg herrscht, welcher mit Provokationen und Propaganda von beiden Seiten befeuert wird. Schweden und Finnland wollen so rasch wie

möglich der Nato beitreten. Damit hätte die Nato über eine Länge von 1300 Kilometern direkte Grenze an Russland. Ob damit die Sicherheit für Europa grösser oder kleiner wird, das wissen wir leider nicht. Die Frage der Energie und der Ernährung hat sich weiter zugespitzt, weil die Sanktionen nicht wirklich die Wirkung zeigen, welche erhofft wurden.

Ich habe mich schon mehrmals über unsere westliche Berichterstattung in den Medien geärgert, aber ganz speziell am 9. Mai 2022. Da wurden alle möglichen Szenarien anlässlich der Siegesfeier in Russland proklamiert. Am Ende des Tages war einmal mehr alles Spekulation und weitere Verunsicherung da. Trotzdem kann die Situation immer noch entgleisen und leider immer noch den dritten Weltkrieg bedeuten, weil es nicht danach aussieht, als ob irgendein Ende in Sicht ist, wo bestimmte Komponenten nicht ihr Gesicht verlieren wollen. Hoffen wir aber trotzdem alle, dass es nicht soweit kommt und doch irgendwann ein Ende absehbar ist. Es wäre doch alles so schön ohne Corona und alles so normal.

Vielleicht dürfen wir erneut auf unseren Friedensstifter und Landespatron Bruder Klaus hoffen. Zu dieser würdigen Jubiläumsfeier von 75 Jahren Heiligsprechung durfte ich als Kantonsratspräsident mit dem Gesamtergierungsrat des Kantons Obwalden und Regierungsratsdelegationen aus der Zentralschweiz teilnehmen.

Damit wäre ich beim Rückblick von diversen General- und Delegiertenversammlungen, Jubiläen und Eröffnungen, woran ich als Eingeladener teilnehmen durfte. Es war an allen Veranstaltungen und Versammlungen immer schön wahrzunehmen, wie sich alle Teilnehmer wieder gefreut haben, sich physisch zu treffen und persönlich auszutauschen. Leider habe ich an einigen General- und Delegiertenversammlungen erfahren, dass es immer schwieriger wird, Personen für Vorstände zu gewinnen und dass auch ein Mitgliederschwund zu verzeichnen ist. Leider scheint auch da Corona in unserer Gesellschaft Spuren hinterlassen zu haben. In diesem Sinne appelliere ich an unsere Gesellschaft, dass wir uns in Zukunft wieder aktiv und vor allem positiv – da meine ich definitiv nicht Corona – an unserer Gesellschaft beteiligen.

Heute haben wir das gemeinsame Abschlussessen des Amtsjahrs 2018 bis 2022 im Restaurant Metzger mit der Verabschiedung der zurückgetretenen oder nicht mehr gewählten Kantonsratsmitglieder.

Weil es heute sehr warm ist, gestatte ich Ihnen Tenue Erleichterung.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden. Es liegt eine dringliche Motion betreffend Photovoltaik auch bei öffentli-

chen Bauten vor. Erstunterzeichner ist Kantonsrat Albert Sigrist. Sie haben die Motion bereits vorgängig erhalten. Gemäss Art. 56 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes können zwei Drittel aller anwesenden Kantonsratsmitglieder über die Dringlichkeit beschliessen. Stimmen zwei Drittel dieser Dringlichkeit zu, das sind heute 36 Mitglieder, wird die Motion auf die heutige Traktandenliste genommen oder andernfalls als ordentliche Motion behandelt. Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich an Erstunterzeichner Kantonsrat Albert Sigrist.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Um es am Anfang klar und deutlich zu erwähnen: Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorlage zum vorliegenden Bericht zur Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums (BWZ) Sarnen. Es darf durch den Bau von einer Photovoltaikanlage (PVA) auf den Dächern des BWZ zu keinen Bauverzögerungen kommen. Dies war die Angst, welche im Vorfeld geäussert wurde.

Ich komme zur Geschichte dieser Motion. An der Kommissionssitzung vom 25. April 2022 wurde ein Antrag in der vorberatenden Kommission gestellt, dass man eine PVA auf das Dach des BWZ macht. Diesem Antrag wurde mit 10 zu 0 Stimmen zugestimmt. Der Plan war, dass man beim Kreditantrag ein Art. 1b mit der Forderung einbringt: «zusätzlich wird eine PVA mit einem zusätzlichen Kredit von Fr. X in noch zu ermittelnder Höhe bewilligt.» Ich wunderte mich, als der Rechtsdienst ein paar Tage später diese Idee gestrichen hatte. Alle anwesenden Kommissionsmitglieder haben nicht bemerkt, dass wir etwas fast Ungesetzliches betreiben wollten. In der Zwischenzeit wurde vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) betreffend einer PVA eine Abklärung durchgeführt. Dies hat zu einer weiteren Abstimmung geführt mit einem E-Mail und einem Antrag von Regierungsrat Josef Hess vom 6. Mai 2022. Diese Abstimmung auf dem Zirkularweg ist am 8. Mai 2022 erfolgt und hat folgendes Ergebnis gebracht: «Regierungsrat Josef Hess stellt den Antrag, auf eine Erhöhung des Objektkredites für eine PVA zu verzichten (kein Änderungsantrag). Für die Erstellung einer PVA ist eine separate Objektvorlage auszuarbeiten und vorzustellen. Beschluss: Die Hochbaukommission stimmt mit 10 zu 0 Stimmen dem Antrag zu.» Am 8. Mai 2022 hat die vorberatende Kommission beschlossen, keinen Änderungsantrag einzureichen.

Nachdem die SVP-Fraktion an der Sitzung vom 12. Mai 2022 die hier vorliegende dringliche Motion beschlossen hat, kam gestern vom Kommissionspräsidenten noch einmal eine Forderung für einen Änderungsantrag. Das Ergebnis wurde mir als Kommissionsmitglied nicht mehr mitgeteilt. Ich habe kein E-Mail erhalten. Vielleicht ist es im Spam-Ordner gelandet. Anscheinend

hat sich via E-Mail eine Mehrheit für einen Änderungsantrag gefunden, welcher jetzt vorliegt. Da muss ich fragen: Funktioniert Politik so im Kanton Obwalden? Einmal stimmen wir Nein, dann plötzlich wieder Ja. Dieser Entscheid war wahrscheinlich von unserer dringlichen Motion getrieben.

Einen weiteren Kommentar zu diesem wirklich sehr unglaublichen Vorgang erspare ich Ihnen. Ich erkläre Ihnen nur die Dringlichkeit. Ich hoffe aber, dass sich die treibenden Kräfte, welche über Nacht eine Aktion gestartet haben, im Verlauf des Tages noch im Kantonsrat erkenntlich zeigen.

Der Änderungsantrag mit Erläuterung und Begründung liegt Ihnen vor. Eine weitere Wiederholung erspare ich Ihnen. Mit dieser Motion erteilt die SVP-Fraktion nach dem unglaublichen hin und her in der Kommission dem Regierungsrat einen klaren Auftrag für eine PVA auf den Dächern des BWZs zu erstellen.

Alle bis heute eingegangene und teilweise beschlossene Massnahmen in Sachen Energiewende, beschränken sich doch mehr oder weniger auf neue Vorschriften und zusätzliche Fachstellen. Mit der formulierten Massnahme ist es dann eine abgeschlossene Geschichte. Wenn die Anlage einmal gebaut ist, können wir sofort Strom produzieren. Strom wird das Zauberwort der Zukunft sein – vor allem eigener und günstiger Strom. Diesen brauchen wir wahrscheinlich mehr als dringend in der Zukunft. Weshalb also eine versteckte Formulierung mit dem Änderungsantrag? Es wird darin mit keinem Wort das Was und Warum erwähnt. Der Regierungsrat erhält einfach mehr Geld und kann damit machen was er will. Dies ist meine Wahrnehmung des Änderungsantrags. Wenn dieser Änderungsantrag angenommen würde, wären wir auf die Unterstützung des Regierungsrats angewiesen. Ein Regierungsrat, welcher bei der Planung die dringend notwendige PVA vergessen hat, ist für mich in der heutigen Zeit völlig unverständlich. Mit der Zustimmung der Dringlichkeit vergeben wir nichts. Dann wird dies vom Regierungsrat bearbeitet, man muss nicht nur eine Protokollergänzung machen. Eine Protokollergänzung ist keine verbindliche oder halbverbindliche Geschichte. Wie macht dies der Baudirektor und was sagen die vier anderen Regierungsräte? Diese könnten dagegen sein? Das weiss ich nicht. Man sagt einfach, man werde dies versprechen und das werde dann eingehalten.

Ich möchte klare Entscheide. So funktioniert der Kantonsrat. Man gibt einen Auftrag an den Regierungsrat und der Regierungsrat wird diesen umsetzen. Mit der Zustimmung zu dieser Dringlichkeit senden wir der Bevölkerung ein wichtiges Signal. Ja, der Kantonsrat steht hinter erneuerbaren Energien. Ja, der Kantonsrat meint es ernst und macht heute Nägel mit Köpfen. Ich weiss nicht, wie der Kantonsrat zukünftig die Bevölkerung mit nachhaltiger und bezahlbarer Energie überzeugen

möchte, wenn wir schon an einem solch einfachen Geschäft scheitern. Es ist doch in der heutigen Zeit extrem wichtig, dass Behördenmitglieder und der Kanton mit gutem Vorbild vorausgehen. Man konnte es auch in der Zeitung lesen, dass der Regierungsrat in seiner Strategie 2025 25 Prozent erneuerbare Energie fordert. Und dann baut der Kanton selber ohne eine PVA. Wir haben auch noch ein weiteres Projekt beim Spital, wo es auch keine PVA geben soll. So denke ich mir als Privatperson, weshalb soll ich eine bauen? Viel Geld in die Hand nehmen, viele Bewilligungen einfordern, viele Anwälte und Ärger haben und so weiter. Aber der Kanton sagt, Nein wir wollen keine PVA.

Es geht mir nicht darum, dies als letztes Geschäft noch durchzubringen. Es geht um die Sache. Machen Sie bitte Nägel mit Köpfen und stimmen sie bitte der Dringlichkeit zu.

Wallimann Reto, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): verschiedene Wege führen bekanntlich nach Rom.

Das Thema der dringlichen Motion wurde bereits an der Kommissionssitzung zum Geschäft Aufstockung Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ), welches wir in Traktandum sieben noch behandeln werden, eingehend diskutiert.

Die Kommission war einstimmig der Meinung, dass auf dem ganzen Dach des BWZ eine Photovoltaikanlage (PVA) erstellt werden soll. Im Sinne eines pragmatischen Vorgehens wollte die Kommission auf einen Änderungsantrag verzichten und dem Regierungsrat den Auftrag geben, für die PVA im dritten Quartal 2022 einen separaten Objektkredit zu beantragen. Mit der Einreichung der dringlichen Motion ist die Kommission auf diesen Entscheid nochmals zurückgekommen. Ich werde dann anlässlich des traktandierten Geschäftes als Kommissionspräsident noch detaillierter darauf eingehen.

Für mich wäre mit einer Protokollanmerkung klar gewesen, dass der Auftrag an den Regierungsrat erteilt würde, die Photovoltaikanlage zu prüfen. Nun ist es halt so.

Aus Sicht der FDP-Fraktion spielt es grundsätzlich keine Rolle, ob die Motion als dringlich erachtet wird oder nicht und auch, ob sie überwiesen wird oder nicht. Das Anliegen der Motion ist so oder so platziert und wird im Traktandum 7 behandelt.

Die FDP-Fraktion wird der Dringlichkeit zustimmen, die Motion dann aber ablehnen, weil nach der Behandlung von Traktandum sieben die Motion hinfällig wird. Die Motion wäre somit behandelt und abgeschlossen.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP – Die Mitte): Ich bin für eine Dringlichkeit. Darüber können wir doch heute entschei-

den. Ich möchte der SVP-Fraktion zuerst für die dringliche Motion gratulieren. Weshalb? Damit kommuniziert sie öffentlich, dass sie die Bemühungen der CVP – Die Mitte-Fraktion und anderen Fraktionen für die Förderung von erneuerbaren Energien unterstützt. Auch soll man bei diesen Themen im Budget ebenfalls konsequent weiterarbeiten. Wenn wir von der Motion sprechen, ob man diese überweisen will oder nicht, bedeutet es nur, ob man diese planen soll. Der Regierungsrat hat noch keinen Kredit gefordert, um dieses Objekt auszuführen. Ob diesem Kredit zugestimmt wird oder nicht, weil man mit einem Referendum rechnen müsse, da der Kredit zu hoch sei wie bei der Psychiatrie, lassen wir im Raum stehen und müssen dies nicht beantworten. Deshalb wollten wir einen Änderungsantrag einreichen. So kann heute abschliessend entschieden werden. Später können wir entscheiden, ob wir dem Änderungsantrag zustimmen oder nicht. Darin ist klar, dass eine Photovoltaikanlage (PVA) erstellt werden soll. Unsere Fraktion und sicher auch die Mehrheit der Kommission hat das Vertrauen in den Regierungsrat und Baudirektor Regierungsrat Josef Hess, dass man diesen Auftrag sicher gut ausführen wird. Es gab das Anliegen, dass man auf die Lösung ginge, dies im dritten Quartal zu verfolgen. Regierungsrat Josef Hess hätte aufzeigen wollen, welche Möglichkeiten es gibt. Das sehen wir auch, weil wir drei Versionen des Änderungsantrags erhalten haben. Heute können wir erst über die dritte Version entscheiden. Die anderen zwei Versionen hat man wieder gestrichen, weil sie nicht dem Sinn entsprochen haben oder unklar formuliert waren. Ich finde es schade, dass man dies in der Fraktion nicht abschliessend diskutieren konnte, weil es sehr kurzfristig eingereicht wurde. Ich kann sagen, die CVP – Die Mitte-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Überweisung, damit wir abschliessend darüber entscheiden können. Die CVP – Die Mitte-Fraktion gibt das Vertrauen, dass der Regierungsrat dies so ausführt.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion wird die Dringlichkeit unterstützen. Wir alle wollen die Photovoltaikanlage (PVA) so rasch wie möglich erstellen. In diesem Sinne stimmen wir der Dringlichkeit zu.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Als dringlich erachtet die CSP-Fraktion den Ausbau von erneuerbaren Energien. Nicht als dringlich erachtet die CSP-Fraktion die vorliegende Motion. Ohne fundierte Informationen, im Schnellzugs-Tempo einen dringlichen Kredit von Fr. 500 000.- zu sprechen, empfinden wir als nicht sinnvoll.

Die Faktenlage ist unklar und es braucht eine sinnvolle Abwägung von Kosten und Nutzen, Vor- und Nachteilen

und vom ganzen Prozess. Die drei vorliegenden dringlichen Motionsvarianten zeigen auf, wie viel Verwirrung im ganzen Geschäft beinhaltet ist.

Der Nutzen ist wichtig. Die CSP-Fraktion will etwas gegen den Klimawandel machen und unsere knappen finanziellen Ressourcen mit bestmöglicher Wirkung einsetzen.

Einfach nur etwas tun damit es gemacht ist, ohne die Grundlagen zu beurteilen, dies erachten wir als nicht sinnvoll. Eine halbe Million Franken können wir beispielsweise auch in unser Gebäudesanierungsprogramm stecken, da bekämen wir zweimal 0,5 Millionen Franken des Bundes zurück. Privatpersonen und die Wirtschaft würden unterstützt und wir hätten aus 0,5 Millionen Franken 1,5 Millionen Franken gemacht. Die CSP-Fraktion ist definitiv für Solarenergie. Die CSP-Fraktion ist für eine fundierte Beurteilung von Sinn und Unsinn. Die Beurteilung kann gemacht werden, wenn die Motion ordentlich behandelt wird.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Danke für das Wort in dieser Angelegenheit. Es geht im Moment um die Dringlichkeit der Motion. Die Motion verlangt, mit der Planung und Ausführung einer Photovoltaik Anlage (PVA) auf dem Dach des Berufs- und Weiterbildungszentrums (BWZ) sofort zu starten. Dagegen hat der Regierungsrat nichts gegen die Motion und Dringlichkeit einzuwenden.

Sie wollen vorwärts machen, der Regierungsrat will es auch. In diesem Sinne ist gegen die Dringlich-Erklärung von unserer Seite nichts einzuwenden. Wenn wir die Motion «auf den ordentlichen Weg» verweisen würden, würden wir unnötig Ressourcen und Zeit verlieren.

Zur Vorgeschichte der Motion und der PVA kann ich sagen, dass vieles stimmt, wie es Kantonsrat Albert Sigrist erwähnt hat. Ich werde mich gerne unter Traktandum sieben noch zu weiteren Details äussern.

Gestatten Sie mir, dass ich an dieser Stelle – sozusagen aus aktuellem Anlass – noch ein paar Bemerkungen loswerde, weil ich nicht weiss, ob sich an späterer Stelle dazu noch Gelegenheit ergibt:

Wenn Sie in Ihrer Begründung schreiben, es sei «unverständlich, dass der Staat als Bauherr in eigener Sache so wenig Verständnis und Engagement für die Solarenergie hat», verweise ich auch auf einen Zeitungsartikel in der Obwaldner Zeitung nicht nur von heute, sondern auch auf jenen vom Dienstag, 17. Mai 2022.

Dieser ist übrigens entstanden, bevor Sie die vorliegende dringliche Motion eingereicht haben, im Zusammenhang mit der Interpellation von Kantonsrat Hanspeter Scheuber, die Sie an dieser Sitzung unter Ziffer 12 traktandiert haben. Darin wird die Haltung des Regierungsrats dargestellt. Der Regierungsrat sieht Potenzial in der Photovoltaik. Dazu habe ich noch folgenden Hin-

weis: An seiner Sitzung vom 10. Mai hat der Regierungsrat einen Bericht zum Energie- und Klimakonzept 2035 verabschiedet und diesen in eine öffentliche Vernehmlassung geschickt, die am 25. Mai 2022 beginnen wird.

Ich erwähne dies deshalb, weil darin neben 25 weiteren Massnahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit, der Energieeffizienz und des Klimaschutzes auch eine Massnahme V1, «Stromproduktion in, an und auf eigenen Gebäuden maximieren», enthalten ist. Gemäss dieser Massnahme sollen bis 2035 mindestens 80 Prozent der kantonseigenen Gebäude über eine Photovoltaikanlage verfügen.

Ich lade Sie ein, in den kommenden Wochen und Monaten zu diesem Konzeptbericht Stellung zu nehmen. Ich hoffe, Sie können diese und die weiteren Massnahmen ebenso engagiert unterstützen, wie Sie dies mit der vorliegenden Motion zum Ausdruck bringen.

Sie werden sich voraussichtlich noch in diesem Jahr im Kantonsrat mit diesem Bericht befassen können.

Abstimmung: Mit 45 zu 8 Stimmen wird die der Dringlichkeit der Motion betreffend Photovoltaik auch bei öffentlichen Bauten zugestimmt.

Die Motion kommt als 16. Geschäft auf die Traktandenliste.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Wahlen

Rücktritt Gerichte; Genehmigung der Demission von Oberrichter Abteilung Verwaltungsgericht, Peter Imfeld, Kerns.

Eintretensberatung

Ratspräsident von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Mit Schreiben vom 11. Februar 2022 hat Peter Imfeld, Kerns, seinen Rücktritt als Laienrichter im Verwaltungsgericht erklärt. Peter Imfeld ist gewählt für die Amtsdauer 2020 bis 2024. Als Grund für seinen Rücktritt nennt er den Wegzug aus dem Kanton Obwalden. Nach Art. 35a des Abstimmungsgesetzes (AG; GDB 122.1) ist für die Genehmigung eines vorzeitigen Rücktritts eines Behördenmitglieds während des Amtsjahres der Kantonsrat zuständig.

Mit dem Wegzug aus dem Kanton Obwalden liegt ein wichtiger Grund für den Rücktritt vor. Die Voraussetzung der Wählbarkeit ist gemäss Art. 46 Kantonsverfassung (KV; GDB 101) nicht mehr erfüllt.

Die Ratsleitung beantragt dem Kantonsrat diesen vorzeitigen Rücktritt von Peter Imfeld aus dem Obergericht per sofort zu bewilligen.

Ich danke im Namen des Kantonsrats Peter Imfeld für seine langjährige Arbeit als Laienrichter im Dienste von Land und Volk des Kantons Obwalden und wünsche ihm alles Gute. Die Ersatzwahl, eine Volkswahl, ist voraussichtlich am 25. September 2022.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird der Demission von Oberrichter Abteilung Verwaltungsgericht, Peter Imfeld, Kerns, zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.22.01

Amtsbericht über die Rechtspflege 2021.

Bericht über die Rechtspflege vom 2021 vom 9. März 2022.

Der Ratspräsident begrüsst Obergerichtspräsident I, Andreas Jenny.

Eintretensberatung

Jenny Andreas, Obergerichtspräsident I: Das Obergericht legt dem Kantonsrat mit dem Amtsbericht Rechenschaft ab über die Tätigkeit der Gerichte und der weiteren seiner Aufsicht unterstellten Rechtspflegebehörden für das Kalenderjahr 2021.

Die Covid-19-Pandemie hat die Gerichtsbehörden auch im Jahr 2021 stark beschäftigt. Zwar war bei den Gerichten keine erhebliche Zunahme der Fälle infolge der Corona-Pandemie festzustellen. Was dagegen aufgrund der Pandemie teilweise zugenommen hat, ist der Aufwand des Gerichts in den einzelnen Fällen. Zu erwähnen ist auch, dass diverse Ausfälle beim Personal wegen Quarantäne und Isolation zu verzeichnen waren und dass erneut viel Zeit mit der Umsetzung und wiederholten Anpassung der Corona-Massnahmen verloren ging, die ansonsten produktiv hätte eingesetzt werden können. Ferner wurde die vom Bundesrat zeitweise angeordnete Homeoffice-Pflicht soweit möglich umgesetzt. Insgesamt konnten die Gerichtsbehörden ihren gesetzlichen Auftrag trotz den mit der Pandemie verbundenen Schwierigkeiten erfüllen.

Bezüglich der Einschätzung der künftigen Geschäftslast und der Hinweise an den Gesetzgeber verweise ich auf die entsprechenden Ausführungen im Amtsbericht.

Einzelne Gerichtsbehörden

Im Berichtsjahr 2021 haben die Gerichtsbehörden und die Abteilung Betreuung und Konkurs erneut viele Fälle bearbeitet und erledigt. Gerne nehme ich an dieser Stelle zur Situation in den einzelnen Behörden kurz wie folgt Stellung:

1. Schlichtungsbehörde

Die Schlichtungsbehörde konnte im Jahr 2021 in der allgemeinen Abteilung 42 Prozent und in der Abteilung Miete und Pacht 90 Prozent der Streitfälle aussergerichtlich lösen. Damit hat sie erneut einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Gerichte geleistet. In der allgemeinen Abteilung nahmen zwar die Eingänge, aber auch die Erledigungen erneut leicht ab. Die Pendenzen sind wieder etwas angestiegen. In der Abteilung Miete und Pacht blieben die Eingänge einigermaßen konstant. Die Erledigungen sind angestiegen, die Pendenzen konnten auf tiefem Niveau gehalten werden.

2. Betreibungs- und Konkursamt

Beim Betreibungsamt ist die Anzahl der ausgestellten Zahlungsbefehle im Vergleich zum Vorjahr im Berichtsjahr leicht zurückgegangen. Die Pfändungsvollzüge haben im Berichtsjahr gegenüber 2020 wieder etwas zugenommen. Bei den Verwertungen ist eine klare Zunahme zu verzeichnen.

Beim Konkursamt blieb die Zahl der Konkurseröffnungen gegenüber dem Vorjahr konstant. Auch die Liquidationen von Gesellschaften nach Art. 731b OR blieben zahlenmässig stabil. 2021 konnten gegenüber dem Vorjahr erneut mehr Verfahren abgeschlossen werden. Die Pendenzen konnten weiter gesenkt werden und liegen insgesamt auf einem relativ tiefen Niveau. Auch die Zahl der überjährigen Konkurse befindet sich nach wie vor auf einem guten Stand.

3. Staatsanwaltschaft

Bei der Staatsanwaltschaft kam es im Berichtsjahr zu diversen personellen Veränderungen infolge Pensionierung und Kündigungen. Jedoch konnte zu ihrer Entlastung während des ganzen Berichtsjahres eine frühere Staatsanwältin befristet als ausserordentlicher Staatsanwalts-Stellvertreterin eingesetzt werden.

Die Arbeitsbelastung der allgemeinen Staatsanwaltschaft blieb im Jahr 2021 konstant hoch. Im Berichtsjahr verharrten die Neueingänge auf dem Niveau des Vorjahres. Stabil blieb auch die Zahl der Erledigungen und der zu bearbeitenden Fälle internationaler Rechtshilfe, ebenso die Zahl der Ende des Berichtsjahres hängig gebliebenen überjährigen Fälle. Das Total der Pendenzen hat gegenüber dem Vorjahr etwas zugenommen. Die Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaft ist nicht zuletzt wegen der diversen personellen Veränderungen weiterhin aufmerksam zu beobachten. Wichtig erscheint, dass

die Staatsanwaltschaft in den kommenden Jahren zumindest den heutigen Personalbestand behalten kann; bekanntlich stehen ja aktuell 150 Stellenprozente nur provisorisch infolge departementsinterner Verschiebung zur Verfügung.

Bei der Jugendanwaltschaft war im Berichtsjahr zwar eine Abnahme der Falleingänge und Erledigungen zu verzeichnen. Die Arbeitsbelastung blieb aber sehr hoch. Im Berichtsjahr hatte die Jugendanwaltschaft wiederum teils aufwendige Strafverfahren zu bearbeiten. Die Pendenzen konnten per Ende des Jahres dank einer temporären Erhöhung des Pensums der Jugendanwältin leicht reduziert werden.

Der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte wurden im Jahr 2021 drei neue Fallkomplexe aus Obwalden zugewiesen. Sie konnte im Berichtsjahr keinen Fallkomplex erledigen. Pendent blieben Ende 2021 vier Fallkomplexe. Beim Kantonsgericht wurde keine neue Anklage erhoben. Insgesamt war die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte im Jahr 2021 zu 16 Prozent ihrer Arbeitszeit für den Kanton Obwalden tätig. Der Anteil der für unseren Kanton geleisteten Arbeit ist damit wieder leicht angestiegen. Angesichts der nun aus Obwalden hängigen Fälle ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Die personellen Wechsel in der Staatsanwaltschaft und der Sachbearbeitung haben zu einem Verlust an Erfahrung geführt, der zuerst wieder wettgemacht werden muss. Die Zusammenarbeit mit dem Sachbearbeiter der Kriminalpolizei Obwalden verlief einmal mehr konstruktiv. Die Kooperation der Kantone Nidwalden, Uri und Obwalden ermöglichte auch im Jahr 2021 eine effiziente Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.

4. Kantonsgericht

Die Geschäftslast des Kantonsgerichts war im Berichtsjahr aufgrund des hohen Pendenzenübertrags und der erneuten Zunahme der Neueingänge gegenüber dem Vorjahr nach wie vor hoch. Die Zu- und Abnahmen in den einzelnen Fallkategorien liegen grossenteils im Bereich der normalen Schwankungen, wobei die Abnahmen eher weniger aufwendige Gebiete betrafen. Insbesondere bei den aufwendigeren Summar-, Zivil- und Strafverfahren waren hohe, teils im Vergleich zu den vergangenen Jahren sogar höhere Eingänge zu verzeichnen; bei den Strafverfahren wurde erneut beinahe der Höchststand des letzten Jahres erreicht. Bei den aufwendigeren Kinderangelegenheiten trat eine spürbare Zunahme gegenüber den Vorjahren ein. Die Gesamtzahl der Pendenzen blieb im Berichtsjahr knapp unter dem Stand des Vorjahres. Bei den aufwendigeren (ordentlichen und vereinfachten) Zivilverfahren, den hochstrittigen Scheidungen und insbesondere den Strafverfahren blieb der Pendenzenstand nach wie vor hoch, teilweise stieg er wieder an.

Auch das Jahr 2021 war wiederum stark geprägt von personellen Besonderheiten und Veränderungen. Namentlich zu erwähnen sind eine Kündigung, ein Mutterschaftsurlaub sowie Militärdienst bei Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern. Infolge grosser Arbeitslast wurden die Pensen der Gerichtsschreiberinnen zeitweise mit Aushilfspensen aufgestockt. Die Ausfälle und die damit verbundenen Handwechsel wirkten sich auch auf die Fallerledigung aus. Sodann waren in der Kantonsgerichtskanzlei kurz hintereinander eine Sekretärin und die Kanzleileiterin zu ersetzen. Wegen der hohen Arbeitsbelastung und eines längeren Ausfalls wegen Covid erhöhten die übrigen Kanzleimitarbeiterinnen aushilfsweise verschiedentlich ihr Pensum. Das Kantonsgericht führte intern soweit möglich Entlastungsmassnahmen fort, und für einen Wirtschaftsstraffall und zwei weitere grössere Straffälle konnte ein ausserordentlicher Gerichtsschreiber eingesetzt werden. Trotz der vielen erledigten Fälle blieb die Pendsensituation aufgrund der personellen Umstände sowie einiger sehr aufwendiger Fälle und der höheren Falleingänge weiterhin angespannt. Entlastungsmassnahmen werden im Rahmen einer Lagebeurteilung im Sommer im Hinblick auf das Budget 2023 zu prüfen sein.

5 Steuerrekurskommission

Die Eingänge der Steuerrekurskommission nahmen gegenüber dem Vorjahr nicht zu; insgesamt befinden sie sich auf einem mittleren bis hohen Niveau. Es konnten knapp weniger Fälle erledigt werden als eingegangen sind. Die Pendenzen sind immer noch auf einem tiefen Niveau. Die Corona-Pandemie hat die Arbeiten im Berichtsjahr weiterhin etwas verlangsamt, aber nicht stark beeinflusst oder behindert.

Infolge Altersrücktritts des langjährigen Präsidenten der Steuerrekurskommission per Ende Amtsdauer muss für die Zeit ab Mitte 2022 eine Ersatzwahl erfolgen. Der Einsatz von zwei Sekretären in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit einem geteilten Pensum von je 5 Prozent hat sich auch im Jahr 2021 bewährt. Diese Pensen von zusammen 10 Prozent reichen aktuell aus, um die laufenden Fälle zu bearbeiten. Es muss nach wie vor das Augenmerk darauf gerichtet werden, dass zwischen der Fällung des Entscheids der Steuerrekurskommission und dem Versand der schriftlichen Begründung nicht zu viel Zeit verstreicht.

6 Obergericht und Verwaltungsgericht

Die Gerichtsorganisation mit zwei Gerichtspräsidien mit unterschiedlichen Pensen und je einer Abteilung für das Obergericht und das Verwaltungsgericht bewährt sich nach wie vor, ebenso die Verschiebung von 10 Prozent des Arbeitspensums bei den Gerichtspräsidien und die damit verbundene Anpassung der Aufgabenverteilung der Gerichtspräsidien ab 1. Mai 2021.

Auf Ende Mai und Juli 2021 kündigten zwei Gerichtsschreiberinnen nach langjähriger erfolgreicher Tätigkeit

für die beiden obersten kantonalen Gerichtsinstanzen. Die Stellen konnten nahtlos neu besetzt werden. Die Anfang 2016 angesichts des guten Pendenzenstands vorgenommene Reduktion des Pensums der Gerichtsschreiberstellen um 40 Prozent konnte im Berichtsjahr infolge der weiterhin hohen Arbeitsbelastung nur noch in relativ geringem Umfang beibehalten werden. Jedoch blieb das ab Anfang 2020 um 10 Prozent reduzierte Pensum der Sekretariatsstellen unverändert. Dadurch konnten die Kantonsfinanzen nach wie vor etwas entlastet werden. Die Dauer der Verfahren hat wegen der wieder gestiegenen Arbeitsbelastung teilweise erneut etwas zugenommen.

Die Eingänge und Erledigungen beim Ober- und Verwaltungsgericht blieben insgesamt stabil. Das Obergericht war in Zivil- und Strafsachen gut ausgelastet. Indem trotz teilweiser hoher Eingänge in einzelnen Bereichen auch die Erledigungen erheblich gesteigert wurden, konnten die Pendenzen wieder leicht reduziert werden. Der Pendenzenstand per Ende Jahr kann als gut bezeichnet werden.

Schlussantrag

Zum Schluss beantrage ich Ihnen den vorliegenden Amtsbericht zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen. Gerne stehe ich für die Beantwortung weiterführender Fragen zu Ihrer Verfügung.

Sigrist Albert, RPK-Präsident (SVP): Der Amtsbericht der Rechtspflege mit 104 Seiten des Obergerichts an die Rechtspflegekommission (RPK), an Sie, den Regierungsrat und an die interessierten Bewohnerinnen und Bewohner liegt für das Amtsjahr 2021 vor. Ausser einem kleinen Druckfehler auf Seite 29, Abteilung Betreuung und Konkurs, wo eine fünfstellige anstelle einer vierstelligen Zahl abgedruckt wurde, hat das Obergericht einwandfreie Arbeit geleistet. Der Rechtspflegebericht ist von Seite der RPK tadellos und kommt auch gut daher.

Die RPK hat an zwei Sitzungen den vorliegenden Amtsbericht studiert, an die Verantwortlichen Fragen gestellt und die letzten Zweifel und Fragezeichen abgeklärt. Bei den jeweiligen Delegationsbesuchen hat die RPK in diesem Jahr den Fokus auf die Personalsituationen in den verschiedenen Abteilungen gelegt, besonders bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten. Schon Ende letzten Jahres bei der Budgetberatung 2022 habe ich hier im Kantonsrat wie folgt berichtet: «Die RPK kommt zum Schluss, dass seitens der RPK weder für die Gerichte noch für die Staatsanwaltschaft ein Änderungsantrag für eine Budgeterhöhung beim Personal 2022 in Sachen Personalprozente gestellt wird. Die Situation soll aber im Frühling 2022 – also heute – genau beobachtet werden und die eventuellen Massnahmen für das Budget 2023 umsetzen. Die RPK wird dies unterstützen».

Generell haben Obergerichtspräsident Andreas Jenny und der Vorsitzende des Sicherheits- und Justizdepartements (SJD) Regierungsrat Christoph Amstad die Verantwortung bezüglich Personalbestand in ihren Abteilungen. Anträge von Erhöhungen von Stellenprozenten ist Sache der jeweiligen Vorgesetzten. Diese stellen Anträge an die RPK und an den Kantonsrat. Erst ab dieser Stufe ist es unsere Verantwortung oder ist unsere Meinung für einen endgültigen Entscheid gefragt. Soviel zum formellen Vorgehen.

Die verschiedenen RPK-Delegationen haben in den bereits erwähnten Abteilungen Staatsanwaltschaft und Gerichte festgestellt, dass die Arbeitslast hoch und die Personaldeckung relativ knapp bemessen ist. Sie haben es vorhin ausführlich von Obergerichtspräsident Andreas Jenny gehört. Klar ausgedrückt heisst dies, dass die anfallenden Arbeiten noch knapp zu bewältigen sind. Wenn es Ausfälle gibt, wie wir vorhin gehört haben, wird es schon ganz eng. Noch deutlicher ausgedrückt, die anfallenden Arbeiten müssen in Zukunft auf mehr Hände verteilt werden. Sie sehen dies, wenn Sie den Bericht studieren, vor allem bei den Grafiken beim vorliegenden letzten Amtsbericht.

Aus den erwähnten Gründen kommt die RPK bei der Staatsanwaltschaft zu folgender Schlussfolgerung: Der Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements (SJD) Regierungsrat Christoph Amstad wird voraussichtlich noch dieses Jahr Stellenanträge aktiv beantragen. Die RPK wird dieses Ansinnen positiv unterstützen. Über wieviele Stellenprozente und wann diese beantragt werden, voraussichtlich im Budget 2023, werden wir keine Aussagen machen, weil es ein laufender Prozess ist. Ähnlich verhält es sich bei den Gerichten. Der Obergerichtspräsident Andreas Jenny hat es vorhin ganz klar und deutlich formuliert: Auch da fehlt es an Personen. Er muss zuerst mit den drei Kantonsgerichtspräsidenten evaluieren und ausarbeiten, wo man eine Aufstockung beantragen muss. Vermutlich wird dies bei den Gerichtsschreibern sein, wie Sie dies zwischen den Zeilen herausgehört haben. Er wird mit diesen Anträgen frühzeitig an die RPK und das Parlament gelangen. Als Begründung für die Erhöhung der Stellenprozente bei den Gerichten haben wir eine Tendenz von sehr langen Verfahrensdauern festgestellt. Dies ist im Amtsbericht sehr gut beschrieben. Überdies ist eine Zunahme von Präsidialstraffällen festzustellen. Wegen dem neuen Unterhaltsrecht sind häufige und schwierigere Fälle zu bearbeiten. Der Gesetzgeber hat eine Vorlage erstellt und hat sich vielleicht nicht bis ins letzte Detail überlegt, was dies auslösen wird. Das heisst für die Gerichte zusätzliche Arbeit. Es ist auch für die Parteien mit ihren Anwälten in Scheidungsfragen nicht immer ganz einfach, den neuen gesetzlichen Vorlagen zu folgen. Dies verursacht viele Kosten und braucht Zeit.

Wir haben bei beiden Abteilungen festgestellt, dass mit den Stellenerhöhungen ein grosser Mangel an Büroräumlichkeiten entstehen wird. Für neues Personal stehen keine weiteren Büroinfrastrukturen bereit.

Ich kann Ihnen eine Einschätzung für die nahe Zukunft abgeben. Die Justiz im Kanton Obwalden wird uns noch Einiges an finanziellen Ressourcen kosten. Im Sinne einer guten Justiz bin ich der Meinung, muss man diese auch dringend investieren.

Eine kleine Bemerkung zu Seite 23 im Bericht. Es sind Vorschläge für den Gesetzgeber, was wir im Parlament zu erwarten haben oder erwarten können. Es ist der RPK aufgefallen, dass Obergerichtspräsident Andreas Jenny eine ganze Seite von möglichen Änderungen vorgelegt hat. In früheren Amtsberichten war es jeweils nur eine viertel Seite. In einem Jahr stand sogar nichts darüber im Bericht.

Zu Jugendstrafverfahren, neuem Gebührenreglement und zum Baugesetz vermeldet er vermutlich Handlungsbedarf. Diese Vorschläge müssen Sie im Parlament ernst nehmen. Es wird uns mit diesen Vorschlägen im Kantonsrat aufgezeigt, was in Zukunft ansteht. Es sei keine dringende Sache, hat der Obergerichtspräsident in der Kommission erklärt. Jedoch solle man die Gelegenheit nutzen, wenn man die Revisionen der jeweiligen Gesetze genau ansehe und auch umsetze.

Ansonsten verzichte ich auf eine Berichterstattung aus den einzelnen Abteilungen. Dies hat Obergerichtspräsident Andreas Jenny schon sehr gut gemacht. Die RPK hat bei ihren Einzelgesprächen festgestellt, dass in den verschiedenen Abteilungen eine gute Stimmung trotz der hohen Arbeitslast herrscht. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, das war nicht immer so. Trotz grosser Arbeitslast und Corona-Einschränkungen ist das Personal grossmehrheitlich motiviert. Das zeugt meines Erachtens von einer guten positiven Führung von Obergerichtspräsident Andreas Jenny und von Regierungsrat Christoph Amstad. An dieser Stelle möchte ich diesen zwei Herren danken. Danken möchte ich auch dem Personal und den altgedienten Herren Staatsanwaltschaft, welche bald in Pension gehen können.

Wenn das Parlament im Budget 2023 die angesprochene Personalknappheit und die Platzverhältnisse zur allgemeinen Zufriedenheit korrigiert, dann herrschen bald Idealzustände bei der Obwaldner Justiz.

Zuallerletzt komme ich zu ein paar persönlichen Bemerkungen. Ich stelle fest, dass in meiner vierjährigen Amtszeit als RPK-Präsident einiges gelaufen ist, Negatives und Positives. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen aus der RPK für die stets angenehme Zusammenarbeit. Wir mussten teilweise schwierige Entscheide fällen. Im Nachhinein kann ich sagen, dass dies meistens funktioniert hat und sich die Entscheide als richtig erwiesen haben. Das zeugt von einem guten Teamgeist und von einer guten Zusammenarbeit über

die Parteigrenzen hinweg. Da hat auch die SVP lernen müssen, dass es nicht um Politik, sondern um Justiz und Recht geht und zusammengearbeitet werden muss. Ich wünsche meinen Nachfolgern gutes Gelingen und stehe einen kritischen Geist bei allen nicht immer einfachen Debatten und Diskussionen. Persönlich möchte ich Regierungsrat Christoph Amstad und Obergerichtspräsident mitteilen, dass wir trotz Meinungsverschiedenheiten gut zusammengearbeitet haben.

Im Namen der einstimmigen RPK empfehle ich dem Kantonsrat die Zustimmung zum vorliegenden Amtsbericht der Rechtspflege 2021. Dies tue ich auch im Namen der SVP-Fraktion.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP – Die Mitte): Dass die Staatsanwaltschaft zu wenig Ressourcen zur Verfügung hat, um ihrem wichtigen Auftrag verantwortungsvoll zu erfüllen, ist schon länger bekannt. Dieses Problem ist deshalb im Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) schon seit einigen Jahren mit einer provisorischen Stellenaufstockung gelöst worden. Wie vom RPK-Präsidenten ausgeführt wurde, sind 150 Stellenprozent von der Polizei eigentlich eine Notlösung und zwar nicht die Schlechteste. In der Provisoriumszeit hat sich deutlich gezeigt, dass die Staatsanwaltschaft ihren Grundauftrag nicht mit den bestehenden Ressourcen bewältigen hätte können.

Deshalb begrüsst die CVP – Die Mitte-Fraktion in diesem Bereich eine Aufhebung des Stellenstopps, um das Dauerprovisorium einer permanenten Lösung zuzuführen. Für diesen Aufgabenbereich ist das Parlament doch in der Pflicht, die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ist die Rechtspflege doch ein sensibles Gebiet. Falsche Sparmassnahmen könnten hier schnell auch unliebsamen Folgen haben, was bestimmt niemand will.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Es ist zentral, dass die Gerichte und die Staatsanwaltschaft ihre Aufgaben in einer sinnvollen Zeit und auch in der nötigen Qualität umsetzen können. Schliesslich sind wir uns unseren Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, dass diese nicht Jahr und Tag auf einen Prozess warten müssen. Wenn ich auf vier Jahre in der Rechtspflegekommission (RPK) zurückblicke, finde ich, dass ganze Vieles positiv gelaufen ist. Wenn ich zurückblicke sehe ich, dass Gerichte und Staatsanwaltschaft jetzt an einem besseren Punkt stehen als vor vier Jahren. Wir sind ausserordentlich froh, dass es in der Staatsanwaltschaft sehr gut läuft und wir mit dem neuen Oberstaatsanwalt eine zuverlässige und kompetente Person gefunden haben. Die neue Zusammensetzung und die intern getroffenen Massnahmen zeigen klare Wirkung. Dass die zusätzlich von

der Polizei ausgeliehenen Stellenprozenten nun definitiv als Budgeterweiterung bei der Staatsanwaltschaft bleiben sollen, finden wir richtig und wichtig.

Zudem hat mit dem Wechsel im Kantonsgerichtspräsidium II eine weitere qualitative Lücke geschlossen werden können. Wir sind sehr erfreut, dass die Arbeit im Kantonsgericht II so gut läuft und Pendenzen abgebaut werden konnten.

Speziell erwähnen möchte ich die Arbeit der Schlichtungsbehörde mit Präsident Roland Bucher. Durch sein tatkräftiges Wirken kann er viele Fälle aussergerichtlich lösen und damit die Kantonsgerichte direkt entlasten.

Wir müssen Sorge tragen zu unseren Gerichten – die andauernde Überlast kann nicht über längere Zeit getragen werden. Hier besteht in Zukunft Entwicklungsbedarf, denn es stehen grössere Projekte an, insbesondere in der dringend erforderlichen Digitalisierung der Prozessakten. Die räumliche Trennung von Ober- und Kantonsgericht wäre noch ein weiterer strategischer Punkt.

Wollen wir auf Qualität und Effektivität Wert legen, darf uns dies auch etwas kosten. Schliesslich sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern eine gut eingespielte und effektive Gerichtsbarkeit schuldig.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Berichts.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Nach den verschiedenen Turbulenzen in den letzten zwei Jahren befindet sich die Rechtspflege nun in ruhigeren Gewässern.

Im Weiteren kann festgestellt werden, dass die Gerichtsbehörden trotz der Pandemieeinschränkungen gute Arbeit geleistet haben. Dafür gebührt ihnen der beste Dank. Die Qualität der Arbeit ist gut, dies gilt es beizubehalten.

Um die Arbeitsqualität, sprich Qualität bei der Rechtsprechung zu ermöglichen, müssen die personellen Ressourcen für die Amtspflege auch genügend vorhanden sein. Hier muss festgestellt werden, dass in einzelnen Abteilungen Belastungsgrenzen erreicht werden, die sehr aufmerksam beobachtet werden müssen, und wenn nötig reagiert werden muss.

Es wäre für unseren Kanton schlecht, wenn infolge ungenügender personeller Ressourcen die Rechtsprechung in Obwalden leiden würde.

Die einstimmige FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Berichts.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird der Amtsbericht über die Rechtspflege 2021 genehmigt.

32.22.02/33.22.01

Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2021.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2022, Bericht und Antrag des Obergerichts vom 9. März 2022 sowie Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und der Rechtspflegekommission (RPK), Bericht der Finanzkontrolle

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident I Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Dieses sehr erfreuliche Ergebnis der Rechnung 2021 zeigt, dass die vorgeschlagenen und umgesetzten Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits wirken. Bereits zum zweiten Mal darf ich als Finanzdirektorin ein wieder positives Ergebnis präsentieren. Der Kanton konnte von der Dauerdiät, vom ewigen Sparer, zu einer soliden Finanzlage gelangen.

Bei der Rechnung 2020 hat uns der Beitrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) noch zum positiven Abschluss verholfen. Bei der Rechnung 2021 könnten wir auch ohne SNB den Konsum selber finanzieren, was definitiv auch das künftige Ziel sein muss. Auch darum stellen wir Ihnen den Antrag, die Summe von der Nationalbank in die Schwankungsreserven zu überführen.

Zudem freut es mich besonders, dass die Steuereinnahmen deutlich höher ausgefallen sind als budgetiert. Das zeigt, dass die Wirtschaft und die Finanzen insgesamt viel weniger stark unter den Corona-Massnahmen gelitten haben, als bei der Budgetierung befürchtet wurde. Dies bedeutet auch, dass sich der Aufwand gelohnt hat, Obwalden auch aus Wirtschaftssicht möglichst gut durch die Pandemie zu führen.

Alles schön und gut, könnte man meinen. Auch die Finanzplanung bis 2027, die Sie in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) finden, sieht positive Abschlüsse vor. Natürlich werden die Begehrlichkeiten bei so einem guten Abschluss unweigerlich steigen. Das gute Resultat heisst aber nicht, dass nun das Geld mit beiden Händen für neue Wünsche ausgegeben werden kann. Es gibt genügend bestehende Themen und Herausforderungen im Kanton, welche angegangen werden müssen. Lassen Sie mich kurz in die Zukunft schauen.

Ich greife hier exemplarisch eine mir wesentlich erscheinende Thematik, welche mir am Herzen liegt, auf: Personal ist das wichtigste Gut unserer Verwaltung, ohne dieses geht gar nichts. Bemühungen, unsere Stellen gut besetzen zu können und unsere Leute zu behalten, müssen bereits heute massiv erhöht werden. Wir stehen im rauen Wind des Wettbewerbs. Ich kann mich erinnern, als ich selbst noch im Kantonsrat war, aber auch früher in der Finanzkommission meiner Wohngemeinde, hiess es immer: Der Kanton ziehe dem Kanton die guten Leute weg, weil er so gute Arbeitsbedingungen habe und so gute Löhne zahle. Ich kann Ihnen versichern, das ist schon lange nicht mehr so; es läuft umgekehrt. Arbeits- und Anstellungsbedingungen unserer Mitarbeitenden der Verwaltung sind laufend zu überprüfen und im Rahmen des Möglichen zu verbessern. Es stehen künftig noch andere Herausforderungen an, wozu wir den erreichten Gewinn des Kantons sehr gut brauchen können und auch darauf aufgewiesen sind.

Investitionen: Die Naturgefahrenabwehrprojekte bilden weiterhin den Schwerpunkt bei den Investitionen, aber auch die Bereiche Tiefbau (Umfahrung Kaiserstuhl, Kantonsstrassen) und Hochbauten (Psychiatrie, BWZ) benötigen Mittel.

Mittelfristig ist bei den Hochbauprojekten auch ein neues Polizeigebäude auf der politischen Agenda und im Finanzplan aufgenommen.

Dank der soliden finanziellen Entwicklung sollten die für den Kanton anstehenden, grösseren Investitionen tragbar und finanzierbar sein, wenn zum Erreichten Sorge getragen wird und die Investitionen nicht wiederholt höher ausfallen als geplant.

Steuern: Es ist sehr erfreulich, die Steuereinnahmen sind bedeutend höher, als wir davon ausgehen mussten. In der Planung wird davon ausgegangen, dass die bis Ende 2024 befristete Steuer von 0,1 Steuereinheiten nicht weitergeführt werden wird und die Steuern ab 2025 wieder sinken. Die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung aufgrund des furchtbaren Ukraine Krieges, welcher schon länger dauert als alle gedacht haben, lassen sich zurzeit noch nicht abschätzen. Sollte sich aber entgegen allen Annahmen zeigen, dass die wirtschaftliche Entwicklung noch positiver verläuft, hat der Regierungsrat im Rahmen des Budgetentwurfes jeweils die Gelegenheit, dem Kantonsrat die Gewährung eines Steuerrabatts vorzuschlagen.

Abschliessend darf ich Sie noch darüber informieren, dass wir im Finanzdepartement (FD) einen weiteren Schritt in der digitalen Transformation vollzogen haben. Die Ihnen vorliegende Staatsrechnung können Sie und die ganze Bevölkerung ab morgen online als interaktive Jahresrechnung auf unserer Website studieren.

Mit der interaktiven, visuell aufgearbeiteten Lösung kann die Jahresrechnung nach den eigenen Detailbe-

dürfnissen angeschaut werden. Die Leserinnen und Leser können sich verschiedene Grafiken und Auswertungen zu den Staatsfinanzen in einfacher Form anzeigen lassen und je nach Interesse mit wenigen Mausklicks weitere Informationen abrufen. Ampelfarben und Pfeile zeigen die finanziellen Entwicklungen an, und mittels verschiedener Diagramme können Vergleiche zu den Vorjahren hergestellt werden. Die Rechnung wird dadurch transparenter und für ein breiteres Publikum einfacher verständlich.

Neben der Jahresrechnung 2021 und den dazugehörigen Budgetwerten stehen auch die Jahre 2012 bis 2020 mit dem neuen System online zur Verfügung. Für die Medien werden wir heute oder morgen eine Medienmitteilung versenden, je nachdem wie lange die Kantonsratssitzung dauert.

Der Kanton Obwalden bietet ideale Bedingungen als Wohn- und Wirtschaftsstandort, sei es mit seinen effizienten Entscheidungswegen, der hervorragenden Infrastruktur sowie den attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, diesen eingeschlagenen Weg und die gute Ausgabendisziplin auch in den nächsten Jahren weiterzuverfolgen.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP – Die Mitte): Uns liegt eine Staatsrechnung vor, mit der wir zufrieden sein dürfen. Wir haben schon Einiges gehört.

So wie die meisten Kantone und Gemeinden schliesst auch der Kanton Obwalden besser ab als budgetiert. Die Auswirkungen der Pandemie vor allem auf die Wirtschaft sind weniger schlimm als man es befürchten musste. Da dürfen wir alle froh sein. Ich nenne Ihnen nur ein paar wenige Zahlen.

Das operative Ergebnis ist 27 Millionen Franken besser als budgetiert. Das ist sicher eine beträchtliche Zahl. Wenn man am Schluss schaut, wird ein Gewinn von 2 Millionen Franken ausgewiesen. Der Grund dafür ist, dass wir 18 Millionen Franken in die Schwankungsreserve einlegen können. Auch dies ist ein sehr positiver Effekt. Ich erwähne nur ein paar wenige Punkte der Ursachen. Es wurde bereits einige von Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser genannt. Insbesondere bei den natürlichen Personen haben wir rund 10 Millionen Franken mehr Steuereinnahmen. Der Anteil der direkten Bundessteuer ist um 8 Millionen Franken besser ausgefallen. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat 6 Millionen Franken mehr eingebracht als budgetiert. Auf der Aufwandseite fallen die Individuellen Prämienverbilligungen (IPV) auf, welche 3,7 Millionen Franken tiefer sind als budgetiert.

Was in dieser Rechnung auch enthalten ist, ist das Härtefallprogramm. Wenn Sie die Zahlen anschauen, sind 27 Millionen Franken an die lokale Wirtschaft ausbezahlt worden. Davon hat der Bund 23 Millionen Franken

bezahlt, die Gemeinden haben auch 1 Million Franken beigesteuert, so bleiben dem Kanton Obwalden «nur» noch 3 Millionen Franken.

Das Thema Verschuldung hat uns auch immer wieder beschäftigt. Es ist tatsächlich so, dass wir von der Nettoverschuldung wieder ins Nettovermögen gewechselt haben. Sie sehen dies im Zahlenteil auf Seite 215 sehr schön. Wir sollten aber noch nicht übermütig werden. Wenn man es genau anschaut, sind dies Fr. 20.26 pro Kopf, was wir als Vermögen haben. Zur Erinnerung: Im Jahr 2016 waren wir noch bei Fr. 1400. – pro Kopf. Dieser Wert hat danach rasant abgenommen. Nun haben wir aber den Turnaround geschafft und wir hoffen, dass wir das Vermögen wieder aufbauen können. Aber eine gewisse Skepsis ist noch vorhanden. Es sind vor allem zwei Entwicklungen, die wir beobachten müssen. Die ordentlichen Abschreibungen sind mit 2 Millionen Franken noch lange nicht auf dem Niveau, wo sie eigentlich sein sollten. Auch die Nettoinvestitionen sind 7,5 Millionen Franken tiefer ausgefallen als budgetiert, weil man im Wasserbau nicht alles machen konnte, was man vorgenommen hatte. Auch Investitionsbeiträge an Gemeinden fallen tiefer als budgetiert aus. Dies hat mit den Verfahren und Prozessen zu tun, welche sehr langsam sind. Es zeigt aber trotzdem, dass Investitionsbedarf vorhanden ist.

Ich komme zur Arbeit der GRPK. Wir hatten unsere bewährte Arbeitsweise mit drei Sitzungsterminen. An der ersten Sitzung hatte uns der neue Finanzverwalter Roger Catregn die Zahlen vorgestellt. Er hat dies ebenso sachlich und anschaulich mitgeteilt, wie sein Vorgänger Daniel Odermatt. Im Anschluss darauf gingen die GRPK-Mitglieder zu zweit in die Departemente. Sie konnten mit verschiedenen Personen sprechen und bekamen Einsicht in einzelne Belege. Dies wurde auch so gehandhabt wie bisher. Als Schwerpunkt hatten wir uns dieses Jahr für zwei Themen festgelegt: Arbeiten durch Dritte und Personalsituation insgesamt.

Arbeiten durch Dritte ist ein Thema, das immer wieder aufgegriffen wird. Man fragt sich, welche Arbeiten extern vergeben werden müssen, müssen es so viele sein und welche sind es genau. Dies haben wir anschliessend intensiv diskutiert und die Feststellung gemacht, dass man früher eher Generalisten in der Verwaltung hatte, welche ein breites Spektrum abgedeckt hatten. Heute sind die Anforderungen jedoch gestiegen, technisch oder vom Bund vorgegeben, wenn dieser Projekte mitfinanziert. Man ist punktuell auf Spezialisten in bestimmten Bereichen angewiesen, welche man nicht fix anstellen kann. Dies ist eine Entwicklung, welche wir so zur Kenntnis nehmen. Wir werden sicher weiter beobachten, was alles extern vergeben wird.

Zum Personal generell: Es war weiterhin ein schwieriges Jahr wegen der Pandemie. Man hat gesehen, dass

die Gleitzeitsaldos zugenommen haben. Einzelne Ämter waren sehr stark gefordert. Man darf sagen, dass Regelungen bestehen und es eine Führungsaufgabe ist damit umzugehen, dass dies nicht ins Uferlose wächst, und dass die Arbeit dennoch erledigt wird und das Personal nicht zu kurz kommt. Wir haben über alles einen guten Eindruck gewonnen, dass man pragmatische Lösungen gefunden hat. Ähnliches gilt für die Stellvertretung. Es ist wichtig, dass eine Stellvertretung vor Ort ist, wenn jemand nicht arbeitet. Dies ist nicht bei jeder Funktion gleich einfach. Zum Teil gibt es ganz spezifische Anforderungen. Auch da haben wir den Eindruck, man findet pragmatisch irgendwo einen Weg. Was wir ebenfalls festgestellt haben bei der Personalrekrutierung: Es sind immer weniger Personen bereit 100 Prozent zu arbeiten. Es werden gewisse Stellen mit 80 Prozent besetzt mit dementsprechenden Konsequenzen. Wenn eine Person einen Tag weniger da ist, dann fehlt sie diesen Tag. Dies ist auch eine gesellschaftliche Entwicklung. Der Kanton muss ein attraktiver Arbeitgeber sein. Nach diesen Delegationsbesuchen haben wir uns wieder mit der gesamten GRPK zu einer ganztägigen Sitzung getroffen und haben diese Erkenntnisse besprochen und gewisse Fragen an den Regierungsrat formuliert. An der dritten Sitzung mit dem Gesamtregierungsrat wurden diese Fragen besprochen. Dies war eine breite Palette von Themen. Von der Finanzsituation beim Spital über die Verbuchung von Spezialfinanzierungen in der Staatsrechnung bis hin zu den Problemen mit den Hirschen, welche nach wie vor anhaltend sind. Wir haben ein breites Spektrum besprochen. Ich möchte nicht im Detail auf alles eingehen. Ich darf aber sagen, dass es ein konstruktiver Austausch war. Ich glaube es lohnt sich, dass man das Gespräch miteinander sucht und nicht nur schriftlich miteinander kommuniziert.

Die eigentliche Rechnungsprüfung macht die Finanzkontrolle, welche neu unter der neuen Leitung von Gion Decurtins geführt wird. Der GRPK liegt ein umfangreicher Erläuterungsbericht und ein standardisierter Bericht zur Staatsrechnung 2021 vor. Beides ist datiert vom 12. April 2022. Die Finanzkontrolle bestätigt darin, dass die Staatsrechnung aus ihrer Sicht den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Obwalden entspricht. Die GRPK hat danach an ihrer dritten Sitzung, mit leider zwei Abwesenheiten, mit neun Mitgliedern diese einstimmig genehmigt.

Es gibt sicher Themen, welche noch nicht erledigt sind, welche wir weiter aufmerksam beobachten werden. Aus Sicht der GRPK braucht es dieses Jahr keine Anmerkung zum Geschäftsbericht. Das würde ich auch als positives Zeichen so vermerken. Ich darf Ihnen in diesem Sinn beantragen, dass auch Sie dem Geschäftsbericht und der Staatsrechnung 2021 zustimmen.

Sigrist Albert, RPK-Präsident (SVP): Ich kann mein Votum ganz kurz halten. Wir haben die Rechnung geprüft, soweit wir zuständig sind. Wir haben keine Anmerkungen zum Geschäftsbericht, zur Staatsrechnung und auch zum Bericht des Obergerichts. Die Rechnung ist einwandfrei geführt, auch jene welche das Gericht präsentiert. Wir hatten ein paar wenige Fragen, welche nicht erwähnenswert sind. An der Kommissionssitzung hatten wir nicht Vollbesetzung.

Wir beantragen Ihnen einstimmig die Genehmigung des Geschäftsbericht 2021 sowie der Staatsrechnung 2021, soweit die Rechtspflege tangiert wird. Ich danke für die Zustimmung.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP – Die Mitte): Der Regierungsrat legt uns sowohl den Geschäftsbericht 2021 wie auch die Staatsrechnung 2021 zur Kenntnisnahme und Genehmigung vor. Wir erinnern uns alle an das Jahr 2021, das uns wiederum spezielle Herausforderungen und Entscheide abverlangt hat. Entscheide, die sehr oft von Mitbürgern nicht verstanden worden sind, was für ein friedliches Miteinander nicht immer förderlich war. Nichtsdestotrotz beurteilt der Regierungsrat die erzielten Ergebnisse sowohl in der Aufgabenerfüllung wie auch im Rechnungsergebnis gesamthaft als positiv. Es ist richtig und auch wichtig, dass man Berichte in der Regel eher positiv abfasst und dabei ein gutes Ergebnis entsprechend kommuniziert. Dies ist dem Regierungsrat und der Verwaltung im Jahr 2021 insgesamt sicher gut gelungen, wofür die CVP-Mitte Fraktion allen den besten Dank ausspricht. In diesen Dank will die Fraktion auch die positive Zusammenarbeit und offene Kommunikation einschliessen, die wir in verschiedenen Bereichen angetroffen und erfahren haben. Wir sind überzeugt, dass dieser gemeinsam eingeschlagene Weg unseren Kanton Obwalden insgesamt weiter voranbringen wird. Wir erachten dies als einen von unseren Aufträgen zum Wohle der gesamten Bevölkerung sowohl im alten Kantonsteil wie auch in Engelberg.

Im Rahmen der Kommissionsarbeit ist jedoch auch da und dort eine gesunde Selbstkritik festgestellt worden, was uns aufzeigt, dass der Regierungsrat wie auch die Verwaltung bereit ist, an Verbesserungen, Optimierungen und Weiterentwicklung zu arbeiten. Dies als eine Ergänzung zur allgemeinen, positiven Berichterstattung. Unter diesem Fokus gilt es auch, das finanzielle Ergebnis der Staatsrechnung 2021 zu beurteilen. Es freut uns alle, dass die getroffenen Massnahmen sich nun auch im Rechnungsergebnis 2021 niederschlagen. Es ist aber auch eine Aufgabe von uns Parlamentariern, die Gründe etwas genauer zu analysieren, weil wir jene sind, die relativ nahe dabei sind. Als Massnahme zur Verbesserung des finanziellen Ergebnisses:

– haben wir einen Stellenabbau vorgenommen;

- haben wir eine grosse Einmalabschreibung beschlossen;
- werden wir das grosse Hochwasserschutzprojekt über eine Spezialfinanzierung finanzieren;
- waren wir in der Vergangenheit sehr zurückhaltend mit Investitionen;
- wurde im Bereich von Unterhalt und Sanierungen bei Immobilien und Infrastrukturen nie zu viel gemacht;
- wurde der Steuersatz insgesamt um 0,3 Einheiten erhöht.

Dass sich diese Massnahmen auf der Aufgabenseite zeitverzögert in ein positives Ergebnis umschlagen werden, durfte erwartet werden. Die Ausschüttungen der Nationalbank, wie auch die guten Abschlüsse der Obwaldner Kantonalbank (OKB) und des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO), und vor allem die stabile Obwaldner Wirtschaft mit unserer sehr hohen Vollbeschäftigung sind die positiven Faktoren auf der Einnahmenseite mit den Steuererträgen.

Mit der richtigen Würdigung und Einordnung dieser Faktoren dürfen wir uns am positiven Rechnungsergebnis freuen, was uns für die nächsten Jahre etwas Luft nach oben verschafft und finanziellen Spielraum ermöglicht, den wir dringend benötigen. Wissen wir doch, dass im Steuerbereich 0,1 Einheiten nur befristet sind. Wir haben grössere Investitionen zu stemmen und im Bereich Unterhalt von Immobilien und Infrastrukturen müssen auch eher wieder mehr Aktivitäten einsetzen.

Die CVP – Die Mitte-Fraktion wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die finanziellen Ressourcen sparsam, effizient und nachhaltig eingesetzt werden, ohne sich dabei sowohl den gesellschaftlich veränderten Ansprüchen, noch den klimapolitischen Herausforderungen zu verschliessen.

In diesem Sinne ist die CVP-Mitte Fraktion für die Genehmigung gemäss dem beantragten Kantonsratsbeschluss.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Höhere Steuern von den Obwaldnerinnen und Obwaldnern und höhere Abgaben der Nationalbank sowie eine starke Kostendisziplin der Verwaltung ermöglichten einen überraschend guten Rechnungsabschluss 2021 mit neu gebildeten Rücklagen von 18 Millionen Franken. Das hätte bei der Budgetierung wohl niemand gedacht.

Ich gönne dies dem Kanton Obwalden sehr. Die Herausforderungen sind nach wie vor gross. Noch immer gibt es KMUs, welche Corona noch lange nicht verdaut haben. Auch der öffentliche Verkehr und der Tourismus sind noch lange nicht dort, wo sie einmal waren. Und kaum konnte man sagen, dass für die allermeisten jetzt Corona dann wirklich vorbei ist, hat bereits neues Ungemach mit dem Krieg in der Ukraine angefangen. Dies hat die bereits begonnene Inflation noch angefeuert und

bringt neben dem grossen Leid und Elend der Menschen vor Ort auch uns viele neue Kosten. Neben vielem Weiterem und Bekanntem welches und schon seit längerer Zeit belastet, wurden die Herausforderungen also nicht weniger. Umso erfreulicher, dass uns der aussergewöhnlich positive Rechnungsabschluss helfen wird. Bei den Stichworten Inflation und Nationalbank gilt es klar festzuhalten, dass die willkommene Unterstützung der Nationalbank, welche doch eine Regelmässigkeit und mehrfache Erhöhung erfahren hat, keineswegs für immer gesichert ist. So ist doch die Hauptaufgabe der Nationalbank immer noch die Wahrung der Preisstabilität, also die Bekämpfung der Inflation, und nicht primär die Unterstützung der Kantone. Dem muss man sich sicher bewusst sein.

Ich danke im Namen der FDP-Fraktion der Verwaltung und dem Regierungsrat für Ihre gute Arbeit, welche zu diesem Ergebnis mitgeholfen hat. Als neues Mitglied der GRPK durfte ich mir persönlich ein Bild der Arbeit der Verwaltung machen. Wenn ich von Gönnen und Danken spreche, tue ich dies im Besonderen auch an die Person von Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser. So gönne ich ihr als Finanzdirektorin einen so guten letzten Rechnungsabschluss und danke für ihre jahrelange Arbeit, welche dahin geführt hat.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Mit Datum vom 25. März 2022 legt uns der Regierungsrat seinen Geschäftsbericht 2021 und mit gleichem Datum auch den Abschluss der Staatsrechnung für 2021 vor. Geschäftsbericht und Staatsrechnung dokumentieren im Normalfall, welche im Vorjahr gesteckten Ziele zu welchem Grad erfüllt wurden.

Geschäftsbericht des Regierungsrats: Viele der gesteckten Ziele konnten erreicht werden. Es kommt gut zum Ausdruck, dass Obwalden durchaus als attraktiver Kanton bezeichnet werden darf. Halten wir zu den gemeinsamen Errungenschaften der letzten Jahre Sorge und entwickeln die bereits erreichten Ziele weiter. Alle sind dabei gefordert und eingeladen, diesen Weg gemeinsam weiter zu gestalten.

Staatsrechnung: Das abgeschlossene Jahr war wiederum durch die Pandemie geprägt und hatte auch so manche Auswirkung auf die Staatsrechnung. Auf das Endergebnis hat die Pandemie glücklicherweise keine negativen Auswirkungen. Die negativen Prognosen aus allen Ecken und Enden traten glücklicherweise nicht ein. Sind wir dankbar, dass wir die Pandemie, wenn wir über die Landesgrenzen hinausschauen, wirklich glimpflich und mit erträglichen Einschränkungen überstanden haben. Das zeigt sich nun auch mit dem Abschluss der Staatsrechnung.

Wenn man sieht, dass man 18 Millionen Franken der Schwankungsreserve zuweisen kann, nehmen wir dies dankend zur Kenntnis. Dass dieses Ergebnis möglich war, gab es Einnahmen wie die Ausschüttung der Nationalbank, einer einmaligen Spende, die teilweise einen einmaligen Effekt haben, oder aber auch im kommenden Jahr einfach so wegbrechen können.

Hier kommt nun aber wieder einmal mein Mahnfinger. In naher Zukunft stehen für den Kanton noch einige Herausforderungen bevor. So wird uns das Hochwasser-schutzprojekt Sarneraatal mit seinen Teilprojekten, aber auch die Immobilienstrategie noch einiges Kopfzerbrechen bereiten. Im Zusammenhang mit der Klimapolitik wird nicht nur das Klima wärmer, nein auch Köpfe innerhalb der anstehenden Diskussionen erleiden Erwärmungen bis hin zu Fieber. Stellen wir uns einer gesamtgesellschaftlichen Diskussion und denken nicht nur an einzelne Elemente, betrachten die Thematik als Gesamtes und denken dabei an die wichtigen Grundsätze. Schlussendlich sitzen wir alle im gemeinsamen Boot.

Departementsbesuch: Wir GRPK-Mitglieder haben bei den Departementsbesuchen motivierte und fachlich kompetente Mitarbeiter angetroffen. Die Motivation und der Wille zu arbeiten, schätzen wir alle. Ich rufe aber gleichzeitig alle auf, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und nicht täglich neue Hürden wie Gesetze, Verordnungen und Weisungen zu erarbeiten. Gestalten wir damit unser tägliches Handeln im Sinne des Volkes. Bei den Departementsbesuchen richteten wir wie im vergangenen Jahr den Fokus auf Arbeiten durch Dritte und die Stundensituation der Mitarbeitenden. Zahlreiche Überstunden wurden ausbezahlt und die bestehenden Feriensaldis werden im laufenden Jahr abgebaut. Die Verantwortlichen beobachten die Entwicklungen laufend und leiten wo nötig Massnahmen ein. Es ist uns bewusst, dass die Herausforderungen seitens Bund, der Bevölkerung aber auch an sich selber stetig zunehmen. Haben wir den Mut in der Einfachheit zu bleiben oder dahin zurückzukehren. Vielfach ist weniger auch mehr. So können wir auch dazu beitragen, dass unsere vorliegende Staatsrechnung auch in Zukunft so vorliegen kann.

Einmal mehr wird bestätigt, dass es schwierig ist offene Stellen zu besetzen und das nötige Personal zu rekrutieren. Dabei wurde uns vermittelt, dass Anstellungen für Pensen für 80 bis 100 Prozent ausgeschrieben werden und ein 100 Prozent Pensum auf wenig Zuspruch stösst. Auch erhielten wir die Meldung, dass für einen attraktiven Arbeitsplatz nicht unbedingt der Lohn das ausschlaggebende Kriterium für eine Anstellung sei. Vielmehr werden andere Kriterien beurteilt, um eine Anstellung beim Kanton anzunehmen.

Weitere Äusserungen wurden bereits von zahlreichen Vorrednern erwähnt, daher verzichte ich auf weitere Erläuterungen.

An dieser Stelle danke ich der Finanzdirektorin Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser sowie dem ganzen Regierungsrat und dem Mitarbeiterstab des Kantons für die gute Arbeit im Verlauf des vergangenen Jahres, und dem haushälterischen Umgang mit unseren Finanzen.

In diesem Sinne genehmige ich zusammen mit der SVP-Fraktion den Geschäftsbericht des Regierungsrats sowie die Staatsrechnung 2021.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Das operative Ergebnis fällt mit einem Überschuss von 23 Millionen Franken sehr gut aus und entspricht einer Verbesserung von 8,5 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Wir dürfen über das Ergebnis sehr zufrieden sein. Die aufgrund der Corona-Pandemie befürchteten Steuerrückgänge sind nicht wie erwartet eingetreten. Nebst der besseren Ertragslage ist auch die Ausgabendisziplin der Verwaltung für das gute Ergebnis verantwortlich. Der Regierungsrat beantragt uns 18 Millionen Franken in die finanzpolitische Reserve zu legen. Die Schwankungsreserve beträgt mit dieser Einlage per Ende Jahr 62,7 Millionen Franken.

Bedenklich stimmt die SP-Fraktion einmal mehr, dass der Kanton Obwalden im letzten Jahr bei der Krankenkassenprämienverbilligung wieder 3,7 Millionen Franken eingespart hat. Da gilt es in Zukunft genau darauf zu achten, dass die Parameter so gelegt werden, dass das dafür budgetierte Geld vermehrt für Familien und Menschen ausgegeben wird, welche mit den Krankenkassenprämien im Verhältnis zu ihrem Einkommen stark belastet sind. Das eingesparte Geld bei den Krankenkassenprämien soll eigentlich zweckgebunden für die Prämienverbilligung für die kommenden Jahre eingesetzt werden und soll nicht einfach die Staatsrechnung entlasten. Da wird am falschen Ort gespart.

Die Verwaltung hat wiederum in den verschiedensten Bereichen sehr gute Arbeit geleistet. Das Personal hat ihren Beitrag zum Sparen geleistet. In diesem Sinne dankt die SP-Fraktion den Kantonsangestellten für ihren Einsatz zum Wohl von unserem Kanton. Wir anerkennen die guten Leistungen und wissen den Einsatz des Staatspersonals sehr zu schätzen. Auch der Kanton Obwalden wird in Zukunft vom Fachkräftemangel betroffen sein oder ist es schon. Damit der Kanton Obwalden für den Fachkräftemangel gewappnet ist, muss der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber sein. Ein Arbeitgeber mit guten Rahmenbedingungen für seine Angestellten. Dazu braucht es finanzielle Mittel und der Regierungsrat tut gut daran, ein waches Auge für die guten Rahmenbedingungen für seine Angestellten zu haben. Denn gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht nur in der Privatwirtschaft für den Erfolg des Unternehmens sehr wichtig, sondern auch für den fortschrittlich attraktiven Kanton. Oder wir messen uns im Wettbewerb mit unseren Nachbarkantonen der Innerschweiz.

Da gilt es darauf zu achten, dass man mit den Anstellungsbedingungen Schritt hält und sogar einen Schritt voraus ist.

Im Geschäftsbericht auf Seite 28 ist zu lesen, dass das Bevölkerungswachstum hauptsächlich auf die über 40-jährigen und über 65-jährigen Personen zurückzuführen sei. Die Bevölkerungsgruppen zwischen 0 und 39 Jahren weisen eine rückläufige Tendenz auf. Der Altersquotient 65 Plus ist im Kanton Obwalden stärker als in der übrigen Schweiz gestiegen. Wir wissen, dass der Kanton Obwalden in Zukunft prozentual am meisten ältere Leute haben wird. Die Alterspyramide macht der SP-Fraktion Sorgen. Wir bitten den Regierungsrat und das Kantonsparlament sehr genau darauf zu achten und notwendige Massnahmen frühzeitig anzugehen. Um dem entgegenzuwirken ist es auch wichtig, dass Beruf und Familie vereinbar sind und dass die Angebote wie Kita und Tagesschulen gebraucht und auch erschwinglich sind. Nur mit Familien können wir die Überalterung in unserem Kanton verlangsamen.

Auch die Entwicklung der Wohnungspreise macht uns generell zu schaffen. Für die junge Generation ist es aufgrund der Immobilienpreise fast unmöglich ein Eigenheim zu erwerben. Darum ist es für den Kanton auch wichtig, auch für die junge Generation gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die SP-Fraktion wird der Jahresrechnung 2021 mit dem sehr guten Ergebnis einstimmig zustimmen.

Keiser-Fürer Helen, Sarnen (CSP): Der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Präsident Dominik Rohrer hat bereits ausführlich Stellung genommen. Als Mitglied der GRPK schliesse ich mich seinen Ausführungen an. Wir haben den Geschäftsbericht und die Rechnung 2021 in der Kommission und auch mit dem Regierungsrat intensiv diskutiert. Beim Departementsbesuch, welchen ich als Kommissionsmitglied gemacht habe, stellte ich fest, dass das Personal die Folgen der Corona-Krise mit grossem Einsatz gut bewältigt hat. Leider ist die Corona-Krise nahtlos durch die Ukraine Krise abgelöst worden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wurden jetzt mit den Auswirkungen dieses Kriegs beschäftigt. Man kann sagen, der Courant-Normal ist auch heute noch nicht erreicht. An dieser Stelle dankt die CSP-Fraktion den Angestellten der Verwaltung ausdrücklich für den ausserordentlichen grossen Einsatz, welchen sie aufgrund der besonderen Ereignisse leisten. Die Erfolgsrechnung schliesst nach ausserordentlichen Buchungen, mit zusätzlichen Abschreibungen der Spezialfinanzierungen vom Hochwasserschutz Sarneraatal von 2,9 Millionen Franken sowie mit der Einlage von 18 Millionen Franken in die Schwankungsreserve, immer noch mit einem Überschuss von 2,1 Millionen Franken ab. Die befürchteten schwerwiegenden finanziellen Auswirkungen der

Corona-Pandemie auf den Staatshaushalt sind glücklicherweise nicht eingetreten. Deshalb stehen wir jetzt besser da als erwartet. Gerne schliessen wir uns den Worten von Finanzdirektorin Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser an: Das Ergebnis ist erfreulich. Wir danken allen Beteiligten, welche dazu beigetragen haben.

Die CSP-Fraktion wird dem Geschäftsbericht und der Rechnung 2021 zustimmen. Einzelne Bemerkungen werden wir in der Detailberatung einbringen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

In Anwesenheit des Obergerichtspräsidenten I wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt. Das Wort wird nicht verlangt.

Die Behandlung des Abschnitts «Gerichte» ist damit beendet. Obergerichtspräsident I, Andres Jenny, wird vom Ratspräsidenten verabschiedet.

Geschäftsbericht des Regierungsrats 2021

Bericht des Regierungsrats (inkl. Vorwort) (Seite 3 bis 58)

Schneider Annemarie, Sachseln (SP): Ich möchte kurz etwas zu den Kennzahlen erwähnen. Ich möchte etwas hervorheben, welches Kantonsrat Max Rötheli schon erwähnt hat. Zum Beispiel Seite 28 bis 36: Bei verschiedenen Grafiken kann man genau das herauslesen, was Kantonsrat Max Rötheli vorhin erklärt hat. Wir haben Leitideen, bei welchen es unter 5.1 heisst: «Der Kanton strebt ein moderates Wachstum mit einer guten altersdurchmischten Bevölkerung an.» Man kann dort sehen, wie die Überalterung ein Problem darstellen kann. Der Geburtenrückgang auf der anderen Seite ist allen längst bekannt. Die Leitidee 5.2: «Obwalden schafft Voraussetzungen für ein familienfreundliches Leben und Arbeiten.» Auch dazu gibt es einige Grafiken, welche uns nicht so gut hinstellen. Man kann sehen, dass das Angebot für Betreuungsplätze gleichgeblieben ist, die Auslastung ist etwas angestiegen, die Nutzung hat etwas zugenommen, wobei man sagen muss, was nicht da ist, kann man auch nicht nutzen. Es hat immer noch drei Gemeinden ohne schulische Tagesstrukturen. Seite 31 kann man einen ganz unschönen tiefen Anteil von Frauen in Kaderpositionen sehen.

Die Leitidee 7.1 heisst: «Der Kanton fördert Massnahmen zur Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum». Dort kann man heraussehen, dass die Preise für Einfamilienhäuser im Kanton Obwalden mehr angestiegen sind als im schweizerischen Schnitt. Speziell Objekte im kleineren und mittleren Preissegment sind angestiegen.

Die Mietwohnungen haben im Kanton Obwalden um 3,3 Prozent zugelegt, währenddessen sie im schweizerischen Schnitt um 1 Prozent gesunken sind.

Mein Fazit: Wir haben drei Leitideen, welche entscheidend sind für die Lebensqualität im Kanton Obwalden. Es zeichnet sich kein schönes Bild. Wir laufen in eine Überalterung mit fehlenden Arbeitskräften, speziell weiblichen Arbeits- und Fachkräften. Demzufolge werden Steuereinnahmen fehlen und Menschen mit kleinen oder mittleren Einkommen werden sich in unserem Kanton Wohnraum nicht mehr leisten können. Ich möchte dies hervorheben. Ich finde es wichtig, dass wir das Problem zusammen angehen können. Es ist dringender Handlungsbedarf vorhanden und ich erwarte vom Regierungsrat entsprechende Massnahmen.

Bericht des Kantonsrats (Seite 59 bis 68)

Albert Ambros, Giswil (SP): Hängige Motionen: Motion betreffend Verminderung von Schäden durch Hirsche in der Landwirtschaft und Wald. Aus dem Bericht kann man entnehmen, dass das Abschussziel erreicht ist. Die Entschädigungen wurden entsprechend vorgenommen. Die Reduktion des Rotwildbestandes wird fortgesetzt. Dazu möchte ich vom Regierungsrat ausführliche Angaben. Im Bericht ist nur von der Landwirtschaft die Rede. Die Motion aber lautet Landwirtschaft und Wald. Wie ich informiert bin, hat das Rotwild in den vergangenen Jahren auch enorme Schäden im Wald angerichtet. Wie steht es mit Wildschäden im Wald? Was wird oder wurde dagegen unternommen? Für eine Beantwortung wäre ich dankbar.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Wir sind in der ganzen Umsetzung der Motion auf verschiedenen Pisten unterwegs. Eine Piste ist die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen. Inzwischen hat man die Zählkampagne vom Wild von den Terminen her vereinheitlicht, damit man über die gesamten Gebiete Kanton Obwalden inklusive Nachbargebiete ein Gesamtbild erhält. Nicht dass dieselben Tiere gezählt und dann später an einem anderen Ort noch einmal gezählt werden. So erhalten wir eine klare Zahlengrundlage. Die Zahlengrundlage zeigt für den Kanton Obwalden, dass es seit circa zwei Jahren mindestens eine Stabilisierung bzw. einen Rückgang dieser Bestandeszahlen gibt. Beim Rotwild sind es minus 1,1 Prozent im Vergleich zum letzten Jahr. Die Anzahl Rotwild war im Jahr 2000 noch bei 200 Stück. Die Zahlen sind bis auf 850 Stück angestiegen und haben sich jetzt bei 821 bis 830 Stück stabilisiert. Wir können noch nicht von einem Rückgang der Population sprechen, aber wir haben eine Stabilisierung. Jedes Jahr haben wir in der Jagdplanung die Abschusszahlen erhöht. Wir werden auch im Jahr 2022

eine erneute Erhöhung des Abschusskontingents beantragen. Der Regierungsrat wird sich nächstens im Rahmen der Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung mit den Abschusskontingenen befassen. Wir beantragen beim Rotwild noch einmal eine Erhöhung von 265 auf 315 Stück, also 50 Stück zusätzlich. Es soll also über 10 Prozent mehr Rotwild erlegt werden, sowohl in der ordentlichen Jagd als auch in der Regulationsjagd. Wir behalten uns in der Regulationsjagd auch vor, sofern es Massierungen von Tieren an bestimmten Orten gibt, noch zusätzliche Abschüsse über die Kontingente hinaus zu tätigen. Von der amtlichen Seite her haben wir in den letzten Jahren sehr viel unternommen, um die Umsetzung dieser Motion zu erreichen, und wir werden mit diesen Bestrebungen nicht nachlassen. Wir hatten im letzten Jahr eine sehr gute Jagd. Wir hatten noch nie im Kanton Obwalden so viele Hirsche erlegt. Wir haben das Abschusskontingent von 265 im letzten Jahr ausgeschöpfen können und im laufenden Jahr möchten wir noch mehr Rotwild erlegen.

Insgesamt erhoffen wir uns damit, dass die Population, welche seit dem Jahr 2000 bis 2015 sehr stark angestiegen ist, nicht nur stabilisiert, sondern auch reduziert werden kann. Die Entschädigungen sind laufend am Tun. Es hängt auch sehr stark von der Witterung ab. Wenn die Witterung kalt und nass ist und es Schneefälle gibt, kann das dazu führen, dass es an bestimmten Orten Massierungen von Wild gibt und dass diese Tiere tatsächlich sehr grosse Schäden anrichten. Wir haben in der Gemeinde Giswil dieses Jahr auch wieder auf einzelnen Betrieben massive Schäden feststellen müssen. Dort werden Entschädigungen ausgesprochen nach einer Vollzugshilfe, welche wir aufgrund von Trittschäden und Frassschäden festgesetzt haben. Dies ist ein Werk, das in der Probe in der praktischen Anwendung steht. Wir sind immer wieder im Austausch mit dem Bauernverband. Der Bauernverband und auch einzelne Betroffene melden noch weitere Punkte an und teilen mit, dass in einigen Punkten die Vollzugshilfe noch unbefriedigend ist oder zu unbefriedigenden Resultaten führt. Ich und auch weitere Beteiligte können bestätigen, dass wir diese Meldungen ernst nehmen und weitere Anpassungen an dieser Entschädigungshilfe vornehmen. Wir arbeiten auch sehr eng mit dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt zusammen. Diese unterstützen uns sehr stark mit ihrem Fachwissen in diesen Fragen.

Ich möchte Ihnen noch etwas mitteilen: Wir haben bis 2018 im Schnitt Fr. 3500.– Wildschäden mit Frass- und vor allem Trittschäden entschädigt. Nach 2018 bis heute liegt das Mittel etwa bei Fr. 15 000.–. Im laufenden Jahr steigt dies bereits gegen Fr. 20 000.–. Die Beträge haben sich erhöht. Dies ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Wir hatten tatsächlich viele Schäden, und zum anderen haben wir die Richtlinien so angepasst, dass sie den Anliegen, Bedürfnissen und Schäden, die

festgestellt wurden, besser entgegenkommen. Ich weiss, es sind noch nicht ganz alle mit dieser Situation zufrieden. Deshalb sind wir auch noch am Ausarbeiten an dieser Vollzugshilfe. Ich glaube wir sind nahe am Ziel, um diese Motion zu erfüllen.

Es wurde noch die Frage mit den Schäden im Wald gestellt. In den letzten Jahren hatten wir eine stabile Wildschadensituation. Auch hier fokussieren sich die Schäden auf einzelne Gebiete, vor allem im Raum Giswil, wo es zum Teil bei gewissen Baumarten erhöhte Waldschadenssituationen gibt. Wir hoffen, dass wir diese Situation auch in den Griff bekommen mit den weiteren Reduktionen, vor allem beim Rotwild.

Finanzdepartement (Seite 93 bis 120)

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Schulgesundheit Seite 117/118: Es werden verschiedene Parameter zur Gesundheit unserer Kinder aufgezeigt. Ich finde es sehr wichtig und sinnvoll, dass man die Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen im Blick hat. Ein spezielles Augenmerk möchte ich gerne auf den Abschnitt lenken mit dem BMI-Monitoring betreffend Gewicht. Es geht um übergewichtige oder sogar adipöse Kinder. Ich möchte darauf hinweisen, dass es auch genau das Gegenteil gibt, und darauf müsste man auch ein Augenmerk legen, insbesondere auf bulimische oder anorektische Entwicklungen, was gemeinhin als Magersucht bezeichnet wird. Das ist leider auch eine Realität und ein immer grösser werdendes Problem bei Kindern und Jugendlichen auch in unserem Kanton. Ich möchte beliebt machen, auch in diesem Bereich genau hinzuschauen und allenfalls den Beobachtungsrhythmus zu erhöhen und wenn nötig Präventions- oder Unterstützungsmassnahmen anzubieten.

Volkswirtschaftsdepartement (Seite 151 bis 204)

Albert Ambros, Giswil (SP): Neophyten sind nicht heimische Pflanzen und gefährden heimische Pflanzen, zum Beispiel als Krankheitsübertrager oder als Standortsverdränger. Solche Pflanzen haben sich in den letzten Jahren sehr stark ausgebreitet, nicht zuletzt wegen der Klimaveränderung. Dies gibt mir zu denken. Diese Pflanzen müssen entsorgt werden. Um eine Weiterverbreitung zu verhindern, sollten diese Pflanzen nicht in der Gründeponie entsorgt werden.

Der Kanton Nidwalden gibt Plastiksäcke gratis ab. Das konnte man aus den Medien entnehmen. Was will der Kanton Obwalden dafür tun?

Wylter Daniel, Landammann (SVP): Die Neophyten, die Neobiota sind tatsächlich ein Problem. Man ist intensiv daran, aber nicht nur im Kanton Obwalden, sondern in der ganzen Zentralschweiz arbeitet man zusammen.

Konkrete Zahlen kann ich nicht sagen, aber man kennt das Problem und man arbeitet daran. Kantonsrat Ambros Albert hat zurecht gesagt, die Entsorgung ist auch ein Problem. Wenn man die Neophyten verbrennt, verbreitet sich diese dennoch weiter aus. Man muss sie zum Teil als Sondermüll behandeln. Es kommt darauf an, von welcher Pflanze wir sprechen. Es gibt grosse Differenzen.

Bildungs- und Kulturdepartement (Seite 205 - 230)

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Ich habe meine Fragen vorgängig eingereicht. Im Geschäftsbericht Seite 215 unter Abschnitt «Schulaufsicht» wird ausgeführt, dass im Jahr 2021 die Suche nach adäquat ausgebildeten Lehrpersonen und die Stellenbesetzung als schwierig taxiert wurde: «Der Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und ein genereller Lehrpersonenmangel ist in der Deutschschweiz seit einigen Jahren eine Tatsache und macht sich jetzt auch in Obwalden bemerkbar». Das war die Situation 2021. Die momentane Situation im Sommer 2022 hat sich nun nochmals verschärft und muss als dramatisch bezeichnet werden. Auf ausgeschriebene Stellen erhalten die Schulleitungen zum Teil null Bewerbungen oder unqualifizierte Bewerbungen. Aktuell sind auf dem Stellenportal Zebis der Innerschweiz immer noch 142 Klassenlehrpersonen auf der Primarstufe und 60 Stellen schulische Heilpädagogik ausgeschrieben, nebst anderen Pensen.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

- Können alle Stellen im Kanton mit qualifizierten Lehrpersonen bis im August besetzt werden?
- Was wurde durch das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) bereits unternommen, um diese bekannte Situation zu entschärfen?
- Das Thema Fachkräftemangel bei den Lehrpersonen ist nicht nur auf die Innerschweiz beschränkt, sondern in der ganzen Deutschschweiz. Welche Lösungsansätze sieht die Bildungsdirektoren Konferenz zu diesem Thema?

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Es wäre wie Kaffeesatzlesen wenn ich heute sagen müsste, ob es uns gelingen wird, bis im August alle Stellen zu besetzen. Ich kann auf die aktuelle Situation eingehen. Man muss festhalten, dass noch nicht alle Stellen besetzt sind. Es ist aber relativ häufig so, dass genau zu diesem Jahreszeitpunkt noch einzelne Pensen offen sind. In diesem Jahr ist es speziell, dass auch grosse Pensen noch nicht besetzt sind. Wir haben letzte Woche eine Umfrage gemacht, noch vor der Zustellung der Fragen von Kantonsrat Hanspeter Scheuber, wie viele Stellen im Kanton Obwalden noch offen sind. Wir sprechen hier vom Zyklus drei, 450 Prozent; Zyklus zwei, 350 Prozent;

Zyklus eins, 100 Prozent und Heilpädagogik (SHP) 200 Prozent. Wir sprechen von rund 10 bis 11 Vollzeitstellen, welche noch nicht besetzt sind. Erfreulich ist, dass alle Schulleitungspensen besetzt sind.

Was hat das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) getan, um diesem Problem entgegenzuwirken und eine gewisse Entschärfung zu bringen? Wir waren in den vergangenen Jahren verschiedentlich mit der Attraktivität des Lehrerberufs beschäftigt. Ich denke an die strukturellen Lohnsummenentwicklungen, an die Überarbeitung der Anstellungsbedingungen, welche das BKD mit den involvierten Leuten erarbeitet hat, den Klassenpool, welcher bei schwierigen Verhältnissen bei Klassenlehrpersonen zur Verfügung gestellt wird. Es wurde einiges gemacht. Aber auch auf Gemeindeebene wird zurzeit vieles gemacht. Es werden Pensen angepasst. Es werden teilweise Teilpensen angeboten, um eine gewisse Attraktivität für die Stellen zu fördern. Es werden Ausschreibungen von Festanstellungen als Stellvertretungen angeboten, um mindestens einen gewissen Zeitraum abzudecken. Zurzeit laufen auch Videos von einzelnen Stellen und Schulen und es wird auch auf Social-media beworben. Es werden interne Rochaden ausgereizt. Die Gemeinden sind zurzeit stark beschäftigt, aber sehr aktiv. Ich glaube mit all diesen Massnahmen wird bis August ein ganz anderes Bild präsentiert werden können als aktuell. Ich hoffe fest, dass letztendlich genügend Lehrpersonen vor Ort sein werden. Grundsätzlich bin ich einigermassen zuversichtlich, dass dies so sein wird. Weshalb? Man darf festhalten, dass die Obwaldner Schulen insgesamt einen guten Ruf geniessen. Obschon wir in Sachen Lohn nicht die höchsten Summen bezahlen. Der Fachkräftemangel ganz allgemein ist schwierig, aber nicht nur im Bereich der Lehrpersonen. In vielen Berufsgruppen findet sich dies. Wir haben ein strukturelles Problem. Die Babyboomer verabschieden sich langsam aus der Arbeitswelt. Das ist eine grosse Masse. Gleichzeitig kommt beim Berufseinstieg eine weniger grosse Menge nach. Das macht das Ganze auch beim pädagogischen Bereich nicht einfach. Man hat diverse Möglichkeiten diskutiert und getestet, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zurzeit laufen die verschiedenen Anstrengungen, die ich bereits erwähnt habe, vor allem auf kantonaler und Gemeindeebene. Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) hat den Lehrpersonenmangel traktandiert. Auch auf Bundesebene wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Lösungen erarbeitet, um dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken. Wir sind also auch überregional daran. Eine abschliessende interkantonale Lösung gibt es derzeit noch nicht.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 231 bis 276)

Allenbach Josef, Kerns (SP): Im Geschäftsbericht 2021 auf Seite 250 des Regierungsrats habe ich mit Interesse gelesen, dass die Machbarkeitsstudie der Veloverkehrsanlage Sarnen, Foribach – Kerns Dorf voraussichtlich im 1. Quartal 2022 fertiggestellt wird. Es interessiert mich, was eine solche Veloverkehrsanlage ist, und vielleicht kann Regierungsrat Josef Hess mitteilen, wie weit diese ist?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Die Machbarkeitsstudie der Veloverkehrsanlage Sarnen – Kerns liegt im Entwurf vor. Wir haben eine Gesamtstudie gemacht über den ganzen Perimeter, von der Nordstrasse Sarnen über den Autobahnknoten Sarnen-Nord bis zur Grenze des Kantons Nidwalden, also durch das Dorf Kerns, Sand bis Kantonsgrenze Nidwalden. Der dringendste Abschnitt, ist aus unserer Optik der Abschnitt von Sarnen bis Kerns eingangs Dorf. Durch das Dorfzentrum Kerns haben wir ein sogenanntes Betriebs- und Gestaltungskonzept in Arbeit, um auch innerorts die Anliegen des Veloverkehrs zu verbessern.

Was kann man sich unter einer solchen Anlage zwischen Sarnen und Kerns vorstellen? Es ist einfach eine Fahrbahn für Velos. Es wird nach heutigem Stand der Diskussion auf der rechten Strassenseite Richtung Kerns bergwärts eine Verbreiterung vorgenommen. Dort müssen wir vor allem eine Verbesserung erwirken. Beim talwärts fahrenden Verkehr gibt es weniger Konflikte mit dem motorisierten Verkehr, da es abwärts geht und das Fahrtempo schon recht hoch ist. Es ist wichtig beim Knoten Sarnen Nord, dass dort eine gute Veloführung gefunden wird auf beiden Strassenseiten. Dies können wir nicht alleine planen. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist dazu zuständig. Es geht darum, die Planungen zusammen vorzunehmen. Das könnte eventuell bis zu den Sommerferien geschehen. Danach möchten wir die ganze Machbarkeitsstudie Veloführung Sarnen – Kerns dem Regierungsrat vorstellen und auch die entsprechenden Planungs- und Objektkredite beantragen. Es ist im Bauprogramm der Kantonsstrassen enthalten.

Albert Ambros, Giswil (SP): Ich habe eine Anschlussfrage an Regierungsrat Josef Hess betreffend Veloweg. Ist eine Kernfahrbahn nur innerorts möglich oder ist dies ausserorts auch möglich? Zum Beispiel in Giswil beim Kreisel Schwerzbachstrasse?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Mir ist diese Art von Verkehrsführung bis jetzt nur innerorts bekannt. Ich sehe grundsätzlich keine Gründe, weshalb dies ausserorts nicht funktionieren sollte. Ich müsste Gründe herausfinden, welche gegen eine solche Verkehrsführung sprechen würden. Es ist eine Frage der Strassenbreite. Wenn man nicht genug Platz hat für eine Verbreiterung

für den Veloweg, dann ist allenfalls eine Kernfahrbahn eine Lösung. Was bei der Kernfahrbahn zu erwähnen ist: sie ist daran gebunden, dass man relativ langsam fährt. Das wäre sicher ein Grund, weshalb ausserorts eine solche Lösung nicht im Vordergrund steht. Wenn die motorisierten Verkehrsteilnehmer mit 80 Stundenkilometer unterwegs sind und die Velofahrer sich auf der Velospur innerhalb des gleichen Raumes wie der motorisierte Individualverkehr bewegen, vermute ich ein Rechtssicherheitsrisiko. Von den Geschwindigkeiten her ausserorts ist dies eher ungeeignet.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Wie sie bereits wissen, habe ich mich im Kantonsrat bereits betreffend Fluglärm engagiert und deshalb interessiert es mich auch, was mit dem Flugplatz Kägiswil passiert. Es steht auf Seite 252 etwas darüber. Sie wissen vielleicht, der Flugplatz Kägiswil gehört der Armasuisse. Diese hat Anlagen dem Kanton Obwalden im Baurecht übertragen, einen Kauf lehnte das Obwaldner Stimmvolk 2013 ab. Der Baurechtsvertrag sieht einen vorzeitigen Heimfall per Ende 2023 vor, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine rechtskräftige Betriebsbewilligung vorliegt.

Es wird im Geschäftsbericht erwähnt, dass der Mietvertrag des Kantons mit der Flugplatzgenossenschaft Obwalden bis Ende 2023 verlängert worden sei, weil Armasuisse die Frist für den vorzeitigen Heimfall des Baurechts um drei Jahre verlängert habe. Ist dies die letzte Verlängerung des Mietvertrages?

Ist es korrekt, dass bis Ende 2023 die Flugplatzgenossenschaft Obwalden über eine Betriebsbewilligung und Genehmigung des Betriebsreglements verfügen muss, ansonsten der Heimfall des Baurechts (von der Armasuisse an den Kanton Obwalden) eintritt? Die Flugplatzgenossenschaft Obwalden hat bis jetzt nur eine provisorische Bewilligung. Deshalb hat sie im letzten Jahr ein Umnutzungsgesuch eingereicht beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Dieses ist auch aufgelegt und man konnte Stellung nehmen respektive Einsprache erheben. Gegen dieses Gesuch sind über 80 Einsprachen eingegangen. Nach einer Medienmitteilung vom 4. Februar 2022 hat der Kanton Obwalden in seiner Stellungnahme grössere Vorbehalte gegenüber der Planung und Umsetzung der ökologischen Ausgleichsmassnahmen sowie der Verschiebung der An- und Abflugsachse geäussert. Worin liegen die Hauptbedenken des Regierungsrats?

In einer Motion Wyrsch/Spichtig vom 26. Oktober 2016 wurde der Regierungsrat aufgefordert, alle Möglichkeiten von mindestens sechs flugfreien Sonntagen zu prüfen, zu definieren und zu verfügen. In seiner Antwort vom 29. November 2016 erklärte der Regierungsrat, das Anliegen der Motion sei prüfenswert. Nun meine

Frage: Hat der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung an das BAZL flugfreie Sonntage verlangt oder sich dafür eingesetzt?

Nach dem Umnutzungsgesuch der Flugplatzgenossenschaft Obwalden soll die Piste um 60 bis 90 Meter kürzer und von 40 auf 22 Meter verschmälert werden. So können circa 1,4 Hektaren rekultiviert werden. Wie Regierungsrat Josef Hess vor einem Jahr hier im Kantonsrat erklärte, seien die diesbezüglichen Kosten erheblich. Eine erste Kostenschätzung rechne mit Kosten von rund 1,2 Millionen Franken. Wer bezahlt diese Kosten? Sie erklärten vor einem Jahr, die Kostenübernahme sei Gegenstand von Verhandlungen mit der Armasuisse, die eben erst angelaufen seien. Wie weit sind diese Verhandlungen inzwischen fortgeschritten?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich danke Kantonsrat Guido Cotter für die Fragen und auch für die vorgängige Zustellung.

Die erste Frage lautete: Ist das die letzte Verlängerung des Mietvertrags? Ich glaube diese Frage kann man bejahen. Sofern bis 2023 keine Betriebsbewilligung vorliegt, besteht die Möglichkeit vom Heimfall und dieser Mietvertrag wird entfallen. Sollte eine Betriebsbewilligung vorliegen oder noch fristgerecht zustande kommen, müsste ab 1. Januar 2024 ein neuer Vertrag verhandelt werden. Dies kann nicht mit einer einfachen Verlängerung stattfinden, weil es dann das eine oder andere gäbe, was man aushandeln müsste.

Es ist korrekt, wie es Kantonsrat Guido Cotter gesagt hat, wenn Ende 2023 keine Betriebsbewilligung vorliegt, kann und wird der Heimfall eintreten. Es ist möglich, dass man dann über eine Verlängerung vom Baurecht spricht. Darüber hat der Regierungsrat noch nicht definitiv entschieden. Die Wahrscheinlichkeit ist relativ hoch, dass der Heimfall eintritt und nach dem heutigen Vertragsdokument ist dies tatsächlich der Fall.

Stellungnahme zum Umnutzungsgesuch und Betriebsbewilligung: Es ist korrekt, der Regierungsrat hat zu diesen Gesuchsunterlagen Stellung genommen. Die Hauptbedenken lagen darin, dass wir festgestellt haben, dass die sogenannte Centerline, die Flugachse der Piste, verschoben werden sollte/könnte, aber der Hindernisbegrenzungskataster nicht angepasst ist. Wir haben darauf hingewiesen, dass auch der Bereich, welcher zaunfrei gehalten werden muss, nicht mit den Nachbarn abgesprochen ist. Es gibt offene Fragen betreffend Überflugsrecht. Wir haben abgemahnt, dass die ökologischen Aufwertungsmassnahmen so nicht genügen bezüglich Wald- oder Wildtierschutz. Man hat auf verschiedene offene Vertragsverhältnisse hingewiesen. Es war eine weitere Frage, ob man auf die flugfreien Sonntage hingewiesen habe. Auf diesen Umstand hat der Regierungsrat bereits mit Beschluss vom 2. April

2019, als er zum Sachplan Infrastruktur Luftfahrt Stellung genommen hat, hingewiesen. Die sechs flugfreien Sonntage müssen zwischen Mai und Oktober stattfinden. Die Haltung des Regierungsrats hat nach wie vor Gültigkeit. Wir werden uns weiter dafür einsetzen. Wenn letztendlich keine entsprechenden Bestimmungen stehen sollten, könnte man dies in einem künftigen Mietvertrag regeln.

Stand der Verhandlungen betreffend Rückbau der Piste: Die Verhandlungen sind inzwischen angelaufen, aber sie sind noch nicht abgeschlossen. Die Armasuisse hat eine gewisse Bereitschaft signalisiert, sich an der Rekultivierung finanziell mitzubeteiligen. Das ist aber relativ weit weg davon, was es kosten wird. Sie machen ihre Beteiligung davon abhängig, was in Zukunft auf diesem Areal passieren wird. Wenn es zu einem Heimfall kommt, ist es gegeben, dass sie für den Rückbau aufkommen müssen. Wir müssten nur die Gebäude auf unsere Kosten zurückbauen, welche seit dem 1. Januar 2016 erstellt wurden. Es gibt aber keine solchen Gebäude. Im Fall von einem Heimfall wäre demnach die Kostenübernahme klar. Aber wie gesagt, es ist noch nicht das Ende der Verhandlungen erreicht. Es hängt auch sehr viel von der Nutzung des Areals ab.

Staatsrechnung 2021

Finanzdepartement (Seite 38 bis 57)

Allenbach Josef, Kerns (SP): Bei einem Ausgabeposten gibt es jedes Jahr Abweichungen in Millionenhöhe.

2018	2,47 Millionen Franken
2019	3,46 Millionen Franken
2020	2,05 Millionen Franken
2021	3,70 Millionen Franken
Total 2018 – 2021	11,68 Millionen Franken

Da diese Abweichungen immer zu Gunsten der Staatskasse sind, wird dies akzeptiert und der Regierungsrat sieht auch keinen Handlungsbedarf. Es sind Gelder der Individuellen Prämienverbilligung (IPV), Unterstützungsbeiträge für Versicherte in bescheiden wirtschaftlichen Verhältnissen. Die nicht ausbezahlten Beträge erfüllen nicht ihren vorgesehenen Zweck und fliessen so auch nicht in die Wirtschaft. Der angestrebte Anteil von einem Drittel der Bevölkerung, die Unterstützung erhalten sollen, wird nicht erreicht. Im Jahr 2021 waren es im Kanton Obwalden zum Beispiel nur 21,4 anstelle von 33 Prozent. Als Begründung bei der Rechnung kann man lesen: Nicht eingereichte Anträge, Abweichungen zwischen Hochrechnung und effektiver Veranlagung.

Braucht es die notwendige jährlich wiederkehrende Anmeldung für bereits berücksichtigte Personen, welche schon mehrmals IPV bezogen haben? Kann man das Verfahren nicht administrativ schlanker gestalten?

Denn die Prämienverbilligung hat nicht den Zweck die Staatskasse zu füttern, sondern die Schere zwischen Arm und Reich zu mindern. Wenn aber permanent so grosse Abweichungen zwischen Budget und Rechnung resultieren, so erwarte ich doch, dass die zuständigen Stellen ihre Verantwortung ernst nehmen. Es darf doch nicht sein, dass man mit einer wenig bürgerfreundlichen IPV-Strategie budgetierte Ausgaben jedes Mal zurückbehält.

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Danke für die Rückmeldung. Das ist wirklich ein Thema, welches jedes Jahr bewegt. Vor allem die Schere zwischen den Personen, welche die Gelder notwendig erhalten müssen und den Zahlen, welche budgetiert werden und in der Rechnung auch ausgeschüttet werden. Es wurde vom Vorredner richtig gesagt. Die Argumentation beruht auf der Budgetierung, welche Sie im Kantonsrat jeweils auch verabschieden. Vor allem dort finden diesbezügliche Diskussionen statt. Es ist unsere gesetzliche Grundlage, welche wir im Moment umsetzen. Einerseits die Planung der Individuelle Prämienverbilligung (IPV) mit den Zahlen, welche im Gesetz verankert sind, und auf der anderen Seite die Systematik des Antragssystems, das ebenfalls so vorgesehen ist. Ich habe das bei vorgängigen IPV-Diskussionen schon mehrmals hier platziert. Wir sind im Moment an einem Wirkungsbericht. Zu diesem werden Sie aufgrund eines Vorschlags des Regierungsrats die Möglichkeit haben, zum Beispiel das Antragssystem noch einmal zu hinterfragen. Ich erinnere noch einmal, wir hatten bereits früher das sogenannte Giesskannenprinzip, dass alle davon profitieren konnten. In der Diskussion des Systemwechsels hat man dies thematisiert. Der Kantonsrat, oder vielleicht hat sogar die Bevölkerung abgestimmt, dass die IPV beantragt werden muss, damit man sie erhält. Wie bereits gesagt, ich verstehe die Thematik sehr gut. Andererseits werden Sie in nächster Zeit, wenn der Regierungsrat soweit ist, die Gelegenheit haben, dieses Thema ausführlich zu diskutieren, wenn Sie es für notwendig finden.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 134 bis 152)

Flühler-Gutzwiller Karin, Engelberg (SP): Ich habe eine Verständnisfrage zum Thema Energie auf Seite 142: Wir haben Gelder rund um das Energieförderprogramm. Budgetiert waren Fr. 944 000.–, Aufwände sind es nun Fr. 822 000.–. Ich frage mich, ob dies das Energieförderprogramm ist, bei welchem immer schon Mitte Jahr keine Gelder mehr verfügbar sind. Weshalb haben wir weniger als im Budget beinhaltet war ausgegeben? Ich frage mich auch, weshalb der Bundesbeitrag

Fr. 853 000.– war, also höher als die Ausgaben des Kantons?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ja, das ist das Energieförderprogramm, welches in den vergangenen Jahren jeweils schon vor Jahresende erschöpft war. Im Jahr 2021 konnten wir bis Ende Jahr Förderbeiträge sprechen.

Die tieferen Beträge des Kantons waren zum Teil noch Abgrenzungen von Beträgen, welche bis Ende Jahr noch nicht ausbezahlt werden konnten.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2021 zugestimmt.

	<i>in Fr. 1000</i>
Erfolgsrechnung: Betrieblicher Aufwand	331 021
Betrieblicher Ertrag	<u>333 878</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2 857
Ergebnis aus Finanzierung	<u>20 131</u>
Operatives Ergebnis	22 988
Ausserordentliches Ergebnis	<u>- 20 912</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2 076
Investitionsrechnung:	
Investitionsausgaben	- 49 379
Investitionseinnahmen	<u>37 187</u>
Nettoinvestitionen	- 12 192

33.22.02

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden 2021.

Bericht des Regierungsrats vom 5. April 2022; Revisionsbericht vom 14. März 2022, Rechenschaftsbericht des Spitalrats vom 11. März 2022 mit Jahresrechnung 2021.

Eintretensberatung

Haueter Adrian, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): An der heutigen Sitzung geht es um die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2021 des Kantonsspital Obwalden (KSOW). Ihnen liegen der Bericht des Regierungsrats, der Rechenschaftsbericht des Spitalrats, der Bericht der Revisionsstelle inklusive die Jahresrechnung 2021 sowie der Kantonsratsbeschluss vor. Ich danke den Vertretern des KSOW für den umfassenden und persönlichen Austausch an der Kommissionssitzung. Der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden des KSOW möchte ich für die geleistete Arbeit und den sehr guten Jahresabschluss bestens danken. Die Kommission tagte am

4. Mai 2022. Von den 13 Mitgliedern waren 11 (bei 2 Entschuldigungen) anwesend. Als Gäste durften wir folgende Vertreter des KSOW begrüßen: Spitalratspräsident Thomas Straubhaar, Andreas Gattiker, CEO und Daniel Egger, Leiter Finanz und Rechnungswesen. Vom Finanzdepartement waren anwesend: Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser; Olivier Gerber, Leiter des Gesundheitsamts und Sandro Kanits (stellvertretender Departementssekretär) für das Kommissions-Protokoll; besten Dank für das Protokoll.

Zu Sitzungsbeginn wurde die Kommission von den Vertretern des KSOW ausführlich über den Geschäftsgang 2021 informiert. Hervorzuheben ist sicherlich der gute Jahresabschluss, den das KSOW präsentieren darf. Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1,4 Millionen Franken ab. Positiv gesehen werden darf sicher die Steigerung des operativen Ertrags von 2,1 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr und 1,6 Millionen Franken gegenüber des Jahres 2019. Durch das erste vollständige Jahr mit der outgesourcten Laborleistung, kann auch hier eine kostenwirksame Verbesserung bestätigt werden, und zwar um rund Fr. 486 000.–. Im stationären Bereich konnten gut 5 Prozent mehr Fälle behandelt werden wie im Vorjahr. Diese Entwicklung ist zwar positiv zu werten, aber ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Abgeltung nach DRG (diagnosebezogene Fallgruppen), siehe Tabelle «4.2 Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden», auf Seite 5 im Bericht des Regierungsrats, trotzdem um gut 1 Prozent tiefer ausgefallen ist.

Der Präsident des Spitalrats hatte unter anderem die hohe Belastung der Mitarbeitenden und ihren Einsatz im zweiten Pandemie-Jahr angesprochen. Er ging auch auf die personellen Veränderungen in der Frauenklinik ein und bestätigte, dass diesbezüglich der Leistungsauftrag bestmöglich erfüllt wird und das KSOW ein gutes Angebot bieten kann.

Fragerunde

In der Fragerunde wurde die betriebliche Situation mit dem outgesourcten Labor angesprochen, welche sich nach anfänglicher Findungsphase der besten Abläufe inzwischen gut eingespielt habe.

Die Patientenbewegungen wurden wiederum thematisiert, diese wurden jedoch auch in den Vergleich des Patientenimports gestellt. In diesem Zusammenhang wurden auch Fragen zu den festgestellten, neuen Marketingmassnahmen und der Belegärztesituation oder den Kooperationen gestellt. Als Nachtrag zur Sitzung wurden uns von Andreas Gattiker noch folgende Zahlen geliefert, wonach die Belegärzte im stationären Bereich circa 40 Prozent und im ambulanten Bereich 16 Prozent des Umsatzanteils ausmachten.

Der Datenschutz der Patientendaten, wurde auf Nachfrage eines Mitglieds berichtet, sei sichergestellt, es

würden nur spezifische Datenabfragen erfolgen, die für die Behandelnden entsprechende Relevanz hätten.

Das Zuweisen des Jahresgewinns von 1,4 Millionen Franken ins Eigenkapital des KSOW hat zur Frage geführt, ob nicht die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) zu hoch seien. Zuerst wurde erwähnt, dass beim KSOW in den letzten Jahren massiv Eigenkapital abgebaut wurde, und zwar in einem Umfang von rund 8 Millionen Franken. Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser bestätigte denn auch, dass betreffend Eigenkapital und GWL jeweils geprüft werde, wie die Gelder am sinnvollsten im Kanton verteilt werden und dass es derzeit keinen Handlungsbedarf gebe.

Auf die weiteren diskutierten Punkte werde ich aus Effizienzgründen nicht mehr weiter eingehen. Nach der Verdankung und Verabschiedung der Vertreter des KSOW widmeten wir uns dem Eintreten und der Detailberatung.

Einleitend äusserste sich Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser zum Jahresabschluss des KSOW. Der Regierungsrat habe den Jahresabschluss positiv gewürdigt und zur Kenntnis genommen sowie den Mitarbeitenden den Dank ausgesprochen. Die Fluktuationen am KSOW hätten keine negativen Auswirkungen gehabt und die Vakanzen konnten erfolgreich besetzt werden.

Die Eintretensdebatte war kurz, das Eintreten war unbestritten und ist obligatorisch.

Detailberatung

In der Detailberatung wurden diverse Fragen erörtert. Ich möchte an der Stelle nur noch auf zwei Punkte eingehen. Mit Nein wurde die Frage beantwortet, ob bekannt sei, wie hoch die Zunahme bei den ausserkantonalen Hospitalisationen infolge von Covid-19-Behandlungen gewesen sei. Denn es gebe keine Auswertungen dazu, aber man könne sich vorstellen, dass gerade Intensivstations-Patienten (IPS-Patienten) eine Auswirkung gehabt hätten. Als interessant wurde die Information zu den ausserkantonalen Zahlungen an das KSNW taxiert, vor allem, da nun alle Obwaldner Patientinnen und Patienten enthalten sind und nicht wie bis 2019, als ausschliesslich die Engelberger ausgewiesen wurden.

Kantonsratsbeschluss

Somit möchte ich meine Ausführungen abschliessen. Die Kommission hat dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2021 des Kantonsspitals Obwalden mit 11 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Auch die CVP - Die Mitte-Fraktion wird dem Kantonsratsbeschluss einstimmig zustimmen. An der Sitzung wurden unter anderem die Eigenmittelverwendung und die Darlehensforderungen gegenüber dem KSOW diskutiert, wie auch Qualitätsfragen und die Personalkostenentwicklung. Begrüsst wurde ebenfalls das Ausweisen des gesamten ausserkantonalen Anteils, der dem KSNW zugeführt wird.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Wir haben jetzt gehört, dass das Kantonsspital eine gute Arbeit geleistet hat und diese Meinung hat auch die SVP-Fraktion.

Aber das Problem ist ein ganz anderes: Die ausserkantonalen Behandlungen haben wieder um rund 4 Millionen Franken zugenommen und das kostet den Kanton gut 21,5 Millionen Franken. Dies entspricht 49 Prozent von allen Behandlungen, also fast jede zweite Behandlung erfolgt auswärts.

Ich möchte nochmals an die Bevölkerung von Obwalden appellieren. Wenn sie ins Spital müssen und sie sich für ein anderes Spital als das Kantonsspital Obwalden entscheiden, dann müssen sie Folgendes bedenken: Wenn Ihre Spitalrechnung Fr. 10 000.– beträgt, dann zahlt ihre Krankenkasse Fr. 4500.– an diese Rechnung. Und Fr. 5500.– zahlt Ihr Wohnkanton an das Spital, welches die Behandlung ausgeführt hat. Das ist in der Schweiz gesetzlich so geregelt. Lassen sie sich ausserkantonal behandeln, dann bekommt das ausserkantonale Spital diese Fr. 5500.– von ihrem Wohnkanton. Entscheiden sie sich für eine Operation im Kantonsspital Obwalden, dann bleiben diese Fr. 5500.– im Kanton Obwalden. Bedenken Sie, dass Sie mit ihren Steuern auch noch das Defizit ihres Kantonsspitals finanzieren müssen. Ich habe es schon einmal gesagt, es ist vergleichbar, wenn Sie eine Bäckerei betreiben und das Brot an einem anderen Ort kaufen.

Am 14. März 2022 konnte man in der Presse lesen, dass das Kantonsspital Obwalden einen Gewinn von 1,4 Millionen Franken gemacht habe. Zudem haben die Abgeltungen vom Kanton Obwalden 2,1 Millionen Franken weniger betragen. Tja, das stimmt nur teilweise. Im Jahr 2020 hatte das Kantonsspital Obwalden wegen der Corona-Pandemie, einen Kreditüberbrückung von 2,8 Millionen Franken erhalten, und dieses Geld kommt nicht alle Jahre. Im Jahr 2019 betrug die GWL und der Standortbeitrag gesamthaft 6,5 Millionen Franken. Im Jahr 2021 hat diese Abgeltung 7,5 Millionen gekostet. Also, Gewinn ist nicht immer Gewinn. Es ist abhängig davon, wieviel der Kanton vorgängig einschießt.

Jetzt liest der Bürger in der Zeitung, dass das Kantonsspital einen Gewinn gemacht hat und der Kanton weniger an das Kantonsspital bezahlt hat. Was denkt sich dieser? Dann gehe ich nach Nidwalden ins Spital. Ich habe es in der Zeitung gelesen, dem Kantonsspital Obwalden (KSOW) geht es ja gut. Dem Kanton geht es auch gut, die Rechnung sieht auch gut aus. So geht die Schere immer weiter auf. Dann sind wir wieder bei den 21,5 Millionen Franken, die den Kanton jedes Jahr einfach so verlassen.

Das Kantonsspital Obwalden macht sehr gute Arbeit. Dass es auch so weiter bleibt, ist das Kantonsspital Obwalden auf jeden Patienten aus dem Kanton Obwalden angewiesen, auch auf die Patienten aus Engelberg.

Bitte bedenken Sie meine Worte bei der nächsten Spitalwahl. So etwas macht mich wütend.

In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion für Eintreten und stimmt der Rechnung von Kantonsspital Obwalden zu.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Es war das zweite Geschäftsjahr unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Der Druck auf das Personal spitzt sich enorm zu und dies nicht zuletzt wegen dem zunehmenden Fachkräftemangel. Aus dem Bericht des Spitalrats kann man entnehmen, dass über mehr erbrachte Leistungen, zusätzliche Abgeltung von Corona-Patienten und einer konstanten Kostenkontrolle der positive Abschluss erwirkt werden konnte. Die Verunsicherung beim Personal ist unverändert hoch. Das zeigten auch die Kündigungen der Chefärztin der Frauenklinik oder dem leitenden Arzt der Onkologie. Zum Glück konnten diese Stellen in der Zwischenzeit wieder besetzt werden, aber die Herausforderungen bleiben bestehen.

Ich kann es mir nicht verkneifen, etwas zum Votum des Vorredners zu erwähnen. In einem Punkt sind wir uns sicher einig, dass für uns alle eine Aufgabe ist, auch über die Zuweiser, die möglichen Behandlungen im Kantonsspital Obwalden (KSOW) durchführen zu lassen, wenn es möglich ist. «Es schleckt keine Geiss weg», viele Operationen können beim Leistungsangebot des KSOW nicht in Obwalden gemacht werden. Dann ist noch ein ganz wichtiger Punkt, der bei vielen Entscheiden den Ausschlag gibt. Nehmen wir uns an der eigenen Nase. Ich muss vielleicht eine Hüftoperation machen und gehe in Sarnen zur Abklärung. Ich bin mit dem Resultat nicht ganz zufrieden, weil ich mir etwas anderes vorgestellt habe. Ich hole in Stans eine Zweitmeinung ein, weil es auch in der Nähe ist. Dann entscheide ich mich mit dem Bauchgefühl für Stans. Ich glaube ganz fest, dass es in diesen Dingen sehr um Vertrauen, Zwischenmenschlichem und dem persönlichen Befinden geht, und so können kleine Unterschiede mich in ein anderes Spital treiben. Zum Glück gibt es auch das Umgekehrte, dass Nidwaldner oder Luzerner nach Obwalden kommen, weil ihnen die «Obwaldner Nase» besser passt.

Die Herausforderungen bleiben bestehen. Wir sind vor allem in der Versorgungsstrategie im Akutbereich stark gefordert. Ein wichtiger Schritt dazu, konnten wir lesen, ist die kompetente Besetzung des freigewordenen Sitzes im Spitalrat und vor allem auch die engere Anbindung an den Kanton mit dem Leiter des Gesundheitsamts, welcher neu als beratende Stimme beim Spitalrat dabei ist. Ich danke dem Regierungsrat für die gute Entscheidung.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2021. An dieser Stelle bedanke ich mich im Namen der CSP-Fraktion für die umfassende Berichterstattung und

die grosse Arbeit des Spitalrats, CEO Andreas Gattiker und dem ganzen Personal, welche für uns im KSOW eine tolle Leistung bringen.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Die Belastung des Spitals durch die Corona-Pandemie war eine grosse Herausforderung für das Personal und wird sich auch noch weiter auswirken. Zusätzliche Unsicherheit und Unruhe hat es auch durch diverse Presseberichte gegeben, die immer wieder prophezeit haben, dass der Standort in Sarnen in Frage gestellt wird. Das wäre nicht auch noch nötig gewesen.

Das positive Ergebnis ist auf operative Verbesserung zurückzuführen, was mich persönlich freut. Ebenso zeigen sich nun die positiven Auswirkungen der Auslagerung des Labors. Trotzdem hat das Spital Obwalden einen steinigigen Weg vor sich und muss die Verhandlungen mit möglichen Partnern vorantreiben. Dafür benötigt die Spitalführung viel Fingerspitzengefühl und Verhandlungsgeschick.

Grundsätzlich halte ich fest, dass das Personal trotz der schwierigen Situation einen sehr guten Job erledigt hat und bedanke mich dafür.

Die FDP-Fraktion stimmt einstimmig für den Kantonsratsbeschluss.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Uns liegt der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2021 des Kantonsspitals vor. Eigentlich Vergangenheitsbewältigung, und man ist versucht zu sagen «alter Wein in neuen Schläuchen». Wenn man aber die Unterlagen genau studiert und als Kommissionsmitglied den ausführlichen Informationen gefolgt ist, kann man feststellen, da kommt eine neue, fruchtbare Note in den «Wein». Auch die Ausführungen des Kommissionspräsidenten, die ich nicht wiederholen oder ergänzen möchte zeigen, der Abgang des Jahrgangs 2021 ist nicht so bitter ist wie auch schon.

Zugegeben, die «Süsse» des operativen Gewinns von 1,3 Millionen Franken ist ja nicht auf ein geändertes gesundheitspolitisches Umfeld oder die Vergrößerung des Einzugsgebietes zurückzuführen, sondern liegt daran, dass wir die ganze Geschichte finanziell aufgezuickert haben. Schön, dass diese Forderung der SP-Fraktion seitens der anderen Parteien aufgenommen wurde, damit das Spital unter erträglichen finanziellen Bedingungen arbeiten kann.

Nichtsdestotrotz gilt unser Dank den Mitarbeitenden des Spitals, der Leitung und dem Spitalrat, die auch im vergangenen Jahr die grossen Herausforderungen bravourös gemeistert haben.

Speziell ist es auch festzuhalten, dass die Corona-Pandemie zum positiven Ergebnis beigetragen hat. Der Mechanismus, je kranker die Menschen, desto gesünder

das Spital, ist eben schon krank. Das ist ein Phänomen, das nicht nur den Kanton Obwalden betrifft.

Obwohl die «Pflegeinitiative» angenommen wurde und hoffentlich bald dazu beiträgt genügend Pflegefachkräfte zu generieren, muss auch festgehalten werden, dass fehlendes Fachpersonal in allen Bereichen auch bei uns im Kantonsspital Fakten schaffen kann; Gesundheitsgesetz hin und Leistungsauftrag her.

Auch weinseligen Träumen des Erhalts des Status quo bei unserem Spital, helfen dem Standort Sarnen nicht weiter. Bereits jetzt werden 40 Prozent des stationären Umsatzes, also etwa 12,5 Millionen Franken, von Belegs- und Kooperationsärzten erbracht. Eine vertiefte Zusammenarbeit mit grösseren Partnern, ein spezialisiertes und wahrscheinlich kleineres Angebot in Sarnen, scheint die Zukunft zu bringen.

Deshalb ist Vorsicht geboten, beim Feiern des «Gewinns». Mässigung ist angesagt, denn wir alle wissen, aufgezuckerter Wein macht Kopfweg und einen grossen Kater.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung sowohl des Berichts als auch der Rechnung.

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Besten Dank für Ihre Rückmeldungen. Ich habe gerne gehört, dass Sie dem Rechenschaftsbericht und der Rechnung zustimmen. Es ist auch erfreulich, wie sie die Arbeit in unserem Kantonsspital gewürdigt haben.

Der Regierungsrat nimmt die Rechnung und den Rechenschaftsbericht des Spitalrats mit Genugtuung zur Kenntnis.

Das Kantonsspital Obwalden konnte seinen Leistungsauftrag vollumfänglich und in der gebotenen Qualität und Wirtschaftlichkeit erfüllen. Das positive Ergebnis zeigt, dass viel Arbeit geleistet wurde, um die Effizienz weiter zu steigern beziehungsweise das Niveau beizubehalten. Auch vor dem Hintergrund der Unsicherheiten und zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist das Jahresergebnis 2021 zu würdigen. Eine Aussprache zwischen Regierungsrat und Vertretern des Spitalrats und Geschäftsleitung des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) fand statt. Wir haben uns eingehend mit Detailfragen beschäftigen und austauschen können.

Allen Mitarbeitenden des Kantonsspitals gebührt ein grosser Dank für ihren Einsatz. Dieses Ergebnis, auch die Entwicklung der letzten Jahre mit der Tendenz zu besseren Abschlüssen, ist auch die Auswirkung der Konsequenzen, beharrlichen Forderungen an die Verantwortlichen des KSOW, die Prozesse zu überprüfen, Kosten zu optimieren, WZW-Kriterien (Wirksamkeit – Zweckmässigkeit – Wirtschaftlichkeit) zu leben. Das heisst, das KSOW ist nebst den Bemühungen für eine gute Versorgung der Patientinnen und Patienten,

welche im Vordergrund stehen müssen, auch unternehmerisch tätig.

Nichtsdestotrotz ist in der Betrachtung der Ergebnisse des KSOW jeweils nicht zu vergessen, dass in den erreichten Abschlüssen Leistungen für gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und Standortsicherungsbeiträge von knapp 8 Millionen Franken enthalten sind und der Liegenschaftsunterhalt durch den Kanton geleistet wird.

Der Regierungsrat hat ebenfalls mit Genugtuung vom Ergebnis Kenntnis genommen und hat dies entsprechend herzlich verdankt.

Lassen Sie mich auf das eine oder andere Votum kurz eingehen.

Ausserkantonale Zunahmen: Das ist ein Thema, welches wir jedes Jahr diskutieren. Ja, es gibt ganz bestimmte Behandlungen, Spitalbesuche, aber auch ambulante Versorgung, welche in unserem Kantonsspital durchgeführt werden könnten, welche ausserkantonale gemacht werden. Wenn man das Jahr 2021 als exemplarisches Jahr heranzieht, finde ich dies etwas schwierig. Die Covid-Pandemie hat sicher etwas dazu beigetragen. Ich mache Sie darauf aufmerksam: Sie haben gesetzlich die freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz. Es ist nicht gegen das Gesetz, wenn sich jemand an einem anderen Ort behandeln lässt, sondern dies hat der Gesetzgeber so gewollt, als er es bestimmt hat. Selbstverständlich schadet es nichts, wenn man es zwischendurch wieder erwähnt. Es ist unser Spital und wenn die Wertschöpfung in unserem Kanton bleibt, dort wo es möglich ist, ist dies zu unterstützen.

In einem Votum hat man auch gehört, das KSOW weist einen Gewinn aus. Ich finde es gut, wenn es in der Bevölkerung so wahrgenommen wird, auch wenn man beim näheren Betrachten feststellt, eigentlich ist es kein Gewinn im operativen Bereich. Aber ich habe es schon mehrmals gesagt: Das Spital, nicht nur unser Spital, als Grundversorgungshaus, ist nie in der Lage einen Gewinn, welcher nicht durch unterstützende Massnahmen durch die öffentliche Hand erfolgt, zu erreichen.

Die Gewinnrückführung wäre ein Thema. Könnte der Gewinn, welcher das Kantonsspital Obwalden (KSOW) ausweist, wieder an den Kanton Obwalden zurückgeführt werden? Wir haben schliesslich auch Mittel ins KSOW investiert.

Die Gewinnrückführung, gehe ich davon aus, wird ein intensiv geführtes Thema sein, wenn das Spital einer Rechtsformänderung unterzogen wird. Es ist nicht mehr mit meiner Unterstützung, wenn Sie darüber debattieren, aber ich gehe davon aus, dass das KSOW nicht mehr länger als öffentlich-rechtlich unselbständige Organisation bestehen bleibt. Sie konnten aus den Medien entnehmen, wie der Verlauf zum Beispiel in anderen Kantonen stattgefunden hat. Exemplarisch auch im

Kanton Luzern, als man die Spitäler in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft überführt hat. Dann kann man darüber sprechen. Ich weiss es aus meiner eigenen Tätigkeit als Spitalrätin bei der Luzerner Psychiatrie (Iups). Mit dem Kanton Luzern ist die Gewinnrückführung immer ein Thema. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es für unseres Spital definitiv der falsche Zeitpunkt und auch kein Thema. Im Regierungsrat waren wir uns einig. Wenn es in Zukunft ein Thema ist, dann ist die Gewinnrückführung immer zu betrachten unter dem Aspekt, dass man die Liquidität dieses Hauses nicht gefährden darf. Dies haben wir im Kantonsrat im letzten Jahr häufiger mit Ihnen diskutiert. Denken Sie an meine Worte, wenn sie dannzumal darüber entscheiden.

Zusammenfassend: Es ist ein gutes Resultat und ganz herzlichen Dank an alle Beteiligten unseres KSOW für die erbrachten Leistungen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Jaggi Gregor, Sarnen (CVP – Die Mitte): Zuerst möchte auch ich dem Personal des Kantonsspital Obwalden (KSOW) für die gute Arbeit danken, insbesondere den Mitarbeitenden im Pflege- und Arztbereich, welche doch die Hauptlasten dieser Institution tragen und auch nachts und am Wochenende Tag für Tag arbeiten.

Zum vorliegenden Bericht des Regierungsrats möchte ich auf die Tabelle 4 auf Seite 5 im Abschnitt 4.2 hinweisen. Insbesondere auf die sprunghafte Veränderung zwischen 2019 und 2020 in der Zeile, welche die «Zahlungen an das Kantonsspital Nidwalden (KSNW)» ausweist. Der besondere Umstand, dass bei den Zahlungen an das KSNW zwischen 2019 und 2020 ein Wechsel in der Daten-Präsentation stattgefunden hat, ermöglicht es eine ungefähre Grössenordnung zum Abfluss von finanziellen Mitteln aus dem Sarneraatal an ausserkantonale stationäre Leistungserbringer mit ähnlichem Profil wie das KSOW abzuschätzen.

Die Differenz der Beträge, die in Tabelle 4 für die Zahlungen an das KSNW zwischen 2019 und 2020 respektive 2021 ausgewiesen wird, beträgt ungefähr 1,1 bis 1,3 Millionen Franken. Da bis 2019 der entsprechende Betrag nur die Zahlungen für Einwohner der Gemeinde Engelberg an das KSNW ausweist, und ab 2020 zusätzlich die Zahlungen für Einwohner aller übrigen Obwaldner Gemeinden, die im KSNW stationär behandelt wurden, ausgewiesen werden, entspricht die Differenz also ungefähr dem Betrag, der vom Kanton an das KSNW bezahlt wird für stationäre Behandlungen von Patienten mit Wohnsitz im Sarneraatal.

Man erkennt also, dass die Möglichkeiten des KSOW und der lokalen Ärzteschaft, die wirtschaftliche Lage

des KSOW alleine mit der Bevölkerung des Sarneraatalen substantiell zu verbessern sehr beschränkt sind. Im Verhältnis zum Gesamt-Finanzierungsbedarf des KSOW machen die 1,1 Millionen Franken, sogar wenn man sie doppelt rechnen würde, immer noch einen relativ kleinen Anteil aus.

Man kann aus dieser Grössenordnung also erkennen, dass das oft gehörte Votum «einfach alles in Sarnen behandeln was aus Sarnen kommt» bei weitem nicht ausreichen wird, um das Finanzproblem zu lösen. Dies liegt einerseits daran, dass es immer mehr Leistungen gibt, die das KSOW rein fachlich gar nicht anbieten kann und andererseits an den zu tiefen Beträgen, die das KSOW vom Spitalfinanzierungs-System bekommt, die bei vielen Leistungen keineswegs kostendeckend sind. Anders gesagt: «solange der Stückpreis nicht stimmt, wird auch eine Steigerung des Absatzes keine echten schwarzen Zahlen bringen können».

Nichtsdestotrotz sollte man das KSOW unterstützen wo immer möglich und wirtschaftlich sinnvoll.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2021 des Kantonsspitals Obwalden mit einem positiven Unternehmensergebnis von Fr. 1 375 000.– zugestimmt.

Ende der Vormittagssitzung 19. Mai 2022: 12.35 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung 19. Mai 2022: 14.45 Uhr

33.22.04

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2021.

Bericht des Regierungsrats vom 15. März 2022; Geschäftsbericht 2021 der Obwaldner Kantonalbank und Bürgschaftsfonds Obwalden vom April 2022, mitsamt Bericht der externen Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG vom 21. Februar 2022.

Eintretensberatung

Herzog Ivo, Kommissionspräsident, Alpnach (SVP): Die vorberatende Kommission hat am 23. April 2022 zusammen mit Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser, Finanzverwalter Reto Catregn und Departementssekretär Reto Odermatt getagt. Die Grundlage für die Behandlung des Geschäfts bilden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Obwaldner Kantonalbank (OKB), dies zusammen mit dem Revisionsbericht und dem vorliegenden Bericht des Regierungsrats.

Bankratspräsident Daniel Dillier und OKB-Direktor Bruno Thürig haben der Kommission alle Berichte und Zahlen im Detail vorgestellt. Auch sämtliche Fragen dazu und zur Geschäftspolitik generell sind offen und transparent beantwortet worden. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser hat zusätzlich von Regierungsratsseite einberichtet und die unproblematische Zusammenarbeit mit den Bankorganen gelobt.

2021 ist für alle Beteiligten, für unsere Behördenmitglieder und natürlich für unsere Bevölkerung als Mehrheitsbesitzer über den Kanton absolut erfreulich. So sind sämtliche bisherigen Rekorde überflügelt worden. Im Geschäftsbericht finden Sie sämtliche Zahlen im Detail.

Die allerwichtigsten Zahlen sind zusammengefasst:

- Die Bilanzsumme ist auf über 6 Milliarden Franken angewachsen;
- Der Gewinn netto ist rekordhoch 16,98 Millionen Franken, brutto 34,52 Millionen Franken;
- Gewinnablieferung und Staatsgarantieabgeltung an den Kanton beträgt 10,69 Millionen Franken, was auch der bisher höchste Wert ist;
- Cost-Income-Ratio (Aufwand-Ertrags-Verhältnis) liegt beim hervorragenden Wert von 49 Prozent;
- Interne und externe Revisionen sowie die Finanzmarktaufsicht (Finma) attestieren keine Probleme und benötigen keine Sonderprüfungen.

Für die hervorragende Leistung hat die Kommission dem Bankrat, der operativen Führung wie auch allen Mitarbeitenden Ihre Dankbarkeit und Gratulation ausgesprochen.

Der Bankratspräsident hat auch im Detail über das Erreichen von den Zielen in der Eigentümerstrategie berichtet. Auch ist unser Regierungsrat stetig daran, das Controlling während des Jahres zu optimieren. In der Kommission sind dann verschiedene generelle Detailsaspekte diskutiert und bei der Bankführung nachgefragt worden. So sind Themen wie Negativzinsen, Digitalisierung, eventuelle Immobilienblasen oder Refinanzierungsthemen und Kosten bezogen auf die OKB diskutiert worden.

Das Jahr 2021 stand aber auch ganz im Zeichen des Neubaubezugs Quadrum. Die Kommission hatte darum ausnahmsweise nicht im Rathaus, sondern vor Ort bei der OKB im neuen Hauptsitz getagt. Nach der Sitzung hat die Kommission auf einem Rundgang einen vertieften Einblick in das neue Gebäude erhalten. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Neubau budgettechnisch eine Punktlandung machte. Da haben speziell auch der Bankratspräsident Daniel Dillier und der scheidende CEO Bruno Thürig viel ausserordentliche Arbeit geleistet und sich um tausende Details selber gekümmert. Wer selber schon privat oder im Unternehmen grössere Bauten realisiert hat, weiss ganz genau von was ich spreche. Darum auf diesem Weg ein

herzliches Dankeschön für diesen Einsatz und das Ergebnis.

Dankeschön ist das Stichwort für das nächste Thema, welches in der Kommissionssitzung behandelt wurde. Da standen die Menschen im Mittelpunkt: Bruno Thürig ist per Ende April als CEO nach über 20 Jahren Schaffenskraft ausgeschieden. Das ist eine sehr lange Zeit an dieser Spitzenposition. Seine Leistung richtig zu würdigen ist nicht ganz einfach, aber imposante Zahlen sprechen für sich. So sind in seiner Ära über 200 Millionen Franken an den Kanton Obwalden abgeliefert worden. Die freien Reserven sind gleichzeitig um 280 Millionen Franken angewachsen und angespart worden. Alles in allem sind dies gut Fr. 130 000.– für jeden Kantoneinwohner, vom Baby bis zum ältesten Senior. Es war auch immer Ruhe rund um die Bank. Das ist nicht selbstverständlich. Sie hören auch immer wieder Schlagzeilen von Grossbanken oder anderen Mitbewerbern. Sein quirliges Wesen, seine enorm motivierende Ausstrahlung und seine grosse Schaffenskraft wie Erfahrung haben stets positiv gewirkt. Die Kommission hat deshalb Bruno Thürig ihren tiefsten Dank für die sehr erfolgreiche Ära ausgedrückt und alles Gute für die Zukunft unter anderem für die Aufgabe als Präsident des Verbands der Schweizer Kantonalbanken und Verwaltungsratspräsident bei den Pilatus Bahnen gewünscht.

Danach gab es nochmals einmal einen speziellen Moment in der Kommissionssitzung. Wir durften die aktuelle CEO Margrit Koch kennenlernen. Sie bringt einen hervorragenden Rucksack im Banking mit. Sie konnte viele Erfahrungen im Leben sammeln und hat eine sehr sympathische und bodenständige Ausstrahlung. Die Kommission hat der Eindruck, dass die durch den Bankrat sehr sorgfältige Auswahlgut kommen wird und hat das Vertrauen, dass Margrit Koch die Bank zusammen mit ihrem Team und dem Bankrat weiterhin in ruhigen Bahnen führen wird. Natürlich hatte sie alles andere als einen einfachen Start. Das geopolitische Umfeld ist jetzt nach der Corona-Krise im weltweiten Focus, konjunkturelle Abkühlungstendenzen zeigen sich, die Börsen sind weltweit strapaziert und volatil, die Inflation ist massiv angestiegen, und bei der Zinsfront gibt es Bewegung. Ja, an Herausforderungen im veränderten dynamischen Umfeld mangelt es wahrlich nicht und es wird sicher nicht einfach sein, das Ergebnis 2021 nochmals zu übertreffen. Aber das werden wir in einem Jahr sehen. Wir wünschen Margrit Koch auf jeden Fall alles Gute zum Start und in Ihrer künftigen Tätigkeit.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig das Eintreten und den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2021 zuzustimmen und Entlastung zu erteilen.

Vogler Joe, Lungern (CSP): Dieses Jahr war die Bankkommission zu ihrer Sitzung ins neue Bankgebäude eingeladen. Dieses Gebäude hat mich beeindruckt. Die riesige Eingangshalle mit der Treppe und der Galerie erinnert an ein französisches Barock-Schloss. Ich finde es sehr gut, dass man bei diesem Bau sehr auf die Nachhaltigkeit geachtet hat. Alle verwendeten Materialien stammen, wo immer möglich, aus dem Kanton Obwalden.

Trotz der schwierigen Situation wegen Corona kann die OKB ein Rekordergebnis ausweisen. 10,7 Millionen Franken erhält der Kanton Obwalden, so viel wie noch nie in der Geschichte unserer Bank. In der CSP-Fraktion haben wir intensiv diskutiert, ob die Obwaldner Kantonalbank (OKB) bei ihrer Kreditvergabe ebenfalls so sehr auf Nachhaltigkeit achtet wie beim Bau ihres neuen Verwaltungsgebäudes. Am Schluss stand dann die Frage im Raum, ob diesbezüglich eine Nachhaltigkeit bis in die letzte Konsequenz überhaupt möglich ist.

Die CSP-Fraktion dankt dem Bankrat für seine geleistete Arbeit. Speziell wünscht sie dem abtretenden CEO Bruno Thürig alles Gute für seine Zukunft. Ebenso heisst sie die neue CEO Margrit Koch herzlich willkommen bei uns und wünscht ihr gutes und erfolgreiches Wirken.

Die CSP-Fraktion wird dem vorliegenden Jahresbericht der OKB grossmehrheitlich zustimmen.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Ein starkes Wachstum, ein grandioses Börsenjahr und die stabile Kostenentwicklung prägen das Geschäftsjahr 2021. Die Obwaldner Kantonalbank (OKB) kann trotz oder wegen Pandemie und Tiefzinsphase auf ein erfolgreiches 2021 zurückblicken. Die OKB vermeldet ein gesundes Wachstum im Kerngeschäft. Die Bilanzsumme übersteigt erstmals die 6 Milliarden-Franken-Grenze. Mit einem Volumen von über 3,6 Milliarden Franken ist die OKB die bedeutendste Hypothekarbank in Obwalden. Das Eigenkapital beträgt per Ende Jahr vor Gewinnverteilung 516,91 Millionen Franken. Das entspricht 8,6 Prozent der Bilanzsumme. Gemäss OKB sei dies ein Wert, der für das gesunde Fundament der Bank steht. Seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie erleben die digitalen Dienstleistungen einen Höhenflug. Auch die OKB kann sich diesem Trend nicht entziehen. Umso mehr schätze ich es, dass die Bank auch Investitionen in den Gemeinden tätigt und damit auch Präsenz vor Ort markiert. Ich danke der OKB für den gut abgefassten und informativen Jahresbericht, danke der Geschäftsleitung und der Belegschaft für die guten Leistungen während der nicht ganz einfachen Monate.

Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung.

Flühler-Gutzwiller Karin, Engelberg (SP): Die SP-Fraktion würdigt die sehr guten Leistungen der Obwaldner Kantonalbank (OKB) im zweiten von Covid geprägten Jahr 2021 und dankt der gesamten Unternehmung vom Bankrat bis zu den Lernenden. Die Aussage des Kommissionspräsidenten und meinen Vorrednern muss ich nicht mehr wiederholen. Es wurde sehr viel Lob ausgesprochen über die tolle Bank, die wir im Kanton haben. Ich möchte mich dem Lob anschliessen und möchte trotzdem noch einmal kritisch werden, wenn ich noch einmal die Möglichkeit dazu habe.

Ich möchte mich meinem Vorredner Joe Vogler anschliessen. In meinem Votum vom vergangenen Jahr habe ich bemängelt, dass dem wichtigen Thema Nachhaltigkeit im gesamten Bericht vom Vorjahr lediglich nur zwei Seiten gewidmet waren. Da freut es mich ganz besonders, dass die Nachhaltigkeit im aktuellen Bericht zumindest optisch mit den grünen Seiten ganz viel Relevanz mit vier von 73 Seiten erhalten hat. Wir wissen alle, dass es nicht ausreicht, wenn man nur darüber schreibt und das Geschriebene noch schön auf grünen Seiten verpackt. Es ist an der Zeit die Nachhaltigkeit zu leben, innovativ und kreativ, konsequent zu sein. Papier ist bekanntlich geduldig. Es freut mich, dass die OKB mit der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Unternehmensstrategie im Herbst 2021 ein starkes Zeichen gesetzt hat. Die OKB kann eine Vorreiterrolle einnehmen und ein Vorbild für andere Unternehmungen sein. Es gilt jetzt aber Schritt für Schritt die Ziele weiter auszuformulieren und umzusetzen. Das benötigt Zeit und auch Arbeit, die man hineinstecken muss. Im Sommer 2022 soll ein neues Finanzierungsprodukt auf den Markt kommen, welches ein klares Zeichen setzen soll für die Förderung von Nachhaltigkeit im Immobilienbereich. Da dürfen wir alle gespannt sein. Auch für die zweite Jahreshälfte stellt die OKB in Aussicht, ihre Produktpaletten mit nachhaltigeren Investitionsmöglichkeiten zu erweitern. Genau da setzt meine Kritik an. Auf den gesamten vier Seiten, die wir hier haben, ist nur ein ganz kleiner Abschnitt am Schluss den Anlagen gewidmet. Genau dieser Bereich, nämlich nachhaltige Investitionsmöglichkeiten und die Frage, wohin all die Millionen Franken gehen, sollte uns beschäftigen. Genau dieser Bereich hat am meisten Brisanz.

Die OKB und auch Sie als Aufsichtsgremium dürfen sich nicht ausruhen und dürfen sich nicht zufriedengeben. Es ist zum Beispiel wunderbar, dass wir mit dem neuen Hauptsitz Quadrum sehr stark dem Aspekt der Nachhaltigkeit Rechnung tragen. Aber ehrlich gesagt, sollte dies heutzutage auch so sein. Das ist das, was ich von einer OKB erwarte. Insofern ist das ein Dank an die bisher geleistete Arbeit, aber auch ein Appell an den Nachhaltigkeitsverantwortlichen Christoph Portmann der OKB.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der OKB 2021.

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Auch der Regierungsrat anerkennt die gute Leistung der Obwaldner Kantonalbank (OKB), welche Sie aus dem Bericht entnehmen konnten. Der Regierungsrat traf sich am 15. März 2022 mit dem Bankratspräsidenten sowie einem Teil der Geschäftsleitung zum Austausch. In diesem Rahmen wurden ergänzende Erläuterungen zum Geschäftsbericht 2021 abgegeben und diskutiert, unter anderem die Jahresrechnung 2021, der Stand verschiedener Projekte, sowie auch die möglichen Auswirkungen der Corona-Krise auf die OKB und die Umsetzung der Vorgaben der Eigentümerstrategie. Weiter wurde darüber diskutiert, wie die OKB künftig auch während dem laufenden Jahr Informationen zuhanden des Regierungsrats im Sinne eines Controllings liefern kann. Bisher ist dies bilateral mit dem Finanzdepartement (FD) als Austausch gelebt worden. Im Wachstumsmarkt, wo wir uns momentan befinden, ist es auch legitim, dass man den Regierungsrat mehr einbindet. Ebenso wurde anlässlich dieses Treffens nachgefragt, ob grössere Abweichungen zu den Weisungen der Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu verzeichnen seien oder ob es Hinweise auf die Einleitung einer Sonderprüfung gäbe. Beides ist nicht der Fall. Ebenfalls wurde vom Bankrat über das Erreichen der Ziele der Eigentümerstrategie berichtet. In der Eigentümerstrategie ist auch festgelegt, wie viel die OKB dem Kanton abliefern. Bezüglich der inhaltlichen Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung kann sich der Regierungsrat einerseits auf die Weisungen der FINMA und auf das Finanzmarktaufsichtsgesetz, sowie andererseits auf die Prüfungshandlungen der internen und externen Revisionsstelle abstützen und verlassen. Aufgrund der Gespräche mit den Verantwortlichen und den vorliegenden Unterlagen hat der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Jahresbericht der OKB sowie jenen des Bürgerschaftsfonds Obwalden zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2021 zugestimmt.

33.22.04

Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden 2021.

Bericht des Regierungsrats vom 12. April 2022; Geschäftsbericht und Finanzbericht respektive Jahresrechnung EWO 2021 vom 13. April 2022 mitsamt Revisionsbericht vom 9. März 2022.

Ausstand von Landstatthalter Daniel Wyler (EWO-Verwaltungsrat).

Ratspräsident Christoph von Rotz ist Kommissionspräsident und übergibt daher die Sitzungsleitung Vizepräsidentin Regula Gerig.

Eintretensberatung

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Mit dem Geschäftsbericht 2021 präsentiert uns das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) seit den letzten acht Jahren mit 147,1 Gigawatt-Stunden die höchste eigene Wasserkraftproduktion. Mit 259,8 Gigawatt-Stunden den höchsten Stromabsatz im Kanton Obwalden und mit 282,8 Gigawatt-Stunden den höchsten Stromabsatz ausserhalb unseres Kantons. Mit 74,98 Millionen Franken den höchsten Betriebsertrag und mit 58,7 Millionen Franken den höchsten Betriebsaufwand. Aber damit auch der tiefste Gewinn seit den letzten acht Jahren. Trotzdem darf sich der Gewinn von 7,582 Millionen Franken sehen lassen, weil das letzte Quartal durch die hohen Strombeschaffungskosten infolge der aktuellen bekannten Weltsituation mit dem Ukrainekrieg und durch die Trockenheit vom geringeren Stromproduktion mit unserer Wasserkraft, um zusätzlich dem höheren Mehrverbrauch im Kanton Obwalden durch die kalte Witterung, negativ belastet war. Während allgemein die Energiepreise zum Teil massiv gestiegen sind, sind die Strompreise bei unserem Grundversorger für die EWO-Kunden gleichgeblieben. Das genau wirkt sich auch auf den Betriebserfolg aus. Auch Unternehmen, welche sich am Strommarkt beteiligt haben und den Strom nicht mehr direkt beim EWO einkaufen, mussten im letzten Jahr etwas tiefer in die Tasche greifen.

Das finanzielle Ergebnis wird aus den genannten Gründen im vierten Quartal 2021 ziemlich stark geprägt. Denn anstelle des budgetierten Gewinns von 1,78 Millionen Franken hat am Schluss ein Verlust von 1,88 Millionen Franken resultiert.

Für das erste Quartal 2022 sieht die Situation leider infolge der gleichen Rahmenbedingungen die Problemsituation für das EWO praktisch gleich schlecht aus. Die Situation mit dem Strompreis am Markt wird auch im Jahr 2022 anheben, und wie die Zukunft aussieht, ist noch ziemlich ungewiss. Es ist auch ungewiss, ob und

wie lange noch Strom extern und zu welchen Preisen beschafft werden kann.

Es ist hier sehr wichtig zu erwähnen, dass das EWO beim Stromhandelsgeschäft den zu liefernden Strom zu dem bestellten Zeitpunkt immer zu einem fixen Preis beschafft. Das aktuelle Thema rund um den Rettungsschirm für die Energielieferfirmen betrifft das EWO nicht, indirekt besteht jedoch für uns als Eigentümer durchaus das Risiko, wenn sich die Beschaffung des Stroms drastisch verändern sollte. Sehr positiv wird auch wieder die Wertschöpfung im Kanton Obwalden des EWOs mit 29,7 Millionen Franken beziffert.

Kommissionsarbeit

Für die Kommissionssitzung von 27. April 2022 musste sich ein Mitglied entschuldigen. Seitens der Verwaltung waren das erste Mal anwesend, der neue Finanzverwalter Roger Catregn und der neue Leiter des Amtes für Hochbau und Energie, Reto Limacher. Das Geschäftsjahr 2021 wurde in der Kommission durch Regierungsrat Josef Hess, durch den Verwaltungsratspräsident Walter Ettl und den Vorsitzenden der Geschäftsleitung Thomas Baumgartner, welcher heute hier anwesend ist, vorgestellt. Es wurde auf die positiven und die negativen Punkte eingegangen, und alle Fragen konnten wie gewohnt kompetent beantwortet werden.

Ich habe einen kleinen Auszug, welche Themen in der Kommission besprochen wurden:

- Regierungsrat Josef Hess hat informiert, dass dank der guten Zusammenarbeit mit dem EWO im Juli 2021 durch den Rückstau des Lungenersees der Höchststand des Sarnersees um zehn Zentimeter tiefer gehalten werden konnte. Das führte doch zu einer grossen Schadensminderung in Millionenhöhe.
- Es wurde über das Projekt des neuen EWO-Verwaltungsgebäudes informiert. Das läuft trotz kleiner Terminverzögerungen gut. Es ist mit Mehrkosten zu rechnen und es ist allgemein auf die Problematik der Lieferengpässe und der Teuerung hingewiesen worden.
- Es wurde über die neu gegründete Aktionsgesellschaft (AG) im Dienstleistungsbereich diskutiert. Die AG bleibt zu 100 Prozent im Eigentum des EWOs und entspricht der Eigentümerstrategie. Mit der steigenden Nachfrage im Bereich Photovoltaikanlagen (PVA), Mobility und Gebäudetechnik, konnte der Nachfrage mit einer entsprechenden Betriebsgrösse entgegnet werden. Es wurde erwähnt, dass es nicht die Absicht ist, die lokalen Branchen mit dieser Unternehmung zu konkurrenzieren. Aber es ist natürlich ein weiteres Unternehmen auf dem Markt. Der Kantonsrat und der Regierungsrat werden auch weiterhin in Zukunft den konsolidierten

Jahresbericht zur Prüfung und Genehmigung auch von der AG unterbreiten.

- Dass aktuell nur 12 Lehrlinge ausgebildet werden, hängt damit zusammen, dass zwei Lehrverhältnisse vorzeitig abgebrochen werden mussten. Das EWO hat ein Projekt gestartet, damit es in Zukunft sogar bis 20 Lehrlinge ausbilden könnte. Dies wird sehr geschätzt. Es wurde betont, dass es schwierig sei, geeignete und gute Lehrlinge zu finden.
- Im Verwaltungsrat wird der Regierungsrat im Mai 2022 den EWO-Verwaltungsrat mit zwei neuen Mitgliedern für die nächste Amtszeit wählen.

Die einstimmige Kommission beantragt dem Kantonsrat vom Bericht der Revisionsstelle KPMG Kenntnis zu nehmen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 vom EWO zu genehmigen und den Organen des EWOs Entlastung zu erteilen. Im Namen der vorberatenden Kommission darf ich den Dank an das EWO und alle seine Mitarbeitenden aussprechen, welche wieder einmal mehr, trotz schwierigen Umständen, unseren Kanton mit zuverlässiger Energie versorgt haben. Eintreten und Zustimmung darf ich auch im Namen der SVP-Fraktion kundtun.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) hat ein insgesamt gutes aber auch intensives 2021 hinter sich. Die sehr volatilen Strommarktpreise und die wetterbedingte tiefe Eigenproduktion im zweiten Halbjahr, sehr lange Lieferfristen, steigende Materialpreise und zunehmende Debitorenausfälle sind die Gründe, die zu einem tieferen Geschäftsergebnis 2021 als erhofft führten.

Bei den wichtigsten Kennzahlen sticht heraus, dass der Stromabsatz absolut, das heisst über die ganze Schweiz gewachsen ist und einen Spitzenwert von 542 Gigawattstunden (GWh) erreicht hat. Die einheimische Stromproduktion weist einen Wert von 147,2 GWh aus. Das heisst, es werden ziemlich genau 395 GWh auf dem Markt eingekauft und verkauft. Das EWO hat uns versichert, dass bei den Marktverträgen ausserhalb des Kantons ein Gewinn erzielt werde, indem die eingekaufte Menge abgesichert und mit Marge weiterverrechnet werde.

Der Ausblick ins laufende Jahr stimmt nicht unbedingt zuversichtlicher, die Materialpreise steigen immer noch, die Beschaffungskosten am internationalen Strommarkt sind nach wie vor hoch und es ist nicht klar, wie lange überhaupt noch extern Strom beschafft werden kann. Unter diesen Voraussetzungen ist eine Prognose sehr schwierig. Es deutet daraufhin, dass wir uns auf eine Strompreiserhöhung ab 2023 bei der Grundversorgung einstellen müssen.

Ich danke dem EWO für den gut abgefassten und informativen Jahresbericht und danke der Geschäftsleitung

und der Belegschaft für die Sonderleistungen während der nicht ganz einfachen Monate.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung.

Dillier Benno, Alpnach (CVP – Die Mitte): Als erstes danke ich dem gesamten Team des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) für die gute geleistete Arbeit. Gerade in der schwierigen Zeit des vergangenen Jahres war es sehr angenehm, einen gut funktionierenden Betrieb wie das EWO als garantierten Stromlieferanten zu haben. Die Herausforderungen von zu viel oder zu wenig Wasser haben einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht. Trotzdem hat man aber einen beachtlichen Gewinn ausschütten können. Verschiedene Zahlen haben Sie bereits gehört.

Ich habe noch zwei andere Anliegen:

- Das EWO konnte im Gebiet des Kantons Obwalden das Hochspannungsnetz übernehmen. Das macht uns in der Gemeinde Alpnach Hoffnung, dass die Problematik der Tieferlegung der Hochspannungseleitung im Dorfbereich vorwärts geht.
- Die geplante Herauslösung des Installationsbetriebs gibt die gewünschte Entflechtung und Transparenz in der Betriebsrechnung. Trotzdem kann man sich fragen, ob es richtig ist, den Betriebszweig als Aufgabe eines öffentlich-rechtlichen Betriebs zu sehen. Es entspricht aber der Strategie des Verwaltungsrats und die Zukunft wird zeigen, ob es der richtige Weg ist.

Im Namen der einstimmigen CVP – Die Mitte-Fraktion sind wir für die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2021.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Ganz etwas anderes: Es ist schön, dass ich meine Parteikollegin Vizepräsidentin Regula Gerig-Bucher an meiner letzten Sitzung zuoberst beim Kantonsrat erleben darf.

Erfreut nimmt die fraktionsstarke CSP vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) Kenntnis. Knapp 8 Millionen Franken Gewinn trotz einem herausfordernden vierten Quartal 2021 dürfen ganz klar als Erfolg gewertet werden. Umso mehr, dass knapp 5 Millionen Franken an Kanton und Gemeinden ausbezahlt werden konnten; eine schöne Summe. Nicht zu unterschätzen sind auch die 30 Millionen Franken an generierter Wertschöpfung von Unternehmen im Kanton.

Weniger erfreut sind die düsteren Aussichten für das laufende Jahr. Die galoppierenden Strompreise, der volatile Strommarkt und das gestartete 2022 mit den warnenden Prognosen der EWO-Führung, lassen die Alarmglocken fürs Budget 2023 läuten. Ohne Gewinn auch keine Ausschüttung an den Kanton und so ein

Loch von über 2,5 Millionen Franken, welches gestopft oder gar nicht erst gegraben werden darf.

Gar nicht erfreut sind wir über die Aussagen zur Nutzung von alternativen Energien. Nur mit Photovoltaik alleine können die zukünftigen Stromgewinne nicht gemeistert werden. Wo und wie steht das EWO zu den anderen alternativen Stromerzeugungen, wie Windenergie, Geothermie, Nutzung von Biogasanlagen und weiteren Möglichkeiten, Strom zu gewinnen? Wo sind die Visionen und Ideen dazu? Auch zur Speicherung von immer zu Unzeit anfallenden Solarstroms fehlen der CSP-Fraktion griffige Aussagen.

Nichtsdestotrotz freut sich die CSP-Fraktion über ein solch gut aufgestelltes Unternehmen, welches uns die Grundversorgung mit dem lebenswichtigen Saft gewährleistet. Wir sind einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung des EWOs.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Alljährlich im Mai befinden wir über den Geschäftsbericht des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO). Sie kennen das «Dinner for one – same procedure as every year» und doch nicht ganz «same procedure». Was sich doch als Abbild in unserem Gedächtnis eingepägt hat: Rekorde in Produktion, Rekorde im Verkauf – das gerät momentan etwas durcheinander. Es gibt keine Rekorde im Gewinn. Ich glaube wir dürfen sagen, und da möchte ich nicht irgendwie blinde und einäugige Lobhudelei loswerden, aber ich möchte sagen, dass sich qualitativ gute Betriebe dann bewähren, wenn sie im Wetter stehen Und das war das EWO in den letzten drei Monaten des letzten Jahres und das ist es weiterhin. Wir sind in einer Situation, die wir noch nie erlebt haben, in welcher die Preise unsäglich steigen. Es ist gut, wenn man selber produzieren kann, und zum Glück kann das EWO noch Strom produzieren. Kommissionspräsident Christoph von Rotz hat es erwähnt und im Geschäftsbericht steht es auch, es sind etwas über 150 Gigawattstunden. Es kommt darauf an, wann man diesen Strom produzieren kann. Wir können dann produzieren, wenn Wasser in den Stauseen ist. Das ist nicht unbedingt dann, wenn die Strompreise am höchsten sind. Das ist die grosse Herausforderung. Das mindert etwas das Risiko und die Schwierigkeiten, die ein EWO heute hat. Dank dem wir ein EWO haben, welches Kunden in der Grundversorgung hat, haben wir eigentlich stabile Strompreise. Das dürfen hier auch einmal erwähnt sein. Sie alle, die Automobilisten sind, haben in den letzten Wochen und Monaten Grässliches erlebt, als sie an die Tanksäulen gingen. Die Preise sind gestiegen und gestiegen. Wenn Sie die Stromrechnung anschauen, ist diese einigermaßen konstant geblieben, dank der Tarife in der Grundversorgung, welche aber in den kommenden Jahren ab 2023 auch Korrekturen erfahren müssen. Nicht wie bei

den Benzinpreisen, aber auch bei den Strompreisen wird es Anpassungen geben. In diesem Sinne sind wir, obwohl wir keine Rekordgewinne zur Kenntnis nehmen konnten, zufrieden, was unter den gegebenen Umständen erwirtschaftet wurde. Wir beantragen Ihnen auf das Geschäft einzutreten, vom Bericht der Revisionsgesellschaft Kenntnis zu nehmen, Geschäftsbericht und Jahresrechnung zu genehmigen und den Organen des EWO die Entlastung zu erteilen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP – Die Mitte): Auch ich möchte vorneweg den Verantwortlichen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meinen Dank aussprechen für das Engagement für die Stromversorgung aus erneuerbaren Quellen und für die Versorgungssicherheit im Kanton Obwalden. Auch die Bemühungen im Bereich der Nachhaltigkeit sind vorbildlich.

Ich beziehe mich in meinem Votum auf Seite 20, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wobei ich als Kern mein damaliges Votum vom 28. Januar 2021 zu meiner Interpellation betreffend Teilzeitmodell als Referenz nehme. Damals habe ich das EWO in Bezug auf die Anstellungsbedingungen betreffend Teilzeitarbeit kritisiert und musste feststellen, dass unser kantonales Vorzeigeunternehmen im Energiesektor leider, wie so viele andere Unternehmen, in typischen Männerbranchen betreffend Angebot an Teilzeitstellen. Dass dies ein berechtigtes Anliegen ist, konnte ich den vielen Voten heute Morgen entnehmen, welche die Anstellungsbedingungen auch thematisiert haben. Seit meinem Votum vor eineinhalb Jahren habe ich die Stelleninsetrate des EWOs beobachtet. Ich konnte mit Freude feststellen, dass ein Informatiker mit einem Pensum von 80 bis 100 Prozent gesucht wurde. Aktuell ist zusätzlich eine Stelle als Leiter Finanzen und Controlling mit gleicher Flexibilität ausgeschrieben. Leider ist dies offenbar die Ausnahme und nicht die Regel. Die Flexibilität wird nur dort angeboten, wo es sonst kaum einen Bewerber gibt. Es wäre wünschenswert, wenn das EWO wie schon erwähnt – aus meiner Sicht ein Vorzeigeunternehmen – hier mit gutem Beispiel vorangehen würde und Bedingungen schafft, Arbeit und Familie tatsächlich in eine bessere Balance zu bringen. Zudem ist mir auch die tiefe Frauenquote aufgefallen. Sie ist zwar trotz einem Rückgang zum Vorjahr mit jetzt rund 22 Prozent noch höher als hier im Kantonsrat. Dennoch wäre ein höherer Anteil sicher wünschenswert. Hier gäbe es erwiesenermassen eine sehr einfache Methode, Frauen gezielt anzusprechen. Wenn man die ausgeschrieben Stellen auch explizit in weiblicher Form ausschreiben würde (m/w) Es ist gemäss wissenschaftlichen Studien erwiesen,

dass Frauen durch männliche Jobbezeichnungen kaum angesprochen werden. Ich bin kein Verfechter von Gendersternen oder sonstigen Trends. Ich denke jedoch schon, dass das veraltete Rollenbild etwas gar stark zementiert wird, wenn das EWO zwar Solarmonteure und Netzelektriker suchen, aber explizit eine Assistentin der Geschäftsleitung.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) 2021 zugestimmt.

34.22.02

Objektkredit für eine Übergangslösung am Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) Sarnen.

Bericht des Regierungsrats vom 5. April 2022; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 25. April 2022.

Eintretensberatung

Wallimann Reto, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Bis 1972 fand der berufskundliche Unterricht auf dem Landenberg statt. 1972 wurde dann am Standort Grundacher in Sarnen der Neubau des Berufsschulgebäudes erstellt und in Betrieb genommen und ein Jahr später die landwirtschaftliche Schule in Giswil. 1999 wurden dann beide Schulen zusammengeführt zum Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ). Im Jahre 2005 wurde dann das BWZ in Sarnen umfassend saniert und erweitert.

Gemäss Immobilienstrategie, welche der Kantonsrat am 18. März 2021 zur Kenntnis nahm, ist eine Sanierung des BWZ frühestens ab 2030 geplant. Andere Objekte haben bezogen auf die Bausubstanz höhere Priorität. Es ist aber vorgesehen in der Immobilienstrategie, je nach Entwicklung der Schülerzahlen den zusätzlichen Bedarf des BWZ mit Übergangslösungen abzudecken.

Mit der zu erwartenden Entwicklung der Schülerzahlen auf Beginn des Schuljahres 2023/2024 hat der Regierungsrat das BRD beauftragt, zusammen mit dem BKD verschiedene Varianten für eine Übergangslösung zu prüfen. Diese Abklärungen haben ergeben, dass der zusätzliche Raumbedarf von vier Unterrichtsräumen nicht innerhalb des kantonalen Immobilienbestandes aufgefangen werden kann.

Weiter wurde geprüft, ob eine Reduktion des Bildungsangebotes in Frage kommt. Dies würde jedoch nicht

dem Bildungsauftrag des Kantons Obwalden entsprechen.

Es wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, mit welcher für den ausgewiesenen Raumbedarf eine möglichst wirtschaftliche und betrieblich optimale Lösung ermittelt werden sollte. Die aus dieser Machbarkeitsstudie ermittelte Bestvariante ergab, dass die zusätzlichen Räume am besten am bestehenden Standort unterzubringen sind mittels einer weiteren Aufstockung. Damit könnten gleichzeitig die betrieblichen Abläufe in der Aula, dem Foyer und dem Aufenthaltsbereich mit baulichen Massnahmen verbessert werden.

Im November 2021 nahm der Regierungsrat von der Machbarkeitsstudie Kenntnis und erteilte einen Planungskredit von Fr. 150 000.– für die Ausarbeitung des Bauprojekts. In der Zwischenzeit liegen das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag für die Übergangslösung vor. Das Bauprojekt geht von Gesamtkosten von 2,7 Millionen Franken aus, bei einer Kostengenauigkeit plus/minus 10 Prozent. Nach Abzug des Planungskredits von Fr. 150 000.– beantragt der Regierungsrat mit dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss einen Objektkredit von 2,45 Millionen Franken für die bauliche Übergangslösung im BWZ am Standort Sarnen.

Kommissionsarbeit

Die Kommission traf sich am 25. April 2022 zur Behandlung des Geschäftes. Ein Kommissionsmitglied musste sich für die Sitzung entschuldigen.

Von Seiten des Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) waren der Baudirektor Regierungsrat Josef Hess, der Leiter des Hoch- und Tiefbauamts Martin Bürgi und der Leiter der Abteilung Hochbau und Energie Reto Limacher anwesend. Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) wurde vertreten durch den Leiter des Amtes für Berufsbildung, Urs Burch.

Zu Beginn erläuterte er der Kommission anschaulich, welche positive Entwicklung das BWZ seit der Gründung durchgemacht hat und wie heute der aktuelle Stand an Angeboten, Schülerzahlen und Raumsituation aussieht. Aus seiner Präsentation wurde klar ersichtlich, dass sich das BWZ sehr positiv und äusserst erfolgreich entwickelt hat, und aktuell bezüglich der Räumlichkeiten wirklich an der Kapazitätsgrenze ist beziehungsweise aus allen Nähten platzt.

Im Anschluss an die Präsentation von Urs Burch haben Vertreter des BRD die verschiedenen geprüften Varianten aus der Machbarkeitsstudie vorgestellt und die daraus resultierende Bestvariante erläutert und begründet. In der Kommission wurden nochmals detaillierte und kritische Fragen gestellt:

- zu dem in der Immobilienstrategie geplanten Sanierungszeitpunkt des BWZ;
- zur Machbarkeitsstudie mit den verschiedenen geprüften Varianten;

- die daraus resultierende Bestvariante und zu den Kosten der Übergangslösung.

Die dazu abgegebenen Antworten führten zu keinen weiteren Diskussionen. Von Seiten der Kommission war die vorgestellte Übergangslösung mit der geplanten Aufstockung grundsätzlich unbestritten.

Mehr zu diskutieren gab aber die Thematik einer Photovoltaikanlage (PVA). Die Kommission stellte die Frage, warum der Kanton darauf verzichtet, gleichzeitig mit der Aufstockung für die Übergangslösung auf der gesamten Dachfläche des BWZ eine PVA zu installieren. Die Kommission war der Meinung, dass, auch wenn gemäss Immobilienstrategie per 2030 die Sanierung des BWZ eingeplant ist, auf dem Dach des BWZ eine Photovoltaikanlage installiert werden soll. Speziell der Kanton sollte seine Vorbildfunktion betreffend Förderung von erneuerbaren Energien wahrnehmen und alle Möglichkeiten diesbezüglich nutzen und umsetzen. Von Seiten der Kommission wurde bereits hier für die Detailberatung ein Antrag zu diesem Thema platziert.

Als dann alle Fragen beantwortet worden waren, war Eintreten für die Kommission unbestritten. In der Detailberatung wurde daraufhin der bereits angekündigte Antrag gestellt, auf dem BWZ eine Photovoltaikanlage zu realisieren. Dieser Antrag wurde von der Kommission einstimmig unterstützt. Da die genauen Kosten aber nicht bekannt waren, wurde das BRD beauftragt, diese Kosten im Nachgang an die Kommissionssitzung zu ermitteln und anschliessend den definitiven Änderungsantrag mit dem zusätzlichen Kredit für die Photovoltaikanlage vorzubereiten. Der definitive Änderungsantrag wurde dann den Kommissionsmitgliedern nochmals als Zirkularbeschluss per Mail zur Abstimmung unterbreitet. Die Abklärungen des BRD haben folgendes ergeben:

1. Kosten

Gemäss Richtofferte Fr. 550 000.–
(Genauigkeit +/- 25Prozent)

Geschätzte Förderbeiträge Bund Fr. 70 000.–

Grobabschätzung Wirtschaftlichkeit 15 Jahre. Mit dem Ertrag aus dem jährlichen Umsatz der erzeugten Energie sind die Eigenkapital- und die Unterhaltskosten finanziert.

2. Realisierungszeitpunkt

Gleichzeitige Realisierung der PVA bei Einhaltung des Bezugstermins per Ende August 2023 ist nicht möglich. Das Baugesuch für PVA muss separat eingereicht werden.

Unbekannt sind die Lieferengpässe aufgrund des aktuellen Weltgeschehens.

Angesichts der hohen Kosten und der offenen Fragen zu Terminen, Bewilligungsverfahren und Trägerschaft wurde nach Absprache des Baudirektors mit dem Kommissionspräsidenten der Kommission im Zirkularbeschluss ein Wechsel des Vorgehens vorgeschlagen.

Auf eine Erhöhung des Objektkredites Änderungsantrag sollte verzichtet werden, und für die Erstellung einer PVA soll das BRD bis Ende drittes Quartal 2022 eine separate Objektkreditvorlage ausarbeiten. Dieses Vorgehen sollte mittels Protokollerklärung durch den Baudirektor anlässlich der Kantonsratssitzung festgehalten werden. Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder unterstütze dieses Vorgehen und so wurde auf einen Änderungsantrag verzichtet.

Nun wurde anfangs Woche die zu Beginn behandelte dringliche Motion eingegeben. Grundsätzlich kann ausgesagt werden, dass die eingereichte Motion dem ursprünglichen geplanten Änderungsantrag der Kommission entspricht. Der Antrag auf eine separate Behandlung der Aufstockung BWZ und der PVA kam insofern zu Stande, da aus der Sicht des BRD der Betrag von Fr. 550 000.– gemäss Richtofferte relativ hoch ausgefallen ist und man mit einer Trennung der beiden Geschäfte noch weitere offenen Fragen klären könnte. Es war nicht möglich, wie ursprünglich in der Kommission angedacht, beim Änderungsantrag den Objektkredit separat mit 2,45 Millionen Franken für die Aufstockung und Fr. 550 000.– für die PVA auszuweisen. Dies wurde so vom Rechtsdienst abgelehnt. Es müsse nur ein Betrag von 3,0 Millionen Franken beantragt werden.

Da die PVA in der Kommission grundsätzlich unbestritten war und auch die Kostenfrage aus meiner Sicht zweitrangig war, stellte sich für mich als Kommissionspräsident die Frage, ob die Kommission nochmals auf ihren Entscheid zurückkommen und wieder den alten Weg über einen Änderungsantrag einschlagen sollte. Mittels Zirkularbeschluss per Mail wurden alle Kommissionsmitglieder angefragt, ob sie einverstanden sind, auf den ursprünglichen Änderungsantrag zurückzukommen und eine Erhöhung des Objektkredites um Fr. 550 000.– auf 3,0 Millionen Franken zur Realisierung einer PVA zu beantragen. Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder unterstützte diesen Vorschlag, und so wurde der ihnen vorliegende Änderungsantrag eingegeben. Dies zum ganzen Ablauf des Geschäfts.

Zum Schluss nochmals zusammenfassend:

Die Kommission ist einstimmig auf das Geschäft eingetreten und wird dem Kantonsratsbeschluss gemäss Änderungsantrag mehrheitlich zustimmen.

Eintreten war auch in der FDP-Fraktion unbestritten, und sie wird dem Kantonsratsbeschluss inklusive Änderungsantrag mehrheitlich zustimmen.

Rohrer Gregor, Sachseln (SVP): Zuerst einmal vielen Dank an Urs Burch, Leiter Amt für Berufsbildung, für seine kompetenten und detaillierten Ausführungen zum erfolgreichen Berufsschulbetrieb am Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) in Sarnen/Giswil anlässlich der Präsentation zum Objektkredit für die Übergangslö-

sung. In diesem Zusammenhang ist besonders erwähnenswert, dass das BWZ in den Jahren 2019/2020 gar einen Nettoertrag ausweisen konnte, da hebt sich das BWZ Sarnen/Giswil erfreulicherweise deutlich von anderen Schulen ab. Auch die Ausbildungsqualität ist am BWZ Sarnen/Giswil hervorragend und ist landesweit bekannt und anerkannt.

Da entsprechend der demografischen Entwicklung im Jahre 2023 17 Prozent mehr Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu erwarten sind und um den Standort Obwalden mit qualitativ hochstehendem Bildungsangebot sichern zu können, besteht ein ausgewiesener und sofortiger Bedarf für vier zusätzliche Unterrichtsräume. Dieser zusätzliche Raumbedarf dient als Übergangslösung, weil dieser früher beansprucht wird, als in der Immobilienstrategie 2030 vorgesehen. Ziemlich sicher kann mit dieser Übergangslösung die gemäss Immobilienstrategie angedachte Hauptsanierung im Jahre 2030 um ein paar Jahre nach hinten verschoben werden.

Die SVP-Fraktion setzt sich für qualitativ hochstehende Berufsbildung ein, da sie für eine funktionierende Wirtschaft und Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist und somit die Basis bildet für den Fortbestand unseres hohen Lebensstandards und Wohlstandes. Darum ist für die SVP-Fraktion Eintreten unbestritten, und sie wird auch dem Objektkredit für die Übergangslösung BWZ Obwalden am Standort Sarnen einstimmig zustimmen. Den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission empfiehlt die SVP-Fraktion zur Ablehnung, weil durch die Überweisung der SVP-Motion zu diesem Geschäft der Bauherrschaft klare Vorgaben definiert würden.

Zum Schluss noch zwei, drei Bemerkungen:

Die SVP-Fraktion bemängelt, dass beim ursprünglich vorliegenden Bauprojekt keine Photovoltaikanlage (PVA) fürs gesamte Dach aus Wirtschaftlichkeitsgründen eingeplant wurde. Darum hat die SVP-Fraktion auch zu Beginn dieser Kantonsratssitzung die dringliche Motion zu diesem Thema eingegeben.

Es ist nicht gut, dass der Kanton als Bauherr aus wirtschaftlichen Gründen nichts von erneuerbarer Energiegewinnung wissen will, aber im Gegenzug wird vom Steuerzahler und Unternehmer bei seinen Bauvorhaben verlangt, auf erneuerbare Energieträger zu setzen und diese zu installieren, damit zum Beispiel die Klimaziele gemäss Pariser-Abkommen bereits im Jahre 2040 in Obwalden durch erneuerbare Energieträger erreicht werden können. Auch das Energie- und Klimakonzept des Kantons Obwalden, welches in die öffentliche Vernehmlassung geht, enthält Strategien, wonach Gebäude im Kantonsbesitz grundsätzlich mit PVA auf dem Dach auszustatten sind. Neubauten sind ab dem Jahre 2025 mit PVA an den Fassaden auszustatten. Allerdings sind dies alles freiwillige Massnahmen gemäss des Energie- und Klimakonzepts.

Will der Kanton als Bauherr bei seinen Bauvorhaben als glaubwürdiges Vorbild in seiner Klimapolitik dastehen, muss er konsequenterweise auf erneuerbare Energieträger setzen und nicht aus wirtschaftlichen Gründen diese aus seinem Bauprogramm streichen. Schliesslich werden durch die Links-Grüne Klimapolitik dem Steuerzahler und Unternehmer auch die deutlich höheren Energiepreise aufgebrummt und abverlangt.

Wie bereits erwähnt ist die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten und wird dem Objektkredit zustimmen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die Schulraumplanung des Kantons Obwalden zeigt, dass aufgrund der prognostizierten Zunahme der Schülerzahlen im Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) bereits ab Sommer 2023 vier zusätzliche Unterrichtsräume am Standort Sarnen fehlen. Gemäss Immobilienstrategie wären eigentlich eine Sanierung oder Erweiterung erst im Jahr 2030 vorgesehen. Aufgrund der hohen Schülerzahlen ist eine Übergangslösung für zusätzlichen Raumbedarf nötig. Es erscheint der SP-Fraktion wichtig, dass die vorgesehene Erweiterung im Hinblick auf eine Gesamtanierung im Jahr 2030 standhält. Die vorliegende Lösung erfüllt die Anforderung für eine länger dauernde Nutzung. Eine für die SP-Fraktion wichtige Frage ist die Erstellung einer Photovoltaik-Anlage (PVA) auf dem Dach des Erweiterungsbaus. Das Departement hat der vorberatenden Kommission erklärt, dass eine PVA für die ganze Dachfläche geprüft wurde. Mit dem Blick auf Mehrkosten hat das Departement entschieden, die PVA zum heutigen Zeitpunkt nicht zu realisieren, sondern erst mit einer Gesamtanierung. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Kanton als gutes Beispiel vorangehen muss, also eine Vorbildfunktion hat und wenn immer möglich eine PVA erstellt. Die SP-Fraktion unterstützt die Erstellung einer PVA. Wir können uns einverstanden erklären, dass im Hinblick auf eine termingemässe Realisierung vom Erweiterungsbau, damit die neuen Schulräumlichkeiten Mitte 2023 fertig erstellt sind, diese PVA erst in einem späteren Zeitpunkt erstellt wird. Es ist uns auch wichtig, dass das BWZ die Schulräumlichkeiten auch rechtzeitig erhält. Genauso wichtig ist es für die SP-Fraktion, dass die PVA auf dem BWZ realisiert wird.

Die SP-Fraktion wird dem Objektkredit zustimmen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Wir haben die dynamische Geschichte der letzten Wochen der politischen Vorlage gehört. Es zeigt auf: Flexibilität und Dynamik, zu welcher unser politisches System fähig ist. Mich erfüllt dies mit einer gewissen Zufriedenheit. Weshalb ist dies zu diesem Vorgehen gekommen? Zu diesem Vorgehen ist es gekommen, weil der Baudirektor mit völlig falschen Vorstellungen in die politische Debatte gestiegen ist. Der Baudirektor hatte den Auftrag

erhalten, per August 2023 vier neue Schulzimmer zu bauen und gewisse räumliche Anpassungen im Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) vorzunehmen, welche dringend nötig sind. Dies in einem Geschäft, welches in dieser Art und Dimension in der Immobilienstrategie nicht vorgesehen war. Man sagte, man brauche eine Übergangslösung. Die Übergangslösung ist ein Objektkredit von 2,45 Millionen Franken, den wir Ihnen als Objektkredit beantragen. 2,6 Millionen Franken, Minus die 0,16 Millionen Franken, welche der Regierungsrat als Verpflichtungskredit für die Planung bereits gesprochen hatte. Ich muss ehrlich sagen, dem Baudirektor war es nicht wohl und er sagte sich, dass man nicht noch dies und das dazu bauen, und beim Kantonsrat einen Objektkredit von 3 Millionen Franken beantragen könne.

Ich bin Ihnen und der vorberatenden Kommission dankbar, dass sie dies etwas anders betrachten und weiter vorwärts wollen mit einer Photovoltaikanlage (PVA). Ich bin Ihnen dankbar, wenn man sich quer durch das politische Spektrum einig ist, dass man bezüglich Energie und Klima vorwärts machen muss. Dies erfüllt mich mit Zuversicht für die Zukunft. Ich habe es Ihnen angekündigt: Im Energie- und Klimakonzept 2035 gibt es einige ganz interessante Massnahmen. Wir sind sehr gespannt, was sie dazu meinen und hoffen sehr, dass Sie mit demselben Elan und Rückenwind dies unterstützen werden, nicht um den Planeten zu retten, sondern um unsere Lebensgrundlagen weiterhin zu bewahren und um unsere Versorgungssicherheit mit Energie, unsere Lebensqualität und unsere Wirtschaft zu erhalten. Soweit zum Philosophischen. Ich danke Ihnen, dass Sie querbeet diesem Objektkredit zustimmen werden. Ich danke Ihnen, dass Sie aus den genannten Gründen querbeet diesem Anliegen der PVA zustimmen.

Ich kann Ihnen Folgendes sagen: Inzwischen haben wir noch diverse Abklärungen zu den Kosten getroffen. Es liegen noch weitere Kalkulationen und Offerten vor, welche diskutiert wurden. Ich sage es Ihnen offen, wenn Sie am schnellsten zu einer Lösung kommen möchten, empfiehlt der Regierungsrat so vorzugehen, wie es im Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vorgeschlagen ist. Dann können wir an die Arbeit gehen und das Projekt so umsetzen.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Der Bildungsdirektor spielt in diesem Geschäft eine untergeordnete Rolle. Ich bedanke mich für die sehr positiven Voten zu Gunsten der Berufsbildung im Kanton Obwalden. Letztlich ist eine Entscheidung, sofern Sie zustimmen, zugunsten der Qualität, zugunsten des Bestands, aber auch zu Gunsten von einer top Reputation, welche die Berufsbildung im Kanton Obwalden derzeit genießt. Der Entscheidung ist von sehr grosser Bedeutung für die Bildung,

deshalb melde ich mich noch einmal hier. Es ist auf jeden Fall eine Investition in die Zukunft, welche sich lohnen wird.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP – Die Mitte): Ich beziehe mich auf Ziffer 2 im Bericht auf Seite 4, zweitletzter Absatz, letzte Zeile. Schon rasch nach der Beratung der Immobilienstrategie im letzten Jahr hat sich abgezeichnet, dass eine Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums (BWZ) doch nicht bis 2030 warten kann.

Ein Fakt, der wenig überrascht. Insbesondere wenn man die erwähnte Textpassage im Bericht liest. Die Belegung ist seit Jahren zu hoch und die Infrastruktur überlastet. Die Jugendlichen, die im Sommer 2023 die Lehre antreten, sind auch nicht erst seit der Ausarbeitung der Immobilienstrategie plötzlich gealtert und so bleibt bei mir bei diesem Geschäft ein komisches Gefühl in der Bauchgegend.

Für mich ist die Übergangslösung zwar dringend notwendig und die vorgeschlagene Lösung scheint zumindest das akute Problem des Schulraums zu entschärfen, löst aber ganz viele Probleme nicht. So sind zu wenig Sanitäranlagen vorhanden, es fehlt an Platz für den Aufenthalt der Lernenden, sodass im Winter die Schülerinnen und Schüler auf der Treppe essen müssen, es hat zu wenig Besprechungszimmer und eine Hand voll Vorbereitungsarbeitsplätze, für die über 70 Lehrpersonen sind alles andere als ausreichend.

Meine grosse Befürchtung dieses Geschäfts, welches für mich nicht mehr als ein Pflästerchen auf einem Flickwerk darstellt ist, dass zu Beginn des nächsten Jahrzehnts, wenn das BWZ komplett erneuert werden muss, die jetzige Investition als Grund genommen wird, um den Komplettneubau zu verzögern oder gar zu verhindern. Die Befürchtung wird durch die zusätzliche Photovoltaikanlage (PVA) auf dem Dach nicht geringer. Ich bitte die Planer inständig, die PVA so zu konzipieren, dass sie ohne grossen Aufwand in ein paar Jahren wieder demontiert werden kann und auf einem neuen BWZ-Baukörper wieder Platz finden wird.

Betreffend PVA reibe ich mir nach wie vor verwundert die Augen. Ausgerechnet die Partei, die sich im Dezember gegen die Erhöhung des Energieförderprogramms gestellt hat, will nun 0,5 Millionen Franken in erneuerbare Energie investieren. Im Grundsatz freut mich diese Kehrtwende der SVP-Fraktion ausserordentlich, jedoch bin ich der Ansicht, dass wir mit diesen öffentlichen Geldern viel mehr bewirken könnten, wenn wir damit Privatpersonen und Unternehmen beim Bau von PVA unter-

stützen würden, als dass der Kanton selber eine Einzelanlage baut. Im schon erwähnten Energieförderprogramm hätten wir damit, wie von Kantonsrat Daniel Windisch schon richtig berechnet, zusammen mit den Bundesgeldern gar eine Summe von total 1,5 Millionen im Kanton Obwalden bereitstellen können, aber ja – so ist Politik halt nun mal.

Ich hoffe, dass dieser Einsatz der SVP-Fraktion nicht eine einmalige Aktion ist, um sich profilieren zu können, sondern ein grundsätzliches Umdenken, dass wir gemeinsam mehr Mittel in die Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Quellen investieren müssen. Schlussendlich will laut dem Votum von Kantonsrat Albert Sigrist auch die SVP-Fraktion keine «Ja-Nein-Hin und Her»-Politik. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussionen, wie von Regierungsrat Josef Hess erwähnt, rund um das Energie- & Klimakonzept 2035 und auf die Budgetdebatte im Herbst.

Klar, das Gebäude im Foribach hat Vorrang und muss ebenfalls dringend saniert werden. Dies ist wahrscheinlich vom jahrelangen Investitionsstau bei den Immobilien in den Hintergrund getreten. Klar ist auch, dass ein kompletter Ausbau unmöglich bis im Sommer 2023 fertig wäre, aber dennoch bin ich mit der jetzigen Lösung nicht wirklich zufrieden.

Insbesondere im Vergleich mit Berufsschulhäusern der anderen Zentralschweizer Kantone fällt auf, dass unser BWZ alles andere als «state of the art» darstellt. So bleibt aus meiner Sicht nicht viel mehr als 2030 auf dem Platz neben dem BWZ einen modernen Ersatzneubau für die Schule – im Idealfall mit öffentlicher Tiefgarage, welche das P+R-Problem von Sarnen lösen könnte – gebaut wird und im Anschluss das alte, schlecht isolierte und billig ausgebaute Gebäude abgerissen wird. Ich bitte den Regierungsrat, namentlich den Baudirektor Josef Hess, eine Erklärung zuhanden des Protokolls abzugeben, dass die Kompletterneuerung des BWZ, wie in der Immobilienstrategie vorgesehen, kurz nach 2030 in Angriff genommen wird und die Übergangslösung, über die wir heute abstimmen, nicht mehr sein wird, als das was es ist: Ein Provisorium.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Es ist eine Unsicherheit aufgekomen. Der Baudirektor hat uns erklärt, wie es sich genau mit der Photovoltaikanlage (PVA) verhält. Der Objektkredit wird mit Fr. 550 000.– erhöht. Wird damit eine PVA auf dem Erneuerungsbau und auf dem bestehenden Bau realisiert? Wenn im Jahr 2030 am bestehenden Bau das Dach saniert werden muss, wird dann dieser Teil wieder abgeräumt? Was wird genau mit den Fr. 550 000.– realisiert? Kann uns dies Regierungsrat Josef Hess erklären?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos):
Frage Kantonsrat Max Rötheli:

Mit den Fr. 550 000.– ist eine Photovoltaikanlage (PVA) auf der gesamten Dachfläche beinhaltet. Wenn man nur den neuen Teil mit einer PVA ausrüsten würde, wären dies circa Fr. 150 000.– bis Fr. 200 000.–.

Fragen von Kantonsrat Dominik Imfeld:

Sanitäranlagen, Aufenthaltsraum und so weiter: Ich habe mich auf die Aussagen der Schulleitung und vom Amt für Berufsbildung abgestützt. Diese haben erwähnt, dass wenn man dies im Rahmen einer Übergangslösung löst, wir den Vorteil haben, dass schon Sanitäranlagen in der Nähe sind. Im Rahmen dieses Objektkredits investieren wir einiges in die Aufenthaltsräumlichkeiten und deren Verbesserung, damit die Schülerinnen und Schüler nicht mehr auf der Treppe sitzen müssen. Insofern haben genau diese zwei Punkte, dass man schon sanitäre Anlagen in der Nähe hat und mit dieser Lösung auch die Aufenthaltsräume verbessern kann, letztendlich für die Variante gesprochen, welche wir mit diesem Objektkredit zur Genehmigung beantragen. Es hätte noch andere Lösungen gegeben, mit Pavillons oder auch ein Projekt in der alten Schreinerei. Jedoch hätten wir dann Sanitäranlagen einrichten und Aufenthaltsräume schaffen müssen.

Demontierbare Photovoltaikanlage (PVA): In unseren aktuellen Kalkulationen haben wir mit der PVA Investitionen und Betrieb unter heutigen Bedingungen nach 15 Jahren «Break-even». Wenn wir davon ausgehen, die Anlage wird 2023 erstellt, plus 15 Jahre, dann wäre es 2038, dann wäre es etwas spät, um die Erwartungen, wie es von Kantonsrat Dominik Imfeld gesagt wurde, als Übergangslösung zu erfüllen. Wir werden an Optionen für die Anlagen planen, welche demontierbar sind.

Protokollerklärung:

Kantonsrat Dominik Imfeld hat mich gebeten eine Protokollerklärung abzugeben, ob es sich bei diesem Projekt wirklich um ein Provisorium handle. Ich bin nicht sicher, ob ich im Jahr 2030 noch Baudirektor sein werde, aber ich mache diese Protokollerklärung dennoch: Es ist tatsächlich so gedacht, dass dies eine Übergangslösung ist und wir haben vor, im Jahr 2030 die Erneuerung des Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) in Angriff zu nehmen. Ich zweifle daran, dass wir schon im Jahr 2031 bauen werden, wenn ich bei Immobilienprojekten sehe, wie lange es dauert, bis wir eine baureife Lösung haben.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Bei der Dringlichkeitserklärung und auch bei der aktuellen Debatte, bei welcher es um das eigentliche Geschäft geht, ist mir insbesondere beim Votum von Kantonsrat Dominik Imfeld aufgefallen: Er habe wahrgenommen, dass die SVP-Fraktion eine Kehrtwende mache im Thema Solarenergie. Sie habe dies doch noch begriffen, auch wenn die Partei dies lange nicht begriffen habe, und nun endlich einen Sinneswandel mache. Diverse Leute aus unserer Fraktion

betreiben schon seit Längerem diverse Photovoltaikanlagen (PVA). Meine PVA wird auch schon zehn Jahre alt. Im Jahr 2007 habe ich für eine Photovoltaikfirma gearbeitet. Es geht darum, das eine tun und das andere nicht lassen. Wenn man dies schon verbindlich zu Protokoll geben möchte, die SVP-Fraktion sei jetzt auch auf dem Schiff und sei voll für das Energie- und Klimakonzept. Ich probiere Ihnen die Unterschiede von unserem Denken zu Ihrem Denken zu erklären, ohne dies zu werten. Man darf dies schliesslich auch unterschiedlich sehen. Die SVP-Fraktion ist eher fürs Machen als fürs Predigen.

Wenn man gerne Fachstellen hat, gerne Konzepte schreibt, gerne Berichte schreibt, wie man es machen sollte oder beim Bund bei der Energiewende zusieht, wo man zuerst aus allem aussteigt, bevor man wieder neu einsteigt. Ich kenne niemanden, der sein Auto verkauft und eine Weile kein Auto hat und erst dann schaut, was er für ein Auto kaufen möchte. Bei der Energie gehen wir genauso vor. Hier geht es konkret um eine Anlage auf einem kantonseigenen Gebäude, wo eine Photovoltaikanlage darauf gehört. Prompt hat man vergessen, dort eine Anlage einzuplanen. Wenn man sich nicht traute, eine solche einzuplanen, dann ist das sehr edel und wir können dies jetzt korrigieren. Immer wenn man konkret dazu steht etwas zu tun, dann befürworten wir dies, und wenn es darum geht Papier zu produzieren und zu predigen und dann doch nicht macht, was man sagt, dann sind wir eher dagegen.

Wenn das Energie und Klimakonzept so daherkommt, auch liberal und ich schaue in die Reihen der FDP-Fraktion – dass die Leute von sich aus etwas unternehmen, nicht mit vielen Vorschriften und Subventionen, dann werden wir auch an Bord sein. Wenn es nur wieder ein einziges Regelwerk und eine Geldumverteilungsmaschine ist, dann werden Sie von uns den nächsten Schwenker erleben.

Ratspräsident von Rotz Christoph: «Amen» (Gelächter).

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Wir werden die Diskussion über das Energie- und Klimakonzept im Kantonsrat noch führen. Ich habe eine gewisse Zuversicht, dass es massgebliche Elemente von meinem Vordner enthält, aber das wird Gegenstand der dannzumaligen Debatte sein. Nur haben wir ein anderes Geschäft zu erledigen.

Schumacher Hubert, Referent der IGPK, Sarnen (SVP): Das Objekt ist ein Provisorium, dies wurde erwähnt. Ich mache einen Blick in den Rückspiegel, wie es mit unseren Provisorien und Aufbauten in unserem Kanton so eine Sache ist.

Man hatte einmal etwa 10 Millionen Franken ausgegeben für einen Aufbau auf dem Polizeigebäude mit Räumlichkeiten, die man nicht brauchen kann. Gehen Sie einmal an einem solch heissen Tag wie heute in den Führungsraum oder den Raum der Kantonspolizei. In diesen Räumlichkeiten ist eine solche Bruthitze, dass man nicht normal denken kann. Genau solche Bauten möchte man auf das Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) stellen, für viel Geld, und man hat keine Garantie, dass es dort Räume gibt, wo man auch unterrichten und lernen kann. Es müsste mir jemand sagen, wie der Unterricht stattfinden kann.

Ich kann Beispiele nennen, wo es nicht funktioniert hat: Es gab ein Provisorium der Kantonsschule in den Containern. Es herrschten dort sehr schlechte Zustände für die Kantonsschüler für einen ganzen Lehrgang von der ersten bis sechsten Kantonsschule. Das möchte ich den Berufsschülern nicht zumuten, wenn es etwas in dieser Art geben sollte. Dann sagt man dann im Nachhinein, habt ihr nicht daran gedacht, und es gäbe genug Beispiele, dass es eben nicht funktioniert. Ich gehe davon aus, dass die Räume so isoliert sind, dass sie im Sommer eine erträgliche Raumtemperatur haben, dass die Schüler ein erfolgreiches Lernklima haben.

Jetzt noch etwas zu den Ressourcen: Ich bin Schulrat in der Gemeinde Sarnen. Ich weiss über Jahre hinaus, wie die Schülerzahlentwicklung etwa sein wird. Es wird keine grossen Ausreisser geben. Man weiss, welche Jahrgänge mit wie vielen Kindern in die Schule kommen. Es erstaunt mich sehr, weil im letzten Jahr noch keine Rede von diesem Geschäft war. Das wäre in einer Gemeinde eine absolute Katastrophe, wenn jetzt ein solches Anliegen plötzlich aus dem Nebel auftauchen würde und wir jetzt darüber befinden müssten. Das sind Dinge, welche mich stören und ich teile die Meinung mit Kantonsrat Dominik Imfeld. So ist es nicht sauber geplant. Das sind Hauruck-Übungen, welche ich mir im Kantonsrat einfach nicht wünsche. Ich wünschte mir, das was wir jetzt machen müssen, zugunsten unserer Jugendlichen, Lernenden, welche Anspruch auf eine korrekte Beschulung und entsprechende Infrastruktur haben. Die Lehrpersonen möchte ich nicht vergessen. Wenn diese etwas vorbereiten müssen, sitzen die Lehrpersonen in den benachbarten Restaurants, weil sie keine Vorbereitungsräume haben. Das ist nicht «state of the art». Das gehört nicht in einen modernen Kanton, wie wir es heute Morgen gesagt haben, alles sei super und wir seien gut unterwegs. Hier haben wir aber die Hausaufgaben aber nicht gemacht.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich möchte dem Votum des Vorredners etwas entgegen halten, betreffend der Aussage, dass der Unterricht so nicht möglich sein werde. Wir haben das ganze Projekt in engstem

Austausch mit der Schulleitung und dem Amt für Berufsbildung geplant und ich habe nie nur in Ansätzen gehört, dass man Bedenken habe in diesen Räumen zu unterrichten, welche im Rahmen der Übergangslösung errichtet werden sollen. Aus meiner Sicht ist es nicht so, dass man ein unzumutbares Lernklima schafft. Vielmehr wäre es unzumutbar, dass man mangels räumlicher Möglichkeiten die Auszubildenden nicht im Kanton Obwalden ausbilden könnte, sondern ausserkantonale an eine Schule schicken müsste. Es ist und bleibt eine Übergangslösung, welche wir Ihnen beantragen. Was wir Ihnen beantragen, ist sauber geplant. Es ist kein neues Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) geplant, da gebe ich Ihnen Recht, aber im Sinne der Übergangslösung ist es sauber geplant. Es ist so, in der Immobilienstrategie sagte man, dass die Gesamtsanierung des Polizeigebäudes nun wichtiger und dringender als die Gesamtsanierung des BWZ sei. Nun braucht eben das BWZ eine Übergangslösung und davon sprechen wir hier heute. Wir können leider weder den personellen Ressourcen noch mit unseren finanziellen Ressourcen zwei Gesamtsanierungen gleichzeitig umsetzen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich habe eine Frage: Wir haben noch die Dringliche Motion zu bearbeiten. Wenn wir die Fr. 550 000.– zusätzlich sprechen, ist dann die Motion obsolet?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Der Regierungsrat beantragt Ihnen einen Objektkredit von 2,45 Millionen Franken für die Übergangslösung des Berufs- und Weiterbildungszentrums (BWZ). Wenn Sie dem Änderungsantrag mit der Photovoltaikanlage (PVA) von Fr. 550 000.– zustimmen, gibt es zusammen 3 Millionen Franken.

Wir können leider aufgrund der genehmigungstechnischen Gepflogenheiten nicht noch irgendwelche Anpassungen im Bericht vornehmen. Wir können auch keine Anpassungen im Beschlussdispositiv vornehmen. Ich kann Ihnen zu Protokoll erklären: Wenn Sie dem 3 Millionen Franken Objektkredit zustimmen, dass damit die PVA gemeint ist und dass wir diese sehr zeitnah realisieren würden. Sehr zeitnah werde ich noch im Amt sein, dann können sie mich auf dieses Thema noch ansprechen.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Ich bin schon ein wenig überrascht und erstaunt wie staatspolitisch alles schnell gedreht wird. Das normale Vorgehen ist ein Bericht des Regierungsrats mit einem Antrag, es wird darüber debattiert und man macht einen Beschluss. Hier drehen wir rasch alles über eine Nacht und einen Vormittag, ohne dass wir einen klaren Auftrag formuliert haben. Wir haben keinen Bericht, Baudirektor Regierungsrat Josef

Hess bemüht sich. Alle fünf Minuten gibt er uns wieder eine Information weiter, wie dies gedacht ist. Ist dies nun ein Präjudiz, wie es zukünftig in diesem Saal zu und her gehen soll? Es ist klar, wir haben eigentlich alle dasselbe Ziel: Wir wollen eine Photovoltaikanlage (PVA). Wir haben heute Morgen darüber beschlossen, dass die Motion dringlich behandelt wird und das ist doch der saubere Weg. Die SVP-Fraktion bleibt deshalb klar in der Strategie, über die Motion den Weg für eine PVA zu beschliessen. Deshalb werden wir dem Änderungsantrag zustimmen aus staatspolitischen und verfahrenstechnischen Überlegungen. Ich betone, wir sind im Grundsatz nicht gegen die PVA, aber wir erachten den klaren Auftrag als die korrekte Lösung.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Für mich lässt die Diskussion keine offenen Fragen mehr zurück. Es ist klar, es ist eine Photovoltaikanlage (PVA) zu bauen. Ich kann Ihnen auch noch einmal bestätigen, was ich bereits erwähnt habe. Wir haben mittlerweile eine klare Vorstellung bezüglich dieser Kosten. Als wir in der vorberatenden Kommission noch einmal darüber diskutiert haben, ob wir den Fr. 550 000.– zustimmen wollen, war die Kostengenaugigkeit vielleicht bei Plus/Minus 25 Prozent. Inzwischen haben wir noch einmal Kalkulationen durchgeführt und ich kann jetzt die Genauigkeit mit Plus/Minus 10 Prozent erhärten. Wir haben einen Auftrag und klar definierte Kosten. Ich probiere hier ein wenig Verfahrensökonomie zu sprechen. Wir könnten in ein paar Monaten mit einem Objektkredit kommen. Das wird jemanden aus unserer Verwaltung und sie alle insgesamt auch wieder zwei Wochen beschäftigen, da mache ich mir keine Illusionen. Das Ergebnis wäre dasselbe, wenn wir dies über den vorliegenden Änderungsantrag lösen werden. Das ist meine Haltung. Ich weiss, es ist nun ein etwas dynamischer Prozess der Entscheidungsfindung, aber am Ende kommen wir zum gleichen Resultat.

Ich würde es begrüssen, wenn Sie dies heute so unterstützen.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP – Die Mitte): Es ist den verschiedenen Voten mit den Rückmeldungen sehr interessant zuzuhören. Ich gebe gerne zum einen oder anderen Votum und aus der persönlichen Wahrnehmung und Erfahrung ein paar Rückmeldungen.

Votum Kantonsrat Hubert Schumacher: Auch in Alpnach haben wir ein Schulraumproblem, das ist nicht nur beim Kanton der Fall. Bei vielen Gemeinden ist dies ein Problem.

Votum Kantonsrat Peter Seiler: Wir machen statt reden, da muss ich schon sagen: jetzt können wir machen. Weil was die SVP-Fraktion beantragt, und da möchte ich gerne eine Rückmeldung des Regierungsrats, ob ich mit der staatspolitischen Verfahrensweise richtig liege.

Wenn wir die Motion einreichen, beschäftigen wir die Verwaltung. Sie arbeitet die Motionsantwort aus. Im Oktober 2022 würden wir die Motionsantwort behandeln, weil im September keine Sitzung stattfinden wird. Dann wird die Motion überwiesen werden und ginge darum, den Kredit zu beantragen und dann im Dezember 2022 oder Januar 2023 könnte der Kredit im Kantonsrat behandelt werden.

Es geht doch mit der Überweisung der Motion um nichts anderes als um das, was die vorberatende Kommission bereits beschlossen hat und die Rückmeldung des Regierungsrats, wir realisieren dies und bringen den Vorschlag. Die Motion ist in diesem Sinne überflüssig, da die Mehrheit der vorberatenden Kommission dem Regierungsrat glaubt, dass er dies so machen wird. Wenn Sie jetzt die dringliche Motion behandeln und den drei Millionen Franken gemäss dem Änderungsantrag nicht zustimmen, muss die Motion später wieder behandelt werden. Der Regierungsrat weiss aber nicht, ob der Kredit später genehmigt wird, oder man hat wieder ein «Déjà-Vu» von anderen Projekten.

Wenn wir effizient sein wollen und handeln statt reden wollen, dann müssen wir die 3 Millionen Franken jetzt bewilligen und alles ist vom Tisch. Dann kann man die Motion danach sogar ablehnen und das Anliegen ist erledigt.

Es gibt Bedenken, wenn auf dem alten Gebäude eine PVA gemacht werden soll. Ich bin seit über 12 Jahren mit Energiethemen beschäftigt. Ich war bei verschiedenen Photovoltaikanlagen (PVA) involviert. Sie können die Korporation Alpnach als Beispiel nehmen. Wir haben schon mehrere Millionen Franken in solche Anlagen investiert. Auf einem alten Bau oder einem Provisorium kann man problemlos eine Photovoltaikanlage (PVA) installieren. Am bestehenden Gebäude wird die Anlage auch noch viele Jahre im Einsatz sein, da man den alten Bau wohl noch nicht abreißen kann, ohne dass daneben schon etwas Neues gebaut würde. Die Schule muss immer funktionieren. Es wäre vorteilhaft, die Anlage in der Zeit von November/Dezember zu verschieben, wenn die tiefste Produktion von Strom ist. Wir hatten sogar schon Anlagen praktisch auf den Boden gestellt, da es damals Termine einzuhalten gab, um Einmalbeiträge zu erhalten, und die Anlagen dann erst später auf das Dach gesetzt., Dies wäre alles machbar.

Wir haben gehört, die Anlage habe eine Nutzungsdauer von 15 Jahren. Diese Anlage wird auch danach noch laufen. Es wird sich auch dann noch rechnen, diese zu verschieben. Es wurde auch diskutiert, es gibt Personen, die solche Flächen mieten würden oder selber Geld investieren möchten, und entsprechend Rendite daraus zu ziehen. Jetzt kann man sich überlegen, soll der Kanton an einem Ort, wo er Geld verdienen könnte, dies extern vergeben oder selberrichten? Ich habe ein-

mal staatspolitisch gehört, wenn man eine Motion eingereicht hätte, dann gelte dies und man könne sie nicht mehr zurückziehen. Wir haben drei Versionen erhalten, und bei der letzten Version wurde auf Wunsch von Regierungsrat Josef Hess der Eigenstromverbrauch weggenommen. Ich finde das auch richtig, das gibt Möglichkeiten, dass man das Optimum bei der Planung direkt umsetzen könnte. Der Eigenverbrauch wird sicher dazu helfen beim Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) oder beim Verwaltungsgebäude nebenan, dass man die Rendite der PVA entsprechend verbessern kann. Wir haben dies in der CVP – Die Mitte-Fraktion nur kurz besprechen können. Grossmehrheitlich ist man dafür, aber es gibt auch gewisse Überlegungen, was Vor- und Nachteile bringt. Ich kann Ihnen aus meiner langjährigen Erfahrung berichten, dass mindestens eine schwarze Null oder ein Ertrag resultieren würde. Ich empfehle dem Änderungsantrag zuzustimmen. Dann wissen der Regierungsrat und das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD), was zu tun ist.

Wallimann Reto, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Ich möchte Ihnen noch einmal klar und deutlich erläutern was der Antrag der Mehrheit der Kommission ist. Die Mehrheit der Kommission stellt den Antrag auf Erhöhung des Objektkredits um Fr. 550 000.– auf 3 Millionen Franken zur Realisierung einer Photovoltaikanlage (PVA). Die Beweggründe sind, wie es Vorredner Kantonsrat Marcel Jöri dargestellt hat. Für den Kommissionspräsidenten war dies der direkteste Weg und er hat keine Zusatzschleife machen wollen, weil auch die Kommission dieser Meinung war. Wir wählten den direktesten Weg und beantragen den Objektkredit auf 3 Millionen Franken zu erhöhen. Wir machen keine Zusatzschleife mit der Motion und eine Zusatzschleife mit einem separaten Geschäft. Ich glaube, der Auftrag an das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) ist klar. Das Geld ist für die Realisierung der PVA. Ich empfehle Ihnen, wie die Mehrheit der Kommission, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 45 zu 2 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird dem Objektkredit von 3 Millionen Franken für eine Übergangslösung am Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen zugestimmt.

32.22.04

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW) 2021.

Bericht der IGPK vom 6. April 2022.

Eintretensberatung

Schumacher Hubert, Referent der IGPK, Sarnen (SVP): Die Kommissionssitzung der IGPK fand am 30. März 2022 statt, nicht wie im letzten Jahr in Form einer Videokonferenz, sondern physisch im Verkehrssicherheitszentrum (VSZ) Nidwalden. Von Seite VSZ OW/NW waren der Verwaltungsratspräsident Erich von Holzen und der Geschäftsführer Markus Luther sowie Landrat Ruedi Wanzenried und der Sprechende anwesend. Kantonsrätin Karin Flühler-Gutzwiller nahm per Videoschaltung an der Sitzung teil. Landrat Pius Furrer musste sich aus geschäftlichen Gründen für die Sitzung entschuldigen. Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen, nämlich der Geschäftsbericht, die Erläuterungen zum Geschäftsbericht und die Jahresrechnung wurden vom VSZ der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zur Verfügung gestellt.

Das VSZ blickt trotz Pandemie auch 2021 auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Durch die Pandemie und ihre Auswirkungen liegen die Neuimmatrikulationen jedoch zum zweiten Mal in Folge deutlich unter dem Vor-Pandemie-Niveau. Das herausfordernde «Auto-Jahr 2021» war geprägt von Lieferengpässen: Nicht oder verspätet gelieferte elektronische Bauteile verlangsamten die Fahrzeugproduktion massiv. Wegen des Chip-Mangels mussten Kunden viel länger als üblich auf ihre bestellten Neuwagen warten.

Der Aufwand von Fr. 5 992 958.– ist um rund Fr. 200 000.– tiefer als budgetiert (Fr. 6 147 629.–) und leicht höher als der Vorjahreswert (Fr. 5 788 005.–). Dem gegenüber ist der Ertrag mit Fr. 6 185 433.– leicht unter den Budgetvorgaben (Fr. 6 285 248.–), jedoch höher als im 2020 (Fr. 5 956 515.–).

Das Resultat ist ein Erfolg von Fr. 192 475.–, welcher erfreulicherweise Fr. 54 856.– höher liegt als budgetiert und Fr. 23'965.– höher ist als der Gewinn im Vorjahr. Ein positives Resultat angesichts der aktuellen Umstände.

In der Schweiz gibt es auf 1000 Einwohner (Basis 2020) 541 Personenwagen (1970: 224 und 1990: 447). Im Kanton Nidwalden sind es pro 1000 Einwohner 634 und im Kanton Obwalden 609. Wir weisen einen um 15 Prozent höheren Motorisierungsgrad auf als der Durchschnitt der Schweiz. Konkret sind in Nidwalden 42 453 Fahrzeuge und in Obwalden 39 630 Fahrzeuge eingelöst. Diese Fahrzeugzahlen beinhalten auch Mofas und

E-Bikes. Die Anzahl Fahrzeuge hat gegenüber dem Vorjahr (2020) über beide Kantone um 2,4 Prozent zugenommen. Der hohe Motorisierungsgrad gründet in der in den beiden Kanton typischen Siedlungsart. In Kantonen mit hoher Siedlungsdichte, weniger topografischen Hindernissen und entsprechend ausgebauten Angeboten im öffentlichen Verkehr sind die Zunahmen im Motorisierungsgrad geringer.

Der Fahrzeugbestand (inkl. Motorräder, Mofas, E-Bikes) hat im Kanton Obwalden um 2,33 Prozent auf 39'630 Fahrzeuge und im Kanton Nidwalden um 2,7 Prozent auf 42 453 Fahrzeuge zugenommen.

	2021	2020
Personenwagen OW	23 524	23 171
Personenwagen NW	27 955	27 512
Landwirtschaft OW	2 188	2 151
Landwirtschaft NW	1 369	1 365
Motorräder OW	4 202	4 089
Motorräder NW	5 012	4 844
Mofas 1 e-Bikes OW	2 312	2 125
Mofas 1 e-Bikes NW	2 094	1 878

Fahrzeugprüfungen: 2021 waren 14 Verkehrsexperten im VSZ OW/NW im Einsatz. Sie haben 32 799 Fahrzeuge (2020: 30 599) auf ihre Verkehrssicherheit geprüft. Rund 16,6 Prozent der vorgeführten Fahrzeuge wurden zu einer Nachkontrolle aufgeboten. Es gibt Sachen, die man nicht mehr prüfen lassen muss. Im neuen System kann die Fachreparaturstelle bestätigen, dass der Mangel ausgeführt wurde. Das entlastet das VSZ OW/NW deutlich.

Der Rückstand der Fahrzeugprüfungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Dies deshalb, weil verschiedene Experten noch in Ausbildung waren und die Verkehrsdichte zugenommen hat. Das VSZ OW/NW erfüllt die gesetzlichen Vorgaben aber weiterhin.

Trotz erschwerten Bedingungen kann das VSZ OW/NW auf ein positives Geschäftsjahr 2021 zurückblicken. Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates werden vom ausgewiesenen Gewinn von Fr. 192 475.– je Fr. 90 000.– an die Kantone Obwalden und Nidwalden ausgeschüttet. Somit entwickelt sich der Gewinnvortrag wie folgt:

	GJ 2021 Fr.	GJ 2020 Fr.
Jahresgewinn	192 475.–	68 510.–
Gewinnvortrag 1.1. Berichtsjahr	29 632.–	41 122.–
Ausschüttung an die Vereinbarungskantone	- 180 000.–	- 180 000.–
Gewinnvortrag 1.1. Folgejahr	42 107.–	29 632.–

Mit Fr. 192 475.– liegt der Jahresgewinn um rund Fr. 24 000.– höher als im Vorjahr. Der Verwaltungsrat

hat beschlossen, den beiden Kantonen eine Gewinnausschüttung analog dem Vorjahr, von je Fr. 90 000.– zu überweisen.

Bei den Administrativmassnahmen (ADMAS) wurden dem VSZ OW/NW 2465 Polizeirapporte zur weiteren Beurteilung zugestellt. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 87 Polizeirapporten.

Die häufigsten Gründe für Entzüge oder Verwarnungen waren in den letzten zwei Jahren folgende:

Vergehen	Fälle 2020	Fälle 2021
Geschwindigkeit	670	567
Andere Fahrfehler (Nichtbeherrschen mit Unfallfolge)	125	148
Angetrunkenheit	80	76
Ablenkung (Bedienung Mobiltelefon usw.)	37	30
Fahren trotz Entzug	3	10

Das VSZ OW/ NW beschäftigt per 31. Dezember 2021 insgesamt 37 Mitarbeitende mit 3320 Stellenprozenten. Zusätzlich bildet das VSZ OW/NW zwei Lernende im kaufmännischen Bereich aus. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit ihrem Einsatz ziel- und lösungsorientiert im Interesse der Kunden und der Kantone Obwalden und Nidwalden zum guten Ergebnis beigetragen.

Die IGPK dankt dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für den freundlichen Empfang und die offene und kooperative Zusammenarbeit. Unser Dank gilt allen Mitarbeitenden, die mit grossem Einsatz und Flexibilität verantwortungsvolle Arbeit geleistet haben. Die IGPK empfiehlt deshalb den beiden Kantonsregierungen einstimmig, den vorliegenden Geschäftsbericht 2021 und die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen sowie den beiden Kantonsparlamenten Ob- und Nidwalden vom Bericht der IGPK Kenntnis zu nehmen. Ebenfalls wird die SVP-Fraktion Bericht und Jahresrechnung einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden 2021 Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung vom 19. Mai 2022: 17.01 Uhr

Beginn der Sitzung vom 20. Mai 2022: 09.00 Uhr

32.22.05**Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden (ILZ OW/NW) 2021.**

Bericht der IGPK vom 12. April 2022.

Eintretensberatung

Windisch Daniel, Referent der IKPK, Giswil (CSP): Gemäss Art. 5 der Vereinbarung über das InformatikLeistungszentrum – ILZ – Obwalden/Nidwalden – vom 13. November 2001 – hat die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) die Aufgabe, zum Geschäftsbericht, zur Jahresrechnung und zum Revisorenbericht Stellung zu nehmen.

Die IGPK besteht aus zwei Vertretern aus dem Nidwaldner Landrat und aus zwei Vertretern des Obwaldner Kantonsrats. Ordentlich trifft sich die Kommission zweimal im Jahr. Dabei werden jeweils die erwähnten Dokumente, Tätigkeiten vom Verwaltungsrat und Fragen der Kommissionsmitglieder – mit dem ILZ-Geschäftsführer und einem Delegierten des Verwaltungsrats besprochen.

Die Frühjahrssitzung hat am 9. April 2022 unter dem Vorsitz der Nidwaldner Landrätin Elena Kaiser stattgefunden. Weiter waren Landrat Dominik Steiner, Kantonsrat Marco De Col und meine Person anwesend. Seitens ILZ hatten uns Geschäftsführer Stefan Müller und der Verwaltungsrat Bernhard Kugler umfassend über Geschäftstätigkeit vom ILZ informiert und verschiedene Fragen der Kommissionsmitglieder beantwortet.

Die Berichterstattung sowie die Beantwortung der Fragen, erfolgte ausführlich, kompetent, offen und transparent.

Wir haben die Themen, Personalmangel, Cybersecurity und die Informatikstrategie vertieft diskutiert.

Weiter wurde ein Benchmark-Bericht detailliert besprochen, im welchem das ILZ mit vergleichbaren Informatikdienstleistern vom Kanton Appenzell Ausserrhoden und Schaffhausen verglichen wurde. Der Bericht zeigt, dass das ILZ vergleichsweise günstige IT-Arbeitsplätze ihren Kunden zur Verfügung stellt, und dass vergleichsweise ein sehr gutes Kosten-Nutzenverhältnis vorhanden ist.

Weiter zeigt der Bericht auf, dass die ILZ-Kunden vergleichsweise viel auf Unterstützung angewiesen sind und dass die Selbstlösungsrate von IT-Problemen bei den Benutzerinnen und Benutzern tief ist.

Wie Sie unter anderem aus dem Geschäftsbericht entnehmen können, weist die Bilanz und Erfolgsrechnung 2021 ein Umsatzvolumen von rund 13,9 Millionen Franken und einen Jahresgewinn von Fr. 118 625.37 aus.

Weiter können Sie im neu gestalteten Geschäftsbericht verschiedene interessante Zahlen entdecken. Beispielsweise, dass 450 neue Notebooks für das mobile Arbeiten im Jahr 2021 in Betrieb genommen worden sind oder dass das ILZ 656 Datenbanken verwaltet und sichert.

Im Namen der IGPK möchte ich dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden des ILZ für die geleistete Arbeit danken.

Im Namen der Kommission möchte ich Ihnen den Antrag stellen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Im Namen der CSP-Fraktion kann ich Ihnen einstimmige Kenntnisnahme bekannt geben.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2021 Kenntnis genommen.

32.22.06**Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2021.**

Bericht des Datenschutzbeauftragten vom März 2022.

Der zweite Stimmenzähler Kantonsrat Andreas Gasser ist Kommissionspräsident. Aus diesem Grund übernimmt der dritte Stimmenzähler Kantonsrat Hubert Schumacher das Amt für dieses Traktandum.

Eintretensberatung

Gasser Andreas, Berichterstatter der RPK, Lungern (FDP): Die Kantone Schwyz, Nidwalden und Obwalden haben für Kontrolle, Aufsicht und Beratung im Bereich Datenschutz eine gemeinsame Stelle eingerichtet. Sie ist für alle drei Kantone das kantonale und kommunale Kontrollorgan im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz. Der Datenschutzbeauftragte ist verwaltungsunabhängig und nur der parlamentarischen Aufsicht unterstellt. Der gesetzliche Auftrag umfasst die Kontrolle und Überwachung. Darin enthalten ist die Durchführung von Reviews bei den öffentlichen Organen, das Register der Datensammlung oder die Vermittlung zwischen Privaten und öffentlichen Organen.

Die Beratung und Unterstützung: Hier sind es Schulungen und Referate, Mitwirkung bei der Gesetzgebung und bei Projekten oder schwerpunktmässig die Auskünfte an öffentliche Organe und Private. Oder bei der Information ist es das Verfolgen der Entwicklungen im

Bereich Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip sowie Information der Öffentlichkeit sowie Berichterstattung an das Parlament.

Die öffentlichen Organe sind in ihrem Bereich für die Bearbeitung (zum Beispiel Herausgabe) der Personendaten zuständig. Sie entscheiden über die Gewährung des Zugangs zu amtlichen Dokumenten und sind für die sichere Aufbewahrung der Personendaten und deren Schutz vor unberechtigtem Zugriff verantwortlich.

Der Datenschutzbeauftragte überwacht die öffentlichen Organe der Vereinbarungskantone in ihrem Umgang mit Personendaten. Der Datenschutzbeauftragte sorgt dafür, dass die Privaten beim Datenschutz zu ihrem Recht kommen.

Im Tätigkeitsbericht 2021 der Datenschutzstelle OW/NW/SZ wird ausführlich über den Geschäftsgang berichtet. Im Berichtsjahr sind keine ausserordentlichen Ereignisse zu vermelden. Per 1. Juli 2021 konnte ein IT-Mitarbeiter mit einem 50 Prozent Pensum angestellt werden. Damit können nun Projekte, Anfragen und Gesetzgebungsvorlagen auch in technischer Hinsicht (Informatik, Informationssicherheit) beurteilt werden.

Bei den Kontrollen 2021 ist unter anderem der Umgang der Mitarbeitenden der Kantonspolizei Obwalden mit Smartphones (technische Absicherungen, Umsetzung über Sandbox) angeschaut worden. Der Beauftragte konnte feststellen, dass der Datenschutz in diesem Bereich hervorragend befolgt wird.

Im Weiteren wurde die Liste der Videoüberwachung im öffentlichen Raum kontrolliert. Aus der Statistik ist ersichtlich, dass per 31. Dezember 2021 im Kanton Obwalden 88 Videoüberwachungskameras auf öffentlichem Raum stehen, im Jahr 2016 waren es noch 58 Kameras.

Die öffentliche Datenschutzstelle ist seit dem 1. Juli 2021 mit 230 Stellenprozenten dotiert. Die gesetzlich festgelegten Aufgaben konnten mit den personellen Ressourcen wahrgenommen werden. Die Buchhaltung wird durch die kantonale Verwaltung des Kantons Schwyz erstellt und durch deren Kreditkontrolle kontrolliert. Für den Kanton Obwalden ergab sich ein Nettoaufwand von Fr. 63 816.–.

Ich danke dem Datenschutzbeauftragten Philipp Studer und seinem Team für die geleistete Arbeit und stelle im Namen der RPK wie auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion den Antrag, vom Tätigkeitsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten Schwyz – Obwalden – Nidwalden 2021 Kenntnis genommen.

III. Parlamentarische Vorstösse

54.22.01

Interpellation betreffend Beurteilung der Bedeutung und Wirksamkeit des Leistungsauftrags an das KSOW im Zusammenhang mit Art. 22 im Gesundheitsgesetz.

Eingereicht am 27. Januar 2022 von Kantonsrat Adrian Haueter, Sarnen, und 17 Mitunterzeichnenden.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP – Die Mitte): Gerne möchte ich dem Regierungsrat meinen Dank für die Beantwortung der Fragen zu dieser Interpellation rund um den Leistungsauftrag und dessen Verbindlichkeit aussprechen.

Die Auslegeordnung der Sache war mir wichtig, da nicht nur einige Unklarheiten herrschten, sondern in der Vergangenheit immer wieder viel über den Leistungsauftrag und die Mindestausstattung im KSOW diskutiert und berichtet wurde. Die Darlegung der gesetzlichen Grundlagen zeigt die Verantwortlichkeiten auf und verdeutlicht, in welchem Spannungsfeld sich die Spitalplanung und die kantonale Gesetzgebung befindet.

Im Hinblick auf die Versorgungsstrategie kann wohl bereits vorausgeschickt werden, dass nicht nur die rechtliche Form des KSOW dereinst zur Diskussion stehen wird, sondern auch das Kantonale Gesundheitsgesetz. In diesem Zusammenhang wird sicher auch die Rolle, die inskünftig dem Kantonsrat zukommen soll, zu prüfen sein.

Mir scheint in diesem Prozess wichtig, dass wir als Legislative uns offen auf diese kommenden Diskussionen einlassen und auch bei Bedarf Anpassungen zulassen werden. Damit das gelingen kann, braucht es nicht nur eine klare Vorstellung wohin die Reise gehen soll, es braucht auch den oder die richtigen Partner, und ebenso wichtig, wenn nicht das Zentralste, benötigt es vertrauensbildende Massnahmen, damit die Bevölkerung die Notwendigkeit dieses Transformationsprozesses der kantonalen Grundversorgung versteht und letztendlich mitträgt.

Ich beantrage keine Diskussion.

54.22.02

Interpellation betreffend Förderung von Solarstrom (Photovoltaik).

Eingereicht am 27. Januar 2022 von Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kerns, und 20 Mitunterzeichnenden.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Dass Photovoltaik als sehr technisches Thema so viele Emotionen freilegen kann, habe ich nicht erwartet. Es hat sogar bis zu

einem «Amen» vom Ratspräsidenten hingeführt. Das war auch etwas Schönes.

Dass die erneuerbaren Energien einen solch grossen Stellenwert erhalten im Parlament, finde ich natürlich sensationell. Das Parlament hat gestern ein sehr klares Statement zu erneuerbaren Energien und zur Photovoltaik abgegeben. Darüber bin ich sehr froh. Das sind zukunftsweisende Entscheide. Aus meiner Perspektive ist die vorliegende Beantwortung der Interpellation zukunftsweisend. Vielen Dank für die Ausführungen.

Was Energie und Energiepreise bedeuten, bekommen wir im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise gerade hautnah zu spüren. Es wird uns allen plötzlich sehr bewusst, dass es doch nicht einfach so selbstverständlich ist, dass der Strom einfach so fliesst. Es wird uns allen klar, Strom ist ein wichtiges Gut. Wie sie wissen, hat das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) bereits massive Preiserhöhungen für 2023 angekündigt.

Es ist mir klar und bewusst, Photovoltaik (PV) ist nicht der heilige Gral der Energiegewinnung – auch mit PV lassen sich nicht alle Probleme aus dem Weg schaffen – auch mit PV können wir die Winterstromlücke nicht einfach wegdiskutieren. Wir sind aber sicherlich auf dem richtigen Weg, wenn wir hier ein klares Zeichen setzen für eine Weiterentwicklung und Förderung von Solarstrom. Wenn man in den wissenschaftlichen Berichten liest, wird sich in den kommenden zehn Jahren die Batterietechnologie stark verändern, indem man den Strom auch speichern kann. Wenn wir die Zeit in dieser Dekade nutzen und hier die Förderung in die PV investieren, sind wir auch bereit, wenn man die Sachen für eine Speicherung und für zukünftige technische Entwicklungen zahlen kann.

Als Parlament sind wir nicht für die technische Entwicklung verantwortlich – wir sind aber dafür verantwortlich, dass wir die nötigen Grundlagen zur schnellen Umsetzung schaffen und dort Fördermittel einsetzen, wo es für die Zukunft wichtig ist. Wie im Bericht nachzulesen ist, kann im Kanton zwanzigmal mehr Solarstrom generiert werden als bisher. Das ist eine unglaublich grosse Anzahl von Kilowattstunden, die nicht genutzt wird. Wir müssen unsere Bevölkerung also dazu bringen, dass es einfach cool ist seinen Strom selber zu produzieren, und dazu helfen die richtigen Fördermittel. Wenn wir dies als Parlament wollen, dann müssen wir auch etwas investieren – PV soll selbstverständlich werden – für alle!

Nun ist es einfach so, dass wir viele Mieter haben, welche kein eigenes Dach besitzen aber trotzdem ihren eigenen Strom produzieren möchten und unabhängig sein wollen. Hier würde sich für das EWO ein neues gewinnbringendes Managementfeld eröffnen – PV Anlagen können in Zukunft zum Beispiel quadratmeterweise gemietet werden, oder man kann sich seinen PV Quadratmeter extern einkaufen. In anderen Kantonen, zum

Beispiel im Kanton Nidwalden wird dies bereits umgesetzt. Damit habe ich als Mieter die Möglichkeit meinen eigenen Solarstrom zu produzieren.

Wenn wir der PV in Zukunft einen grösseren Stellenwert geben wollen, haben wir unserer Hausaufgaben zu machen: Was heisst dies für uns als Parlament und für den Regierungsrat:

1. Baudirektor Regierungsrat Josef Hess: Räumen Sie die hinderlichen behördlichen Hürden aus dem Weg, damit PVA schnell und unbürokratisch bewilligt werden können. Immer wieder höre ich wilde Geschichten, wenn es um die Bewilligungspraxis geht.
2. Dazu gehören auch Objekte ausserhalb der ordentlichen Bauzone oder in Nähe von geschützten Objekten. So gerne ich die Obwalden Landschaft habe, müssen wir der PV den Vorzug geben. Auf jedes Objekt, welches vom Bund oder Kanton subventioniert wird, gehört eine PV Anlage als Pflicht dazu.
3. Gehen Sie der Budgetierung von Mitteln im Energieförderprogramm mutig voran mit. Das Thema wurde bisher verhalten, zu wenig aktiv und zu wenig in die Zukunft gerichtet budgetiert. Alle Parteien haben in ihren Wahlunterlagen für den Kantonsrat die Förderung von alternativen Energien klar unterstützt. Sie können also auf uns und mit uns rechnen – Wahlversprechen müssen eingehalten werden. Und wir holen zudem einen doppelten Frankenbetrag vom Bund ab und können unser Gewerbe damit fördern!
4. Der Regierungsrat soll den Anteil der Fördermittel innerhalb des Energieförderprogramms im Bereich PV erhöhen. Das kann der Regierungsrat ohne Antrag an das Parlament im Alleingang definieren.
5. Wir haben in den vergangenen Jahren eine grosse Anzahl von Millionenbeträgen für die Hochwassersicherheit ausgegeben – und das ist richtig und wichtig und muss auch so sein. Jetzt müssen wir weiterdenken und auch dort investieren, wo die Gefahr nicht gerade absehbar ist, aber eine Klimaerwärmung da ist und wir etwas tun müssen.

Sie haben es in der Tat in der Hand hier zukunftsgerichtete Entscheide zu treffen.

Es stehen grosse herausfordernde Aufgaben vor uns, welche wir nicht zurückhalten dürfen. Wenn ich zum Abschluss den von mir sehr geschätzten Präsidenten Kennedy zitieren darf: «We go to the moon, not because it's easy, because it's hard!» Wir fliegen zum Mond, nicht weil es einfach ist, sondern weil es schwierig ist! So trifft das auch auf uns zu. In der Energiepolitik stehen grosse Herausforderungen an. Diese müssen wir aufnehmen. Gehen wir mutig voran. Es ist keine Zeit zu verlieren.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Wir stehen in Energie- und Klimafragen vor grossen Herausforderungen. Ich habe auch schon philosophisch gesagt: wir machen dies nicht, um den Planeten zu retten. Der Planet kommt auch mit grösseren Stürmen und höherem Hochwasser und wärmeren Temperaturen klar. Die Herausforderung ist, wenn es mit unserer Lebensgrundlage, um unsere Ressourcen und um unsere Sicherheit und so weiter geht, müssen wir etwas unternehmen.

Wir haben in letzter Zeit vermehrt festgestellt, was die Natur für uns bedeutet. Da ist das Thema Versorgungssicherheit ins Zentrum gerückt. Man hat noch, bevor man vor dieser Ausgangslage gestanden ist, das Energie- und Klimakonzept 2035 gestartet. Jetzt haben wir dies speziell unter dem Fokus Versorgungssicherheit, Energieeffizienz noch einmal erweitert und angeschaut. Ich habe das gestern schon einmal mitgeteilt, das Konzept wird ab 25. Mai 2022 zur Vernehmlassung stehen und ich bin sehr gespannt auf Ihre Reaktionen. Ich stelle in der Bevölkerung schon ein sehr grosses Bewusstsein fest. Wenn es darum geht, wie Kantonsrat Hanspeter Scheuber gesagt hat, es muss in den Köpfen verankert werden. Ich glaube es ist schon sehr viel vorhanden, aber es ist noch nicht in allen Köpfen verankert, aber in sehr vielen. Um noch einen weiteren Punkt aufzugreifen, wie Kantonsrat Hanspeter Scheuber gesagt hat, bietet meines Wissens das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) schon jetzt Contractinglösungen an. Sie können mit dem EWO besprechen und sagen, dass Sie eine Dachfläche hätten für eine Photovoltaikanlage (PVA), ohne dass der Eigentümer grosse Investitionen tätigen muss. Diesbezüglich gibt es schon Ansätze und Lösungen. Das EWO ist auch nicht die einzige Firma, welche solche Angebote anbietet. Es gibt mehrere Optionen. Das ist auch eine Frage, welche wir im Zusammenhang mit dem BWZ prüfen werden, worüber wir gestern so intensiv diskutiert haben.

Zu den Punkten eins bis vier, welche Kantonsrat Hanspeter Scheuber angesprochen hat: Behördliche Hürden. Es ist bereits jetzt so, dass innerhalb der Bauzone PVA innerhalb eines Meldeverfahrens realisiert werden können. Sie müssen lediglich melden, dass Sie eine PVA auf dem Dach montieren. Das gilt noch nicht überall, wie ausserhalb der Bauzone. wir sind daran, diese Bestimmungen für die Gestaltung von PVA ausserhalb der Bauzone möglichst benutzerfreundlich zu gestalten. Es soll auch dort mehr möglich sein und insbesondere im Interesse dürften Fassadenanlagen sein, welche auf die richtige Seite ausgerichtet sind, insbesondere im Winter, wenn der Sonnenstand tief ist. Es soll im Winter Sonnenenergie produziert werden. Solche Massnahmen sind auch im Energie- und Klimakonzept umschrieben, wie wintersichere PV-Produktion, Fassadenanlagen etcetera.

Nun kommen wir zum dritten und vierten Punkt. Wir müssen uns sicher auch bei der Umsetzung des Energie- und Klimakonzepts überlegen, welche Massnahmen wir definieren können. Natürlich wollen wir möglichst viele nationale Fördergelder abholen. Wir werden vielleicht mutiger budgetieren und hoffen auf Ihr Verständnis, obwohl wir nicht nur diese Aufgabe in unserem Staat haben und immer schauen müssen, dass die Finanzen im Lot bleiben. Wie es Kantonsrat Hanspeter Scheuber richtig gesagt hat: Es ist eine der grossen Herausforderungen, welche wir in den nächsten Jahren unbestritten mehr tun müssen, als wir in den letzten Jahren getan haben.

54.22.03

Interpellation betreffend wie steht es um den Datenschutz bei der Ausstellung von Covid-Zertifikaten im Kanton Obwalden?

Eingereicht von Kantonsrätin Karin Flühler-Gutzwiller, Engelberg, und 6 Mitunterzeichnenden.

Flühler-Gutzwiller Karin, Engelberg (SP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Es liest sich gut, was da steht und wie die Antwort geschrieben ist. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass nicht alles immer so einwandfrei gelaufen ist auf der Covid-Fachstelle.

Vielleicht zwei kleine Beispiele: Ich war selber Mitte März anlässlich der letzten Kantonsratssitzung an Covid erkrankt und konnte auch nicht teilnehmen. Ich habe bis heute noch kein Genesen-Zertifikat erhalten. Ich brauche es auch nicht mehr, weil es Covid nicht mehr gibt (*Gelächter*) oder vielleicht schon – ich entschuldige mich im Voraus. Ich schätze meine administrativen und organisatorischen Fähigkeiten doch so gut ein, dass ich durchaus fähig gewesen war, all diese Formulare und Links anzuklicken und auszufüllen. Ich habe auch noch ein E-Mail geschrieben. Es ist leider bis heute noch nichts passiert.

Zum Thema Datenschutz habe ich nach wie vor grosse Fragezeichen, wie es in Unternehmen gelaufen ist oder auch in meinem Umfeld. Wir wurden einige Male aufgefordert, Daten von Schulkindern mit Telefonnummern und E-Mail, Geburtsdatum und so weiter, per E-Mail an die Covid-Fachstelle weiterzuleiten. Ich frage mich immer noch, ob das alles richtig abgelaufen ist. Aufgrund der Tatsache, dass die Covid-Pandemie plötzlich verschwunden ist, möchte ich nicht mehr so lange über das ganze Thema diskutieren.

Trotzdem könnte es wieder einmal der Fall sein, dass wir wieder auf eine solche Krisenfachstelle angewiesen sind. Deshalb finde ich es wichtig, dass eine kritische Aufarbeitung der Arbeit stattfindet, die dort geleistet wurde. Man soll vorausblicken, dass man nicht allzu

selbstgefällig die Analysen durchführt. Ich würde mir weniger ausweichende Antworten wünschen. Man muss festhalten, dass die Qualität stark variiert hat. Dies war sicher auch aufgrund der Schwankungen, die es während der Pandemie gab, eine grosse Herausforderung. Ich würde mir wünschen, dass man für die Zukunft die notwendigen Lehren zieht und falls man wieder einmal auf eine solche Stelle angewiesen ist, dass man eine Grundlage hat, wie man das eine oder andere besser machen könnte.

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Einerseits kann ich das Votum der Interpellantin Karin Flühler-Gutzwiller verstehen. Sie kennen den Spruch auch: «Im Nachhinein ist man meistens gescheiter.» Warum ist das so? Weil man im Nachhinein Erfahrungswerte hat, auf die man zurückgreifen kann. Ich möchte erinnern: die Corona Pandemie ist aus dem Nichts in diesem Umfang und Heftigkeit auf uns alle zugekommen. Wir waren in einer ausserordentlichen Lage – es gab zwar ein Krisenkonzept in der Schublade, das aber schon länger nicht mehr aktualisiert wurde. Es gab auch keinen Grund und auch keine Ressourcen in der Verwaltung dazu, eine solche Fachstelle in der kurzen Zeit mit all den rechtlichen Grundlagen aufzubauen. Im normalen Prozess vom Leben, in Ihrem Politikalltag, Sie wissen selber, wie es in der Regel abläuft, braucht es Zeit, Abklärungen und so weiter, aber es war dazumal einfach nicht möglich. Ich kann Ihnen sagen, nicht nur der Kanton Obwalden war in dieser Situation, sondern alle Kantone und auch der Bund. So nach dem Motto: «nur wer ohne Schuld, der werfe den ersten Stein.» Ich muss meine Leute in Schutz nehmen. Wir waren im Krisenmodus. Was die Erfahrungswerte anbelangt, welche wir während dieser Zeit machen mussten, da findet selbstverständlich ein Prozess statt. «Lessons-Learned» ist ein wichtiger Aspekt, aber das ist man noch daran.

Die Vorrednerin hat gesagt, dass Covid einfach verschwunden sei. Ich möchte darauf hinweisen: Das ist nicht der Fall. Das Szenario, wovon man im Herbst ausgeht – keiner von uns hat eine Glaskugel zum Voraussehen – aber die möglichen Szenarien sind so, dass man im Herbst mit viel mehr Grippeerkrankungen rechnen müssen, es muss nicht unbedingt Covid sein, es können normale Grippeviren sein. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind im Moment eher zu wenig immunisiert auch für die normalen Grippeviren.

Was das Covid-Virus anbelangt, weiss man schon wieder von neuen Mutationen, und wenn man im Herbst wieder mehr im Innern ist, geht der Bund davon aus, dass dies wieder ein Thema werden könnte. Die Mitarbeitendenzahl der Fachstelle haben wir heruntergefahren. Das waren befristete Stellen. Es ist noch ein minimales Pensum bis Ende 2022 beschäftigt. Es gibt jetzt

auch wenige Telefone und Einarbeiten, die noch zu erledigen sind. Was wir nun auf Eis gelegt haben, aber was noch vorhanden ist, ist nicht die Fachstelle, sondern der Fachstab. Diesen kann man jederzeit, wenn es nötig ist, wieder reaktivieren. Im Moment sind dieselben Leute mit der Ukraine-Krise beschäftigt.

«Lessons-Learned» ist ein wichtiger Aspekt, das ist richtig und wir sind auch daran. Was ich der Interpellantin Karin Flühler-Gutzwiller mitgeben möchte: denken Sie nicht, Covid sei einfach verschwunden. Diese Krise, ob sie dann auch noch Covid heissen wird, wird viel latenter in unserem Leben vorhanden sein, als dies in Vergangenheit der Fall war. Ich habe immer eine Maske dabei. Wenn Sie noch mehr gehustet hätten, hätte ich Ihnen diese gerne gegeben. Seien Sie auch im Herbst vorsichtig. Haben Sie Sorge und ich wünsche Ihnen allen eine gute Gesundheit. Was wir in den letzten zwei Jahren erleben mussten, müssen wir in Zukunft hoffentlich nicht mehr durchmachen.

54.22.04

Interpellation betreffend Rahmenkredit zum Kulturlastenausgleich im Lichte des Ukraine-Kriegs.

Eingereicht am 24. März 2022 von Kantonsrat Adrian Haueter, Sarnen, und 11 Mitunterzeichnende.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP – Die Mitte): Beim Einreichen der Interpellation am 24. März 2022 dauerte das Kriegsgeschehen auf ukrainischem Territorium bereits einen Monat. Derzeit geht der Schrecken in unverminderter Härte weiter und ein baldiges Ende ist nach wie vor nicht absehbar. Ein Aggressionskrieg, der mich erschüttert und einem machtlos erscheinen lässt. Dass viele Lebensbereiche betroffen sind, haben wir an der gestrigen Sitzung immer wieder gehört. Das Wort «Krieg» und «Ukraine» ist immer wieder gefallen.

In diesem Zusammenhang standen nun plötzlich Menschen im Rampenlicht, die sich dieses zwar auf den grossen Bühnen der Welt gewohnt sind, nur war es dieses Mal nicht jenes der kulturellen Art, sondern der politischen. Es war und ist diese politisch-kulturelle Nähe und Verflechtung dieser Künstler zu Putin, jenem Aggressor, der seine Truppen in der Ukraine aufmarschieren liess, die auch in der Schweiz für kontroverse Diskussionen sorgte. Nicht dass man um diese Verflechtungen bislang nicht gewusst hätte, dieser Umstand erhielt mit dem Krieg jedoch eine fundamental andere Dimension. Dieses Zögern, sich von gewissen Personen zu distanzieren oder Engagements abzusagen, hatte mich etwas ratlos gemacht. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Meinungsfreiheit und die künstlerische Freiheit unter Putin nicht im gleichen

Mass gelten wie in demokratischen Staaten. Dies ist leider wohl wahr, aber darf uns nicht daran hindern, solche Systeme und Abhängigkeiten kritisch zu hinterfragen und wenn nötig in Frage zu stellen.

Ich möchte in meinen Ausführungen nicht mehr gross auf einzelne Personen oder Daten eingehen, nur noch erwähnen, dass die letzte mir bekannte Absage im KKL von Anna Netrebko erst am 14. April 2022 in der Luzerner Zeitung publiziert wurde.

Daher finde ich es schon angebracht, von zögerlichem Verhalten zu sprechen. Und obwohl der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass er keinen Vertrauensmissbrauch erkennen kann, muss ich festhalten, dass ich diese Grundhaltung nicht mehr bedingungslos teilen kann, obwohl ich immer ein grosser Verfechter des Rahmenkredits für den Kulturlastenausgleich war.

Etwas widersprüchlich fand ich die Ausführung des Regierungsrats, dass eine Zahlung nicht abhängig sein soll von der konkreten Beurteilung einzelner zweifelhaften oder umstrittenen Personen, um im Folgesatz anzufügen, wenn eine überregionale Kultureinrichtung aber generell Sorgfalt und Umsicht vermissen liesse, der Regierungsrat gegebenenfalls Handlungsbedarf sähe. Ich finde, das eine lässt sich kaum vom anderen trennen.

Auch wenn wir vermutlich als kleiner Player bezüglich unserer Beteiligung an den Zentrumslasten wahrgenommen werden, soll sichergestellt sein, dass bei Bedarf der Regierungsrat an die Adresse der Geldempfänger kritische Anmerkungen anbringen kann und soll.

Auf jeden Fall möchte ich dem Regierungsrat für die Stellungnahme und Ausführungen zu diesem Thema danken. Und ich möchte hervorheben, dass aus der Beantwortung die Haltung des Regierungsrats deutlich wird und er sich seiner Verantwortung bewusst ist und auch in Zukunft die Entwicklung kritisch verfolgen wird. Ich verlange keine Diskussion.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Die Haltung des Regierungsrats findet sich in der Antwort der Interpellation abgebildet. Wir werden die Programme, die kulturellen Anlässe, die engagierten Leute weiterhin kritisch beobachten und begleiten und sofern nötig, wenn wirklich generell eine Kulturinstitution das Augenmass nicht hat, entsprechend einschreiten und Massnahmen von unserer Seite ergreifen.

54.22.05

Interpellation betreffend Jugendarbeit Obwalden – wie weiter?

Eingereicht am 24. März 2022 von Kantonsrat Hubert Schumacher, Sarnen, und 26 Mitunterzeichnende.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Ich danke dem Regierungsrat recht herzlich für die Beantwortung meiner Fragen. Das hat auch aufgezeigt, dass diese Problematik nicht ganz unbegründet ist und dass wir noch zusammen auf den Weg gehen müssen. Es hat noch Punkte in der Jugendarbeit, insbesondere mit selbstverwalteten Jugendräumen, welche noch nicht ganz so laufen, wie sie sollten. Das ist eine Daueraufgabe, welche sich nicht an die Bürozeiten festmachen lässt. Jugendliche betreuen und begleiten funktioniert administrativ während der Bürozeiten, aber wenn es brennt, muss man vor Ort sein und das verlangt Anpassungen bei den Arbeitszeiten. Es ist auch schön, dass man sieht, dass bei einem Aufwand von Fr. 6700.–, welche man tatsächlich ausgeben musste, immerhin etwa knapp Fr. 300.– wieder eingegangen sind. Das zeigt, wie haushälterisch man umgehen kann, wenn es Bundesgelder sind, aber das soll kein Beispiel werden.

Ich möchte beliebt machen, dass der Regierungsrat bei der Sarnen Bevölkerung, welche in solchen Wohnquartieren, welche in der Nachbarschaft solche Jugendinstitutionen haben, nachfragt, wie die Erfahrungen sind. Ich denke an das Quartier entlang der Ennetriederstrasse, Militärstrasse oder Birkenstrasse. Dort haben wir die Problematik vom Juko-Pavillon und bei den Schulhäusern kann man nachfragen, wie viel Aufwand die Gemeinde schon hatte, wenn es um den Vandalismus geht.

Jugendarbeit hat immer auch mit Aufklärung, mit Prävention zu tun, das lässt nicht leider nicht nur mit der Zurverfügungstellung eines Raums bewerkstelligen, sondern es braucht eine Begleitung. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat das auch erkannt hat und beim nächsten Projekt dies auch institutionalisieren, wird beziehungsweise ein Augenmerk darauf haben wird. In diesem Sinne bin ich froh, konnten wir das Thema anschauen.

Ich verlange keine Diskussion. Ich hoffe einfach auf Besserung.

52.22.05

Motion betreffend Phovoltaik auch bei öffentlichen Bauten.

Eingereicht am 19. Mai 2022 von Kantonsrat Albert Sigrist und 21 Mitunterzeichnenden.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): «In jeder Niederlage steckt das Saat Korn des Erfolgs». So erkläre ich Ihnen die letzte Motion, welche sie gestern nicht überweisen wollten. Sie haben zwar die Dringlichkeit angenommen, wollen jedoch nicht zustimmen.

Wir haben die Niederlage – im Schwingen würde man sich mit einem Achteinhalb verabschieden – hingenommen. Das ist für mich gar nicht so schlimm. Aber nach

all den Jahren, in denen ich hier gesessen habe, schön still in der hintersten Reihe (Gelächter), muss ich sagen: Sie haben gestern ein Fass geöffnet, womit Sie in Zukunft ein Problem haben werden. Ich habe es noch nie erlebt, dass man ein einer Kommission auf Versprechen hin einfach Fr. 250 000.– spricht. Kein Wort haben Sie geschrieben, weder in der Botschaft noch im Kreditantrag, um was es überhaupt geht. Wenn ich auf die Regierungsratsbank blicke, hat es noch vier andere Regierungsräte. Diese haben gestern gelernt, wenn man gut verspricht, erhält man Geld. Was man dann mit dem Geld anfängt ... das hat man ja versprochen. Aber ob es dann wirklich so ausgeführt wird, ist dann die andere Frage. Da muss ich sagen, ich wünsche Ihnen viel Vergnügen. Schade, dass ich nicht mehr dabei bin, ich hätte auch noch ein paar Ideen gehabt. Man hat dies nun so gemacht und man wird sehen, wie es in Zukunft herauskommt. Ich kann damit leben, ob Sie es auch können, ist wieder eine andere Frage. Wir haben es eingesehen und die SVP-Fraktion wird sich der Stimme enthalten.

Es ist logisch, dass die Motion nicht mehr weiterdiskutiert werden muss, aber wie gesagt, in jeder Niederlage steckt ein Saatkorn vom Erfolg.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Das Saatkorn des Erfolgs: Gestern haben wir insofern ein Saatkorn gesät, dass wir in einem wichtigen Thema eine gute Diskussion führen konnten. Gestern habe ich ein Mehrfaches Versprechen abgegeben. Ich erneuere mein Gelübde auch am heutigen Tag: Wir werden die Photovoltaikanlage (PVA) realisieren. Sie haben gestern auch die nötigen finanziellen Mittel gesprochen. Insofern denke ich, sind die Grundlagen gelegt für die Umsetzung dieser Idee.

Schlussabstimmung: Mit 37 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 14 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Photovoltaik auch bei öffentlichen Bauten abgelehnt.

Neueingänge

52.22.06

Motion betreffend Mehrkosten und Verhinderung durch Denkmalschutz.

Eingereicht von Kantonsrat Gregor Rohrer, Sachseln, und Kantonsrat Albert Sigrüst, Giswil und 11 Mitunterzeichnenden.

54.22.06

Interpellation betreffend Situation ehemaliger Heim- und Pflegekinder (sogenannter Careleaver:innen) im Kanton Obwalden.

Eingereicht von Kantonsrat Peter Lötscher, Sarnen, und 21 Mitunterzeichnenden.

54.22.07

Interpellation betreffend Auswirkungen Objektredit Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen.

Eingereicht von Kantonsrat Daniel Windisch, Giswil, und 29 Mitunterzeichnenden.

54.22.08

Interpellation betreffend uneingeschränkte Wolfverbreitung wichtiger als Landwirtschaft und Tourismus?

Eingereicht von Kantonsrat Daniel Blättler, Kerns, und Kantonsrat Peter Abächerli, Giswil, sowie 23 Mitunterzeichnenden.

IV. Ende des Amtsjahres

Ratspräsident von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Kantonsrat Max Rötheli hat heute Geburtstag. Da dies etwas speziell ist, möchte ich der SP-Fraktion das Wort geben.

Schneider Annemarie, Sachseln (SP): Wir möchten Max Rötheli ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren und ihm dazu «alles Gute zum Geburtstag» singen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Wir möchten Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser alles Gute für die Zukunft wünschen und ihr einen Blumenstrauss überreichen. (*Grosser langanhaltender Applaus*)

Ratspräsident von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Auch ich möchte Kantonsrat Max Rötheli alles Gute zum Geburtstag wünschen.

Nun wurde ich gerade links überholt ... Ich komme zur Verabschiedung von Landstatthalter Maya-Büchi-Kaiser.

Mit dem 30. Juni 2022 endet auch das Regierungsmandat unserer Frau Landstatthalter, Finanzdirektorin und Gesundheitsdirektorin Maya Büchi-Kaiser. Mit Maya Büchi-Kaiser scheidet das dienstälteste Regierungsratsmitglied unfreiwillig aus ihrem Amt. Maya Büchi-Kaiser aus Sachseln, vorher vielen bereits bekannt als umtriebige Gewerblerin, Geschäftsführerin, Inhaberin und Projektleiterin, ist von 2008 bis 2014 Mitglied unseres Kantonsrats gewesen, 2011 bis 2014 als Fraktionspräsidentin der FDP-Fraktion.

Am 9. März 2014 bei den Gesamterneuerungswahlen wurde sie mit 6093 Stimmen in den Regierungsrat des Kantons Obwalden gewählt. Sie trat das Amt am 1. Juli

2014 an und ersetzte die nicht mehr zur Wahl angetretene Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg. Maya Büchi-Kaiser leitete von Mitte 2014 bis Mitte 2016 das Sicherheits- und Justizdepartement. Nach dem Ausscheiden des amtierenden Finanzdirektors Hans Wallimann hat sie per 1. Juli 2016 das Finanzdepartement übernommen. Im Amtsjahr 2017/2018 hatte sie das Amt der Frau Landammann inne, im Amtsjahr 2019/2020 war sie Frau Landstatthalter, verzichtete allerdings für das Amtsjahr 2020/21 auf das Landammann-Amt, um sich voll auf die Corona-Krise zum Wohl unserer Bevölkerung konzentrieren zu können.

An der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsdauer 2018 bis 2022 vom 4. März 2018 wurde Maya Büchi-Kaiser mit 7732 Stimmen im ersten Wahlgang als Regierungsrätin klar bestätigt. Und jetzt an der letzten Gesamterneuerungswahl verpasste Maya Büchi-Kaiser die Wiederwahl. Das war die erste Abwahl im Kanton Obwalden eines amtierenden Regierungsratsmitglieds. Aber es ist nicht die erste Abwahl eines Regierungsratsmitglieds in der Schweiz, bei dem das Dossier Spital dazugehört hat.

In den vielen Jahren als Kantonsrätin und dann vor allem als Regierungsrätin hat Maya Büchi-Kaiser einiges erreicht, was ich an dieser Stelle nicht vorhabe, alles aufzuzählen. Speziell und ganz besonders hervorheben möchte ich aber drei Themen:

1. *Ihren erfolgreichen Einsatz für einen gesunden Finanzhaushalt des Kantons und für unsere Wettbewerbsfähigkeit.*

Die eingeschlagene und breit getragene Steuerstrategie wurde konsequent fortgesetzt und mit Sparmassnahmen haben wir den Kanton finanziell auf eine relativ gesunde Basis gestellt. Kleine Randbemerkung: Dass es zu keiner Steuererhöhung gekommen ist, dazu durfte Sie immer auf die Unterstützung der SVP-Fraktion zählen. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir davon ausgehen, ohne eine Steuererhöhung auszukommen. Die Pandemie hat uns weniger hart getroffen als angenommen. Der Kanton Obwalden hat sehr gute Standortvorteile, welche nicht einfach so aufgetaucht sind, sondern das Ergebnis harter Arbeit sind. Das ist sicher nicht allein der Verdienst unserer Finanzdirektorin, aber sie hat sehr vieles mit ihrer harten Arbeit und als ehemalige Gewerblerin dazu beigetragen. Die umtriebige Gewerblerin ist Maya Büchi-Kaiser auch als Finanzdirektorin zum Glück geblieben, und das ist ihr hoch anzurechnen.

So wurde in Ihrer Amtszeit unter anderem das strukturelle Defizit mit der Finanzstrategie 2027+ beseitigt und die Finanzstrategie erarbeitet und verabschiedet, um die zunehmende Verschuldung zu stoppen. Erarbeitet wurden weiter verschiedene Massnahmen, um die Kantonsfinanzen wieder in

den Griff zu bekommen, zum Beispiel die Reduktion der Ausgaben in der Verwaltung, die Modernisierung des Finanzhaushaltsgesetzes, die Mitbeteiligung der Einwohnergemeinden am NFA, Optimierungen/Neuregelungen bei der IPV, die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer oder etwa eine attraktive wirtschaftsfreundliche Umsetzung STAF. Mit dem Budget 2022 hat der Kanton Obwalden unter ihr erstmals bei den Ausgaben die Marke von 300 Millionen Franken überschritten, aber in der Rechnung sogar die Marke bei den Einnahmen von 333 Millionen Franken bei den Einnahmen übertroffen.

2. *Digitalisierung*

Maya Büchi-Kaiser war immer eine Verfechterin der Digitalisierung. Sie war offen für die Digitalisierung in allen Lebensbereichen. Sie war als Politikerin immer offen, die Chancen der Digitalisierung in allen Lebensbereichen zu erkennen und auch zu nutzen. Die Digitalisierung hat einen wesentlichen Einfluss auf den Strukturwandel und das Wirtschaftswachstum. Projekte wie die digitale Steuererklärung eTax Obwalden aus dem Finanzdepartement haben eine schweizweite Ausstrahlung der Innovation in Obwalden. Gestern hatte sie auch die interaktive Staatsrechnung für alle Bürger angekündigt. Ich habe es heute kontrolliert, sie ist schon aufgeschaltet. Maya Büchi-Kaiser's Offenheit für neue Projekte, für Innovation und eben für mehr Digitalisierung sind gerade in einem kleinen Kanton wie Obwalden enorm wichtig gewesen.

3. *Durchhaltewillen und Hartnäckigkeit.*

Maya Büchi-Kaiser ist als Regierungsrätin vielleicht nicht ganz alles, aber vieles gelungen. Welchem Politiker gelingt dies schon? Das ist manchmal das harte Brot der Politik. Aber auch bei dem was ihr nicht oder nicht auf Anhieb gelungen ist, zeigte sie Grösse. Grösse, indem Sie die hohe politische Verantwortung der Regierungsarbeit konsequent wahrnahm und die vom Kantons- und Regierungsrat gefällten Entscheide stets mit grosser Loyalität mitgetragen hat. Grösse auch, indem Maya Büchi-Kaiser gerade bei aus Sicht des Regierungsrats weniger erfolgreichen Abstimmungsvorlagen (es waren wenige, aber als Beispiel nenne ich die Finanzstrategie 2027+) sich sofort wieder an die Arbeit machte und konstruktive Lösungen zusammen mit den politischen Freunden genauso wie mit den Gegnern suchte. Maya Büchi-Kaiser bewies in ihrer Regierungstätigkeit einen unermüdlichen Durchhaltewillen und eine Hartnäckigkeit, was unseren Kanton mit Sicherheit weitergebracht hat, auch wenn dies in der Öffentlichkeit vielleicht weniger präsent war.

Für all dies Dienste für den Kanton Obwalden möchte ich Ihnen Frau Landstatthalter im Namen des Parlaments ganz herzlich danken und wünsche für die Zukunft alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

Ich möchte Ihnen süsse Pflastersteine mit auf den Weg geben (*grosser langanhaltender Applaus*).

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Ich sage es so: Ich bin gerührt. Das braucht bei mir normalerweise viel. Ich danke Ihnen vielmals für diese Worte. Es ist wahr, ich hätte lieber selber bestimmt, wann ich zurücktreten möchte. Ich mache grundsätzlich nicht gerne, was andere sagen. Damit muss und kann ich mittlerweile gut leben. Ich danke für die wunderbaren Worte vom Präsidenten und danke für die Blumen, welche mich symbolisch in Zukunft begleiten werden, wenn ich zurückdenke.

Ich habe ein Sprichwort, das ich Ihnen mitgeben möchte. In Vergangenheit habe ich mir das immer wieder vor Augen geführt und vielleicht können Sie es auch einmal brauchen, in ihrer zukünftigen Arbeit, sei es als Politikerinnen und Politiker oder sei es im Privatbereich: «It 's nice to be important, but it 's more important to be nice.» Danke vielmals (*grosser Applaus*).

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Ich habe ein gutes und sehr veränderliches Jahr als Kantonsratspräsident erleben dürfen. An den 29 Anlässen, an welchen ich eingeladen war, habe ich einiges erlebt und erfahren und sehr spannende und interessante Leute kennen lernen dürfen. Acht Einladungen konnte ich infolge Terminkonflikten leider keine Folge leisten können. Dafür stehen noch vier Termine bis Ende Amtszeit an.

Speziell darf ich zurückblicken, dass meine Sitzungen als Ratspräsident an drei Standorten abgehalten wurden. Dabei wurden sechs Tage mit Maske und drei Tage ohne Maske politisiert. In meinem Amtsjahr haben geschichtsträchtige Gesamterneuerungswahlen stattgefunden. Ich persönlich durfte die fünfte Wahl in den Kantonsrat erleben dürfen. Die Massnahmen der Corona-Pandemie haben geendet, was die Rückkehr in unser ehrenwertes Rathaus ermöglicht hat. Russland hat einen Angriffskrieg in der Ukraine gestartet. Das Risiko eines dritten Weltkriegs wurde plötzlich Realität. Energie, Ernährung, Sicherheit wurden bewusst in das Zentrum der Realität gerückt. Das ist in der Politik vielleicht noch nicht überall angekommen.

In diesem Sinne kann ich mein Amtsjahr folgendermassen zusammenfassen: Ein Aufbruch nach Einschränkungen und dann wieder Ungewissheit.

Ich komme zum Dank: Mein erster Dank geht an Ratssekretär Beat Hug und Landweibelin Hanna Mäder, welche alle Sitzungen, egal wo sie stattfanden unter welchen Umständen, ermöglicht haben, dass wir diese

problemlos abhalten konnten. Ich danke all meinen Ratskolleginnen und -kollegen, welche mir die Möglichkeit gegeben haben, dieses Amt inne zu haben. Ich verzeihe sogar den 13 Leerstimmen von damals. Ich danke dem Obwaldner Parlament für die geleistete Arbeit in Würde, Anstand und Disziplin. Ich kann Ihnen nur gute Noten geben, weil sie immer pünktlich im Saal zurück waren. Ich musste keinen Stichentscheid fällen und auch niemandem das Wort entziehen.

Selbstverständlich möchte ich die letzte Sitzung nicht ohne Stein abschliessen, auch nach dem Motto, das gilt auch für die abtretende Frau Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser: Auch wenn Steine in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen. Alle erhalten ein Säckli mit «Steinen» für den zukünftigen Weg.

Ich freue mich, Sie morgen am Behördenausflug begrüessen zu dürfen, nach dem Motto 3E: Engagement, Energie, Erfolg. Wir werden drei Unternehmen besuchen.

Schluss der Sitzung vom 20. Mai 2022: 10.32 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Christoph von Rotz

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 19./20. Mai 2022 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 15. September 2022 genehmigt.

